

**Wohleingerichtete perpetuirliche Universal-Historie aller denckwürdigen Geschichten, Die sich in Ansehung allerley Stände, Künste und Wissenschaften, in allen Theilen der Welt zu unserer Zeit ereignen**

**I. Stück : Der Studirenden Jugend zum besten und andern Freunden der Historie zur Ergötzung verfasst**

Franckfurth: Leipzig: verlegts Johann Conrad Peetz, [1729]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1675744203>

Band (Druck) Freier  Zugang



17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

~~H 3918~~

II. H. 223.



THE UNIVERSITY OF

17  
18

Wohleingerichtete  
perpetuirliche  
UNIVERSAL-  
HISTORIE

aller denckwürdigen

Geschichten

Die sich in Ansehung allerley  
Stände, Künste und Wissenschaften,  
in allen Theilen der Welt zu unserer  
Zeit ereignen,

Der

Studirenden Jugend zum besten und  
andern Freunden der Historie zur Er-  
götzung verfasst

Mit

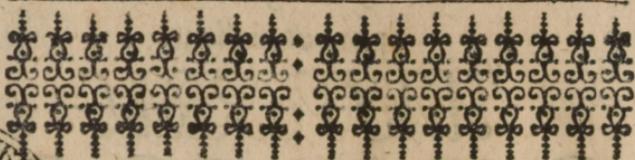
Historisch-Geographischen und  
Genealogischen Anmerkungen

3918.

I. Stück

Auf das Jahr nach Christi Geburt 1729.

Frankfurth und Leipzig /  
verlegt's Johann Conrad Peck.



## Vorbericht.

**H**iermit leget sich der erste Versuch der vor einigen Wochen in einem Vorlauffigen Bericht versprochenen Universal-Historie unserer Zeit denen Liebhabern Historischer Wissenschaften vor Augen, und lebet man der Hofnung es werde diese unter Gottes Segen angefangene, zum Dienst und Vortheil der studirenden Jugend gewidmete Arbeit, einer günstigen Aufnahme sich zu er-

erfreuen haben. Ob nun schon theils aus gedachtem Bericht, theils aus dem blossen Titul, die Art und Weise, wie man das ganze Werk auszuführen gedencket, einiger massen zu ersehen; So hat man doch, denen, welchen daran gelegen, nicht allein einen deutlichen Begriff von dem Zustande der Welt-Handel bey Antritt dieses Jahrs zu geben, und damit zu dem vorhabenden Werke ein guter Grund geleget würde, die merckwürdigsten Vorfällenheiten des verwichenen Jahrs kürzlich zu wiederhohlen, sondern auch was man bey Ausarbeitung des Werkes für eine Methode gebrauchen, und wie man eine jede Materie eigentlich tractiren werde, in nachgesetzter Einleitung etwas umständlicher

A 2

licher und weitläufftiger zu erklä-  
ren, für nöthig erachtet.

Ubrigens dienet zur Nachricht,  
daß man mit Publicirung dieses  
Werkes künfftighin, geliebts  
Gott! ohngefehr alle Monat  
fortfahren und das hierzu erwehl-  
te Format beybehalten werde; zu  
welchem Ende die Gelehrten, ihre  
sowohl in Historiam Profanam,  
Ecclesiasticam, und Literariam  
einschlagende, als auch andere  
interessirende und dem Publico  
angenehme Werke, ohnbeschwehrt  
zu communiciren und dem Herrn  
Johann Conrad Peek, Buch-  
händlern in Regenspurg, als bey  
welchem gegenwärtige Universal-  
Historie, so er verleget, um einen  
civilen Preis zu haben ist, franco  
zuzuschicken, noch ferner Dienst-  
freundlich ersuchet werden.

Ein:



## Einleitung.

**S** Als 1728ste Jahr erblickte bey seinem Antritt ganz Europam in der süßen Hofnung eines bald zu eröfnenden allgemeinen Friedens - Congresses. Es hatten die einige Monate zuvor bereits unterschriebene Präliminar - Punkten, dem vor Gibraltar commandirenden General, die, wider den Rath aller andern hohen Kriegs - Officers, von ihm allein vergeblich unternommene Belagerung dieser Bestung, ohne sonderlichen Schimpff aufzuheben erwünschten Anlaß gegeben, und mithin alle feindselige Thätlichkeiten zwischen Spanien und Groß - Britannien gehemmet; Inzwischen war von Seiten Sr. Päpstlichen Heiligkeit sowohl als Sr. Aller - Christlichsten Majestät, deren höchste Absichten, bey damahli-

A 3

gen

gen weit aussehenden Coniuncturen einzig und allein auf Vermeidung des verderblichen Krieges, und beständige Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa abzielten, an dem heilsamen Friedens-Wercke aller gehöriger Orten, und zwar vornehmlich am Kaiserlichen Hofe, dessen höchst rühmliche Fried-liebende Gedancken ohne das zur Genüge bekant sind, mit so gutem Fortgang gearbeitet worden, daß die würckliche Beschiedung und Eröfnung des Congresses an nichts mehr hielte, als an der Ratification und Auswechselung besagter Präliminar-Puncten: Diese aber verzog sich, wegen vieler nach und nach entstandenen Schwierigkeiten, noch einige Monate hindurch, und wäre auch noch so balde nicht zum Stande gekommen, wann nicht der König in Frankreich als Friedens-Mittler, durch nachdrücklichere Vorstellungen, Spanien endlich, dem Ansehen nach, auf bessere Gedancken gebracht hätte, ich sage, dem Ansehen nach, denn das dieses nur

nur eine gezwungene Handlung des Spanischen Hofes gewesen, hat bereits die Folge gelehret. So wurden demnach die Friedens-Præliminaria, auch von der Cron Spanien, (wiewohl ungerne) ratificiret, und der Congress zu Soissons beschicket, wodurch man aber Spanischer Seits nur Zeit zu gewinnen, und durch mehrere Bündnisse so wohl, als durch Wiederherstellung des See-Wesens sich zu verstärken suchte, auch auf die Restitution Gibaltars und Porto-Mahons inständig zu dringen fortfuhr, da hingegen England, wegen des, seit letzterem Friedens-Bruch, erlittenen Verlustes, eine Schadloshaltung von vielen Millionen verlangte. So that man zwar dergleichen, als ob man Frieden stiften wolte; Es waren aber diese Forderungen und Gegen-Forderungen, gewiß die rechten Wege nicht dazu zu gelangen: Vielmehr wurden währenden diesen Unterhandlungen aller Orten eben so grosse Anstalten zu einem gewaltigen Kriege, so wohl zur See als zu Lande vorgekehret, als wenn Mars die Blut-

Fahne schon bereits hätte aufgesteckt, und die Kriegs-Posaunen in der Nähe erschallen lassen. Im Norden sahen die Aspekten auch dermassen Martialisch aus, daß die in Frankreich versammelte gevollmächtigte Friedens-Borten, nicht unbillig besorgende, es möchte bey entstehender Unruhe zwischen ein und andern Potentaten, bald dieser, bald jener sich des Handels annehmen, und Europa dadurch ehe man sich versehen könnte, in Feuer und Flammen gerathen, an dem Entwurff eines Stillstandes der der Waffen, durch welchen Sie der besorgten Ruptur am sichersten vorzubeugen, gedachten, in aller Eil arbeiteten. Vermittelt dieses Stillstandes verhoffte man wenigstens auf 14. Jahre die Ruhe in Europa zu erhalten; Ob aber dieses Project zu Erreichung einer so heilsamen Absicht zulänglich sey, und von allen dabey interessirten hohen Häuptern, für gut erkannt und angenommen werden könne, daran zweifelt man um desto billiger, als sich bereits geäußert hat, wie wenig Lust die Cron Spanien dazu bezeuget, und dieses



der Krieg , Ungewiß der Friede , ja mit einem Worte alles zweifelhaft.

Was hier von Europa gesagt worden gehet West- und Ost-Indien nicht minder an ; Denn seit dem die Europæischen Staaten sich darein getheilet , sind sie einerley Schicksal mit diesem unserm Continent unterworffen , und müssen alle revolutiones , so dieses betreffen , mit empfinden , welches der vorigen Jahre Erfahrung auch sattsam bezeuget : Dahero man auch die Historie dieses Welt-Theils allezeit zu denen Europæischen Geschichten ziehen wird. Ob auch gleich Asien , durch den zwischen der Türkischen Pforte , und dem jetztmahligen Besitzer des Persischen Thrones gestifteten Frieden , einiger massen beruhiget worden ; so scheinert doch der Nachfolger des Mirivveis nicht gar sicher zu stehen , und von Seiten des Groß-Mogols in favorem des rechtmässigen Prinzens einen starcken Anfall zu befürchten zu haben : Da indessen Africa , wegen des in denen Königreichen Fez und Marocco , fortwährenden blutigen Successions-Krieges ,

ges, und deren wieder das Raub-Nest Tripoli von Frankreich und andern Christlichen Staaten vorkehrenden Kriegs-Rüstungen zur See, noch in der größten Unruhe begriffen ist.

Von diesen Umständen soll nun gegenwärtige (ratione loci) so genannte Universal-Historie, quoad Historiam Profanam des jetztlauffenden Jahres ihren Anfang nehmen; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß man die wichtigsten Materien die darinnen vorkommen werden, nicht schlechthin ex abrupto anfangen, sondern was in dieser Einleitung entweder nur kurzlich, oder auch wohl gar nicht hat angeführet werden können, alsdenn zuvörderst nach denen wichtigsten Umständen von Anfang her bis auf dieses Jahr, ausführlicher zu berichten, und dadurch das Werk desto vollkommener und angenehmer zu machen, trachten werde, damit man bey Durchlesung desselben, und etwa entstehendem Zweifel, darüber man sich gerne in der Historie voriger Jahren Rathsholen möchte, nicht immer genöthiget werde

de

de zu andern Nachrichten seine Zuflucht zu nehmen, welche entweder zerstreuet, oder unvollkommen, oder auch so beschaffen sind, daß sie nicht jedermann ohne grosse Unkosten anschaffen kan, da hingegen diese Historie, unerachtet der dazu erfordernden grossen Mühe und Unkosten jederzeit für einen civilen Preis zu haben seyn wird: Und wie die Universal-Historie der heutigen Welt, wenn sie mit Recht den Nahmen führen will, die Particular-Historie einer jeden Nation in sich begreifen muß, als wird man selbige ins besondere fort zusetzen, und alle Acta und Facta aufrichtig anzuführen, sonderbaren Fleiß anwenden, auch zu dem Ende keine Unkosten sparen, damit man zuverlässige Nachrichten und glaubwürdige Urkunden zur Hand bekommen möge.

Historiam Sacram betreffend, wird man alles, was in der Römisch-Catholischen, wie auch Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Kirche, denkwürdiges vorfallen dürfte, ohne alle Partheilichkeit in guter Ordnung recensiren

censiren , und alle Vorsichtigkeit ge-  
 brauchen , damit von denen Religions-  
 Beschwerden , so wohl in als ausserhalb  
 Reichs , nichts unstatthafftes oder un-  
 gegründetes beygebracht werde ; Und  
 da in der Römisch. Catholischen Kirche  
 Frankreichs gegenwärtiger Zustand  
 am merkwürdigsten zu seyn scheint,  
 auch dieser Streit nicht weniger , als  
 der zwischen dem Römischen und Por-  
 tugiesischen Hofe wohl verdienet , daß  
 dessen wahre Umstände der Welt vor  
 Augen gelegt werden: Als wird man sel-  
 bige bestmöglichst gleichfals à principio  
 zu deduciren sich bemühen , und in An-  
 sehung derer übrigen Haupt. Materien ,  
 in so ferne man es zur Erläuterung der  
 Sache dienlich erachten wird , ein glei-  
 ches beobachten , oder wo dieses allzu  
 weitläufftig seyn , und die Gränzen , die  
 man sich hiebey selbst gesetzt , über-  
 schreiten solte , den geneigten Leser  
 wenigstens an solche Urkunden verwei-  
 sen , da er die weiteren Umstände nach  
 belieben wird nachschlagen können.

In Historia Literaria soll bey An-  
 führung gelehrter Werke zwischen der  
 Weit-

Weitläufigkeit derer hievon ex professo handlenden Journalen, und der allzutrocknen Kürze einiger Compendiorum Historiæ tum Universalis, tum Ecclesiasticæ in specie, die Mittel-Strasse gehalten, und anbey dahin getrachtet werden, daß was bey andern nur einzeln zufinden, so viel möglich, allhier beyammen anzutreffen sey; Personalia aber wird man so tractiren, daß man eines jeden besondere Verdienste, und wodurch er sich um die gelehrte Welt eigentlich meritirt gemacht, auf eine solche Art anzeige, daß jene Regal Ciceronis nicht überschritten werde: Nec nimis valdè unquam, nec nimis sæpè laudaveris.

Damit auch alles fein deutlich vortragen, und dem in diesem Werke intendirten Zweck gemäß, der so wohl auf hohen als niedrigen Schulen Studirenden Jugend, von besagter Universal-Historie unserer Zeit, ein guter Begriff beygebracht werde, hat man eine jede Haupt-Materie unter einen besondern Titul zusetzen, für rathsam gehalten; Allermassen diese Methode  
zur

zur rechten Connexion der Historie die geschickteste ist, und die wichtigsten Materien in una serie zu deduciren, die schönste Gelegenheit an die Hand giebet. Und wenn gleich die Erzählung bey einem jeden Stücke abgebrochen werden müste, so wird sie doch allemahl in denen folgenden fortgesetzt werden, so daß man ohne sonderbare Mühe eine jede Materie in idea zusammen bringen, und mit einander connectiren kan; Wie man denn ohne dem eine gute Connexion sich angelegen seyn lassen, und zu Ende eines jeden Stückes ein kleines Register aller Materien beydrucken wird, auf daß man selbige ohne vieles blättern finden könne.

Das zu Ende eines jeden Jahrgangs versprochene Compendium, wird denen Liebhabern eine kurze Einleitung in die Historie desselbigen Jahres darstellen, und bey jeder besonderen Passage auf gegenwärtiges Werk zu ruck weisen, mithin aber denen Anfangern eben diejenige Dienste erweisen, welche

welche die Provectiores aus der ausführlicheren Historie zu schöpfen haben werden, dahero dann der Index derer Realien auch so beschaffen seyn wird, daß er so wohl zu der Einleitung, als zu der ausführlicheren Universal-Historie dienen, und das Aufschlagen auf alle nur mögliche Weise erleichtern möge.

Solte man übrigens nicht in allen Dingen den erwünschten Zweck erreichen, so weiß man sich vorhin zu bescheiden, daß in dieser Unvollkommenheit es nichts ungewöhnliches sey.



Der

SECTIO I.

Weltliche Historie

A. Derer Europæischen  
Reiche, und Republi-  
quen.

I. Von denen Europæischen  
Angelegenheiten insgemein, und  
von dem allgemeinen Friedens-  
Congress zu Soissons.

**S** Je ungewiß die Umstände derer  
Europæischen allgemeinen Ange-  
legenheiten bey dem Antritt dieses  
Jahres gewesen, wird man aus  
vorgesehener kurzen Einleitung  
schon bereits ersehen haben; Und eben diese  
Ungewißheit hat, dem Ansehen nach, zu vieler-  
ley Urtheil Anlaß gegeben, da bald jener den  
Friedens-Congress in einem Quadrille-Spiel  
B Spots

spöttisch durch die Hechel ziehet, \* bald dieser, wiewohl mit etwas besserem Grunde, denselben mit denen zu Cammerich vor einigen Jahren angestellten Friedens = Handlungen in Vergleichung stellet, und ihme aus verschiedenen Umständen einen weit gefährlicheren und schlimmeren Ausgang prophezehet. Mit dergleichen Conjecturen umzugehen ist hier meines Thuns nicht; Denn ob gleich ein erfahrner Staats = Mann aus ein und andern Umständen, zumahlen wenn er das Interesse derer hohen Häupter wohl im Begriff hat, zuweilen was daraus etwa erfolgen möchte, ungesehr abnehmen kan: So treffen doch dergleichen Vorurtheile nicht allemahl, ja ich darf wohl sagen, nur wunderselten ein, und ist die untrügliche Vorsehung des Zukünftigen eine solche Eigenschaft des allwissenden Gottes, die er zu diesen Zeiten denen Menschen gar sparsam mittheilet. Ich binde mich demnach, bey Entwurfung dieser Universal - Historie unserer Zeit, bloß an notorische und unzweifelhafte Acta und Facta, und mache billig von denen allgemeinen Friedens = Handlungen den Anfang.

Bev dem Eintritt dieses Jahres war die Anzahl derer zu Soissons anwesenden Bevollmächtigten sehr geringe, und machten die Herren von Fonseca, von Fenelon, von St. Crux, Spar-

\* Vid : Memoires Historiques p. 74.

Sparre, und Hurgonie den ganzen Congress zusammen aus, massen die Ersten Herren Plenipotentiarii sich noch allerseits an ihren Höfen befanden, auch zur baldigen Wiederkehr gar schlechte Hofnung gaben, da indessen die übrigen sich mehrentheils nach Paris gewendet, woseibst der Herr Hop, Erster Bevollmächtigter derer Herren General = Staaten, nebst denen übrigen daselbst anwesenden, die Conferenzen mit dem Herrn Cardinal von Fleury zwar fleißig fortsetzte, die Friedens = Handlungen auf dem Congress aber inzwischen noch immer den ganzen Monat hindurch einiger massen in suspenso blieben, weil man biß dahin auf Spaniens Final - Resolution vergeblich gehoffet, und der Cron Frankreich dieserhalben gemachte Instanzen noch zur Zeit wenig oder gar nichts gesuchet. Was könnte ich nun bey solcher Sterilität der Friedens = Geschäfte denen Freunden der Historie wohl angenehmers erweisen, als wenn ich sie in Erwartung besserer Würckungen in die gründliche Historie dieses Congresses zuruck führe, und dieselbige, wie sie zusammen hängen, in einem kurzgefaßten Entwurf folgender massen darstelle?

Es hatten sich die meisten zum Congress verordneten bevollmächtigten Gesandten derer 5. contrahirenden (a) Puiffances, theils im Majo,

B 2

theils

(a) Diese 5. contrahirenden Puiffances sind / Ihre Röm. Kayserl. Majestät / Frankreich / Spanien / England / und die Hrn. General - Staaten der vereinigten Nie-

theils zu Anfangs des Monats Junii vorigen Jahrs, allbereit in Franckreich, und nach gehabter Königlichen Audienz, auch mit dem Herrn Cardinal von Fleury vielfältig gepflogenen Berathschlagungen, kühlich zu Soiffons eingefunden, als Ihre Eminenz den 13. Junii denenselben allerseits, dero Ankunfft in dem Bischöflichen Pallast daselbst, ankündigen lieffen, noch desselbigen Tages die gewöhnlichen Visites empfiengen und wieder erstatteten, und mithin veranlasseten, daß selbige insgesampt den 14ten gegen 11. Uhr vormittag in dem Conferenz-Saal sich

beranden/ so zwar daß Franckreich zwischen denen Wienerischen und Hanoverischen Allirten/besonders aber zwischen Engeland und Spanien den Frieden zu vermitteln suchet. Dieser hohen Pacifcenten zum Congreß verordnete gevollmächtigte Gesandten sind aber folgende.

Von wegen Ihre Römisch. Kayserl. Majestät.

1. Seine Hochgräfliche Excellenz Herr Philipp Ludwig/ Graf von Sinzendorff / des H. R. R. Erb-Schatzmeister/ Ritter des goldenen Blies/ Kayserlicher Obrist-Hof-Canzler Cammer-Herr und geheimer Rath.
2. War zwar anfänglich Se. Hochgräfliche Excellenz Herr Graf Leopold von Windischgrätz zum zweyten Gevollmächtigten ernannt worden; Es ist aber aus dessen Dahin-Reise nichts worden.
3. Der Kayserliche Reichs-Hof-Rath/ Freyherr von Bentenrieder/ Herr von Adels-Hausen/ welcher den 20ten Julii zu Soiffons unvermuthet das Zeitliche geseegnet/ dahero an dessen Stelle der Freyherr von Fonseca, bisheriger Kayserlicher Resident am Franckösischen Hofe als 3. Plenipotentiarius denominiret worden.

sich versammelten, bey welcher Gelegenheit die zu letzt angekommenen Kayserl. Herren Plenipotentiarii, unten an der Stiege von dem Intendanten, und oben an derselben von denen Französischen Bevollmächtigten empfangen, einfolglich aber in den Saal introduciret wurden, da denn der Herr Graf von Sinzendorff die erste Session mit einer so kurz, als geschickten Anrede eröffnete, in welcher er anfänglich die von Seiten Ihro Kayserlichen Majestät zu Beschiedung eines Friedens Congresses, geäußerte Bereitwilligkeit / als eine ansehnliche Pro-

B 3 be

**Von wegen Ihro Königl. Majest. in Franckreich.**

1. Seine Eminenz der Herr Cardinal von Fleury, Königlichlicher Premier-Ministre.
2. Der Marquis von Fenelon, bisheriger Königlicher Französischer Abgesandter im Haag.
3. Der Graf von Brancas Cereft, bisheriger Envoyé am Schwedischen Hofe / welcher nunmehr sich am Spanischen Hofe befindet.

**Von wegen Ihro Königl. Majestät in Spanien.**

1. Don Michael Joseph Herzog von Bournonville, Freyherr von Capres, Grand von Spanien der ersten Classe, Ritter des goldenen Vliesz ic.
2. Der Marquis von S. Crux.
3. Der Marquis von Barrenachea.

**Von wegen Ihro Königlichen Majest. in Groß-Brittannien.**

1. Mylord William Stanhope Königlicher geheimer Rath / wie auch Stallmeister und Vice-Cammerherr des Königlichen Hauses.
2. Mylord Horatius Walpole, Königl. Stallmeister und bisheriger Königl. Groß-Britannischer Abgesandter zu Paris.

be Dero aufrichtigen Verlangens die allge-  
meine Ruhe in *Europa* zu erhalten / anrühma-  
te ; Hiernächst bey dem Herrn Cardinal von  
Fleury sich mit der Versicherung insinuirte , daß  
Ihro Römisch- Kayserliche Majestät über  
die zu Beförderung des allgemeinen Frie-  
dens- Werckes von Sr. Eminenz getragene  
Sorgfalt ein sonderbahres Vergnügen be-  
zeugten / und zu Sr. Allerchristlichen Maje-  
stät das gute Vertrauen hätten / es würden  
Dieselben auch ihres Orts zu Erlangung  
eines so wichtigen Zwecks alles mögliche  
bey

3. Mylord Stephanus Pointz, Königl. Stall- und  
Schatz- Meister von der Accis- Einnahme.

Von wegen Ihro Hochmögenden derer Herren  
General- Staaten.

1. Herr van Hop.
2. Herr van Goslinga.
3. Herr Hurgonie, der Stadt Mittelburg in Seeland  
Rath / und Bewindhaber der Ost- Indischen  
Compagnie.

Wie nun der Congress diese 5. contrahirenden Potenzen  
nicht allein / sondern auch die so entweder zur Wienerischen  
oder auch zur Hanoverischen Allianz getreten / mit ange-  
het ; Als sind noch folgende Bevollmächtigte zu Soissons  
mit erschienen / Nahmentlich : Der Herr Graf von  
Golofst in / im Nahmen Sr. Czaarischen Majestät.  
Der Herr Baron Sparr und der Freyherr von Gedda,  
von wegen der Cron Schweden. Der Freyherr von  
Sehestädt / Königl. Dänischer geheimer Rath / im  
Nahmen Sr. Königl. Majest. in Dännemarck. Der  
Herr Graf von Hoym / von wegen Sr. Königl. Ma-  
jestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen.  
Der Herr Graf von Königsfeld / Chur- Bayerischer

beyträgen / worüber man von Seiner Eminenz eine nähere Erklärung gewärtig wäre: Schließlich aber denen friedfertigen Vorstellungen eines solchen Mittlers / dessen ungebundene Absichten und Integrität so durchgehends erkannt würden / sich gemäß zu halten / mit dem nachdrücklichen Zusatz anriethe / daß Ihro Kayserliche Majestät auch wohl ihres hohen Orts / die Beschickung eines Congresses zu verwerfen / wichtige Ursachen gehabt / es hätte aber Dero starcke Neigung zu einer allgemeinen Beruhigung alle andere Absichten überwogen / besonders da höchstgedacht Dieselben bey denen übrigen hohen Interessenten eine so günstige Disposition verspühret / daß Sie Dieselben durch Dero Beyspiel je länger je mehr darinnen zu stärken um desto weniger hätten anstehen können / als jedermann daraus deutlich abnehmen würde / daß wo ja Europa einer tieffen Ruhe nicht genießet

B 4

hochansehnlicher Gesandte auf dem fortwährenden Reichs-Tage zu Regensburg etc. im Nahmen Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Cöln und Bayern. Der Freyherr von Francken / denominirter Chur-Pfälzischer Gesandte auf dem Reichs-Tage zu Regensburg / von wegen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz. Der Herr Graf von Basserwitz / im Nahmen Sr. Königl. Hoheit des Herren Herzogs von Holstein-Gottorf. Der Herr Baron von Dörenberg / hochansehnl. Comitäl-Gesandte bey dem zu Regensburg fortwährenden Reichs-Tage / von wegen des Herren Landgrafens von Hessen, Cassel Hochfürstl. Durchl.

genießet / Deroselben die Schuld nimmer  
 mehr beyzumessen sey. Einer so wohlgemein-  
 ten Anrede blieb der Herr Cardinal von Fleury  
 nicht lange die Antwort schuldig ; diese aber be-  
 stand zuvörderst in einer verbindlichen Danck-  
 sagung / daß allerseits hohe *Principalen* den  
*Congreß* hätten beschicken wollen / so denn in  
 einer Eröffnung des dabey *intendirten Zwecks* /  
 welcher kein anderer wäre / als die Abstel-  
 lung aller vorhandenen das *Interesse* betreffen-  
 den *Strittigkeiten* / und Vermeidung aller  
 Unruhe / so aus *Eifersucht* und *Argwohn*  
 zwischen denen *Europaischen Höfen* ferner  
 entstehen könnte / mit angehängter Vorstel-  
 lung / daß solche Absichten leicht zu erreichen  
 stünden / wenn man nur einmüchtig und mit  
 wahrer *Aufrichtigkeit* zu Werke gehen /  
 und denen *Gelezen* der *Billigkeit* sich ge-  
 mäß verhalten wolte. Hierauf lobten *Ihro*  
*Eminenz* derer *Herren* *gevollmächtigten Ge-*  
*sandten* in denen besondern *Conferenzen* er-  
 wiesene *Moderation* und starke *Neigung* zu  
*Beförderung* dieses heilsamen Wercks / wor-  
 aus man billig einen erwünschten Ausgang  
 zu hoffen hätte / wie auch nicht weniger die in  
*Einrichtung* des *Rangs* und *Ceremoniels* von  
*Ihnen* gebrauchte *Weisheit* (b) und aller-  
 seitige *Gefälligkeit* ; zuletzt aber wünschten  
 Sie

(b) Hierunter zielte der Herr Cardinal von Fleury auf  
 die schon zu Paris entworfene und festgestellte *Policey-*  
*Acte*, vermittelst deren der *Congreß* zu *Soissons* von dem

Sie / daß alle auf dem Congress zu schlichten  
de Beschwerden mit gleichmäßiger Bes  
cheidenheit möchten angebracht werden / als  
lermassen man bereits / die Anforderungen  
eines jeden Theils dem andern zu Verfassung  
einer Antwort mitzutheilen / allerseits für  
gut befunden hätte / auch ferner übereinge  
kommen wäre / daß alle von beyden Sei  
ten

B 5

Anno 1722. zu Cammerich veranlaßten sich gleich An  
fangs darinnen merklich unterschieden / daß denen aus  
dem Rang : Streit und Ceremoniel leicht entstehen  
den Zwistigkeiten bey dem jezmahligen klüglich vorgebeu  
get worden / so daß nichts dergleichen für dieses Wahl die  
Friedens : Geschäften / wie vormahls öfters geschehen /  
zu unterbrechen vermögend seyn wird. Wie nun die  
se weise Einrichtung eigentlich beschaffen sey / siehet man  
am besten aus besagter Acte, so aus folgenden XIV. Pun  
kten bestehet.

I.) Wenn die gevollmächtigten Herren Gesand  
ten zur Conferenz fahren / soll ihr ganzes Gefolg in ei  
nem Cavalier / einem Secretario, zwey Pagen, vier La  
quayen und nach eines jeden Gefallen / zwey Heyducken/  
bestehen.

II. Die Conferenzen sollen / ohne ein Ceremoniel  
oder Rang zu beobachten / an einer runden Tafel / welche  
keine obere noch untere Stelle haben soll / gehalten  
werden ; also daß die Herren Plenipotentiarii sich drum  
herum setzen können / wie sie anlangen / und in den Saal  
kommen.

III.) Ihre Kutschen sollen sich in dem Hof vor  
dem Schloß ebenfalls nach einander und neben einan  
der hinstellen / wie sie kommen / doch so daß die Ein- und  
Ausfahrt frey gelassen werde.

IV.) Man wird allen Strittigkeiten / welche zwi  
schen den Kutschern und andern Domestiquen entstehen  
können vorbeugen / und ihnen gegentheils anbefehlen / daß

ten in einer jeden *Materie* erfolgende Beantwortungen/ im Nahmen aller *Alliirten* überreicher / und im Falle man sich darüber in der Güte nicht vergleichen könnte / die *Ministri* derer hiebey *directe* nicht *interessirten* *Puissances* alsdenn erst ersucher werden solten / ihre und ihrer *Alliirten* gute *Officia* dahin anzuwenden / damit beyde theile durch gürtlichen

sie einander freundlich und mit Bescheidenheit begegnen.

V.) Wenn zwey Kutschen in engen Strassen und Wegen einander aufstossen / so soll derjenige Kutscher / welcher am ersten wird gewarnt seyn / stille halten / und dem andern Platz machen / ohne auf den Unterscheid zusehen / welcher von beyden am ersten oder letzten gekommen.

VI.) Bey denen Spazier : Fahrten / wird man sich an die eingeführte Gewohnheit halten / daß ein jeder seiner Seits auf der rechten Hand bleibe / welches auch in denen Gassen und andern offenen Wegen / wie nicht weniger überhaupt / und aller Orten / wo solches süglich geschehen kan / ohne einzige Einwendung oder Merckmahl eines gerichteten Vorzugs / beobachtet werden soll.

VII.) Die Pagen / Diener und Laquayen / auch überhaupt alle Leute / so *Livree* tragen / sollen weder Stock noch Gewehr / als Degen / Hirschfänger / Sackpuffer oder dergleichen / weder verborgen noch öffentlich bey sich haben. Ingleichen soll ihnen allen verbotten werden / bey später Abendzeit auszugehen / es sey dann / daß sie von ihren Herren in Berrichtung ausgeschickt werden / und welche hiergegen handeln / sollen scharff deshalb gestrafft werden.

VIII.) Wann ein *Domestique* oder Bedienter eines oder andern derer Herren Bevollmächtigten Gesandten eines Verbrechens überzeugt würde / welches die gemeine Ruhe und Sicherheit stören können / so soll

lichen Vertrag aus einander gesetzt werden möchten.

Nach Endigung dieser Reden, welche ich sonderlich darum, weil sie den eigentlichen Endzweck des Congresses, und die Art und Weise, wie man auf demselben die Sachen zu tractiren sich vorgenommen, ziemlich deutlich vor Augen legen, etwas weitläufig allhier angeführet, communi-

der Herr / dem ein solcher zugehöret, nachdem Er ihn desfalls examinirt / als welches jeder Ministre sich bey seinen Domestiquen vorbehalten hat / sein Recht / selbigen zu besiraffen / fahren lassen, ihm seinen Schutz entziehen / und dem Richter des Orts ausliffern / daß derselbe ihn nach den Gesezen straffe. Und im Fall die Justiz oder die Wache einen solchen Bedienten auf frischer That ertappte / da er ein solches Verbrechen begienge / sollen sie Macht haben / einen dergleichen Verbrecher anzugreifen / und ins Gefängniß zu führen / doch daß dessen Herrn Nachricht davon gegeben werde / und was dieser hernach weiter verordnen wird / soll haarklein vollzogen werden / es seye / daß er entweder einwillige / sein Domestique solle in dem Gefängniß sitzen bleiben / oder daß er solchen heraus gelassen und selber straffen wolle.

IX.) Wann ein Bedienter des einen bevollmächtigten Gesandten einem andern Bedienten Handel machen und Streit anheben wolte / so soll der Anfänger oder Ursacher des Streits alsobald dem Herrn des andern / welcher angegriffen und übel hanthiert worden / überliefert werden / daß er solchem sein Recht thun lassen könne / wie er es billig finden wird.

X.) Alle bevollmächtigte Herren Gesandte sollen allen ihren Officiern und Domestiquen, sowohl Edelleuten / als Pagen und übrigen Bedienten / ernstlich verbieten / einige Zänckerey oder Streit untereinander anzufangen / und wann sichs begeben solte / daß einer so kühn wäre / diesem entgegen zu leben / und sich einigen Bewehrs

municirten die Herren Abgesandten einander ihre Vollmachten und befanden für gut selbige allerseits abschreiben zu lassen, und bey nächster Zusammenkunft die Copien gegen einander auszuwechseln, welches auch den 16. ejusdem nach vorhergegangener Collationirung derer Abschriften mit denen Originalien, bey der zweyten Conferenz erfolgte. Die am 17. gehaltene dritte Ver-

zu gebrauchen/ der soll alsobald und ohne einiges Nachsehen/ auf alles was er einwenden könnte/ sowohl der Wohnung des Herrn Gesandten/ als der Stadt selbst verweisen und verjaget werden.

XI.) Die Herren Plenipotentiarii verbinden und versprechen sich auch wechselsweise untereinander/ keinen Bedienten in ihren Dienst aufzunehmen/ der von seinem vorigen Herrn weggejaget worden/ oder ohne dessen Bewilligung aus Dienst gegangen.

XII.) Wann der eine oder andere derer Herren Gesandten einen seiner Bedienten eine Zeit lang mit Arrest zu belegen verlanget/ so soll er selbigen auf seine Kosten verspflegen lassen.

XIII.) Alles/ was hiebevör beliebt und mit gemeinschaftlicher Bewilligung/ zu Unterhaltung guter Pollicey und Ordnung während dieser Friedens-Versammlung/ geschlossen worden/ soll zu keinem Exempel angezogen werden/ noch zu einer Folge an andern Orten/ zu anderer Zeit und bey andern Coniuncturen Anlaß geben/ wie dann niemand einigen Vortheil oder Vorrecht daher nehmen/ oder weniger bey anderer Gelegenheit einen Nachtheil haben soll.

XIV.) Endlich wollen die Herren Plenipotentiarii die Rahmen aller ihrer Domestiquen von sich geben/ um allen Bagabunden und unbekanntten Leuten die Gelegenheit zu benehmen/ daß sie sich für keine Bedienten des einen oder andern Gesandten ausgeben können.

Versammlung dienete weiter zu nichts als zu denen Friedens-Handlungen wochentlich gewisse Tage zu bestimmen, und wurden nur zwey Tage, nemlich, der Montag und Donnerstag dazu erwehlet. Desselbigen Tages reisete der Herr Cardinal von Fleury nach Compiègne, um von diesen drey Conferenzen dem Könige mündlichen Bericht zu erstatten, und dahin folgten ihm den 18. der Herr Graf von Sinzendorff und der Herzog von Bournonville, nachdem sie Tages zuvor jeder einen Expressen nach seinem Hofe abgeschicket, welche Absentirung dieser drey Ersten Bevollmächtigten zum ersten mahl die Conferenzen unterbrach. (c) Doch währete dieser Stillstand nicht lange; denn nach

(c) Was diese/ gleich nach Eröffnung des Congresses/ und zu einer Zeit/ da man die größte Activität dabey verhoffte/ ganz unvermuthete Unterbrechung derer Conferenzen mag verursacht haben/ davon hat man damahls sehr unterschiedlich geurtheilet; und zwar so wolten es einige/ ich weiß nicht was für einem Präcedenz-Streit bey messen/ der zwischen dem Herrn Cardinal von Fleury und Herrn Grafen von Sinzendorff entstanden seyn solte/ welche Gedancken aber einige Nachrichten aus Frankreich mit grosser Wahrscheinlichkeit abgelehnet: So wüßte ich auch nicht worüber dieser Streit hätte entstehen können/ massen die Policity-Akte, wenigstens bis zur Unterschreibung der würcklichen Tractaten/ allen Anlaß hierzu geben. Aus der Abfertigung derer Expressen schliesset man am aller sichersten/ daß die Herren Bevollmächtigten schon damahls einige Schwierigkeiten vorgesehen/ welche sie vor Ueberreichung ihrer Memoires gerne aus dem Wege geräumt wissen/ oder auch darüber nähere Instruktionen erwarten wolten. Und eben dieses bekräftigen auch einige

nachdem der Herr Cardinal von Fleury den 26. der Herr Graf von Sinzendorff aber und der Herzog von Bournonville den 27. Junii zu Soissons wieder angelanget waren, schritt man den 28ten zur vierdten Conferenz in welcher an dem ersten, die allerseitige Forderungen derer fünf contrahirenden Puissances betreffenden Memorial, gearbeitet wurde: Es waren aber die bey dieser Conferenz von Seiten Spanien und Groß-Brittannien an- und gegen einander gemachte Forderungen und Vorschläge von so wichtigem Inhalt, daß man darüber das Vorgegangene zu berichten und weitere Instructiones einzuholen, der höchsten Nothwendigkeit erachtete, bis zu deren Anlangung die wichtigsten Geschäften ausgestellt zu seyn schienen. (d)

Nichts

Umstände/die man von denen ersten Conferenzen erziehet: daß nemlich/ als der Herzog von Bournonville die Beschwerden der Spanischen Cron aufs Tapet bringen wollen/ die Groß-Britannischen gevollmächtigten Gesandten/ so gleich aufgestanden und aus dem Saal gegangen/ und zwar dieses unter dem Vorwand/ daß man solche Dinge auf die Bahn brächte/ die durch die Præliminar-Puncten bereits entschieden wären.

(d) Es war bey diesen Friedens-Handlungen damahls vornehmlich um 3. wichtige Puncten zu thun. (1.) Ob Gibraltar und Porto-Mahon der Cron Engeland verbleiben/ oder gegen ein Æquivalent an Spanien wieder abgetreten werden sollte? (2.) Ob Spanien die/ denen Engländern während der letzteren Ruptur abgenommene Kaufs-farben-Schiffe/ heraus zu geben anzuhalten wäre? (3.) Ob die Ostindische Compagnie in ihrem Stand und Wesen verbleiben/ oder ob sie limitiret/ oder auch wohl ganz eingestellet werden sollte?

Nichts desto weniger wurde den 28ten außerordentliche Conferenz gehalten, aus welcher der Herr Cardinal von Fleury nebst dem Herrn Grafen von Sinzendorff um 1. Uhr Nachmittag führen, da hingegen die Spanischen, Groß-Britannischen und Holländischen Herren Bevollmächtigten bis 3. Uhr Nachmittag beysammen blieben. Und an eben diesem Tage wohnten die andern anwesenden bevollmächtigten Herren Gesandten denen Friedens-Handlungen zum erstenmahl bey; Woraus erhellet, daß bey dieser Conferenz solche Materien, die das allgemeine Interesse aller Europäischen Höfe betreffen, vorgenommen worden: So kamen auch bey der des Nachmittags von dem Herrn Grafen von Sinzendorff mit dem Herrn Cardinal von Fleury in der Carosse Sr. Eminenz gemachten Spazier-Fahrt so wichtige Sachen vor, daß Se. Hochgräfliche Excellenz noch selbigen Abends den Herzog von Bournonville in seinem Quartier besuchte und mit ihm darüber eine lange Unterredung anstellte.

Bev der am 30. veranlaßten zweyten extraordinären Conferenz, überreichten die Holländischen Herren Plenipotentarii denen Kayserlichen und Spanischen, wie auch dem Cardinal von Fleury im Nahmen der Ost-Indischen Handlungs-Societät in Holland, ein sehr weitläufiges Memorial, welches die wider die Ostendische Compagnie klagende Beschwerden in sich hielt.

hielte ; (e) Dieses beantwortete der Herr Graf von Singendorff nur mit wenigen Worten, und der Herr Cardinal von Fleury erklärte sich hierüber : Es wäre diese Methode den Frieden zu tractiren allzuweitläufig, so müsten auch diese Beschwerden ohne dem von selbstn hinfallen, wenn bey dem Schluß der Tractaten eine Basis zu künftiger Handlung auf Ost-Indien ausgemacht würde, welcher Meynung die übrigen Herren Bevollmächtigten auch beypflichteten. Ubrigens deliberirte man in dieser Conferenz noch einmahl über die wichtigsten Materien, weil ein neuer Aufschub der erheblichsten Friedenshandlungen damahls vorhanden war ; Denn gleichwie ungefehr 14. Tage zuvor die Eröffnung der würcklichen Tractaten vornehmlich dadurch war verhindert worden, daß man erst berathschlagen und mit einander eins werden muste, welche Materien am ersten aufs Tapet gebracht werden solten ; So verursachte das Ausbleiben derer an allerseitige Höfe abgeschickten Couriers, und die daher entstandene Ungewißheit derer Deliberationen, eine abermahlige Interruption der angelegensten Geschäften, während der deren die Ersten Herren Bevollmächtigten eine Reise nach Paris zu thun sich verabredeten. Diesem zu folge gieng der Herr Cardinal von Fleury noch selbiges Tages voraus nach Versailles, welchem Mylord Walpole, der Herzog von Bournonville

(e) Diese und dergleichen Acten/ die bishero noch nicht zu haben sind/ wird man so bald möglich in gegenwärtiger Historie zu communiciren nicht ermangeln.

ville und der Herr Graf von Sinzendorff in etlichen Tagen nach Paris folgeten. Ehe aber dieser letztere seine Reise dahin antratt beantwortete er schriftlich das Holländische Memorial, wovon ich eben Erwähnung gethan, und ließ solche schriftliche Antwort der Holländischen Gesandtschaft zustellen. Nun war diese Schrift zwar ganz kurz und nur in General-terminis abgefaßt, sintermahlen der Herr Graf von Sinzendorff dem Kayserlichen Hofe, welchem er besagtes Memorial zu geschicket, die weitere Beantwortung überließ; Nichts desto weniger aber fand man selbige so beschaffen, daß für rathsam befunden wurde, den Herrn Hurgronie nach Holland damit reisen zu lassen, auf daß er darüber nähere Instructiones auswürcken und was bey fernerm Vortrag dieser Sache, wenn nach angelangten weiteren Entschliessungen derer übrigen in der Friedens-Handlung begriffenen Höfen die Tractaten wieder reallumiret werden dürften, etwa noch einzuwenden, oder auch einzugehen sey, in Erfahrung bringen möchte. Die bey diesen Umständen zu Soiffons gebliebene gevollmächtigte Gesandten mieteten größten Theils wohl belegene Lust-Häuser auf dem Lande, woselbst sie die schönste Jahres-Zeit zuzubringen gedachten, und so wurden die Friedens-Geschäfte abermahls auf eine Zeitlang unterbrochen, und bis zu Anlangung derer an verschiedene Höfe abgefertigten Couriers die wichtigsten Berathschlagungen nach Paris und Issy verwiesen. Es gieng auch

Ⓒ

auch

auch damahls ein Gerücht, daß alle Ersten Bevollmächtigten, so bald die Friedens-Handlungen auf gute Wege gebracht, und die Materien, darüber man deliberiren sollte, ausgemacht seyn würden, wieder nach Hause reisen, und nicht ehender nach Soissons zurück kehren solten, als wenn es um die Unterzeichnung derer würcklich geschlossenen Tractaten, würde zu thun seyn, welches aber nicht erfolget, in massen sie zum Theil erst bey zu Ende lauffenden Jahre, zum Theil aber noch später solche Reise aus triftigen Ursachen vorgenommen, wie es besser unten an seinem Orte wird bemercket werden.

Zwey von Paris und von Madrit zu Soissons angelangte Expresse gaben den 5ten Julii denen daselbst anwesenden Plenipotentiaris zu neuen Berathschlagungen Anlaß, welche den 8ten und 12. ejusdem wiederhohlet und auch nachgehends fortgesetzt wurden, damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre der Congress ganz und gar abgebrochen; denn daß nicht viel sonderliches darauf abgehandelt worden, ist unter andern auch daraus zu schliessen, daß man fast niemahls über eine kleine Stunde beysammen geblieben. Der von Madrit angekommene Expres hatte unter andern den Entwurf eines Vergleichs, zwischen den Cronen Spanien und Groß-Britannien mitgebracht, von welchem man versichert, er sey von dem Königlich-Spanischen Staats-Secretario Marquis de la Paz concipiret und dem Groß-

Groß-

Groß-Britannischen Ministre zu Madrit zuge-  
 stellet, von diesem aber nach Soissons geschickt  
 worden. Vermöge dieses Projectis solten alle  
 bis dahin zwischen beyden Cronen und Nationen  
 vorgefallene Verdrießlichkeiten in gänzlich Ver-  
 gessenheit gestellet, und die Handlung auf eben  
 den Fuß, auf welchem sie zu Zeiten Caroli II.  
 war, wieder gesetzet werden, wodurch man denn  
 das gute Verständnuß zwischen beyden Reichern  
 desto mehr zu befestigen, ja zu verewigen hoffete;  
 Da aber bis dato noch nichts aus diesem Ver-  
 gleich worden, als ist leicht daraus zu schliessen,  
 daß die vorgeschlagenen Conditiones die Resti-  
 tution Gibraltars und Porto-Mahons werden  
 betroffen haben, und also denen Groß-Brittan-  
 nischen Bevollmächtigten unangenehm gewesen  
 seyn. So beförderte auch dieses Project den ge-  
 suchten Vergleich so gar nicht, daß vielmehr, die  
 von beyden Cronen gegen einander gemachte  
 Prætensiones täglich stärker und härter wurden;  
 denn hatte Groß-Britannien so wohl wegen des  
 seit dem Utrechtischen Friedens-Schluß im Com-  
 mercio erlittenen Verlusts, als auch in Anse-  
 hung des durch die Belagerung Gibraltars ver-  
 ursachten Schadens, grosse Forderungen gemacht,  
 so setzte Spanien eine sehr starcke Rechnung de-  
 rerjenigen Unkosten dargegen, welche diese Cron  
 auf gedachte Belagerung zu verwenden ge-  
 nöthiget worden, in dem die Spanische Nation  
 die Bloquade derer Gallionen in dem Haven zu  
 Porto-Bello anders nicht als für einen Friedens-  
 Bruch

Bruch hätte ansehen können, und zu ihrer Ehren-  
Rettung Reprefailles gebrauchen müssen.

Die übrigen Materien wovon damahls in  
denen Friedens-Conferenzen gesprochen wur-  
de, waren unter andern, die von Coppenha-  
gen nach Altona verlegte Ost-Indische Com-  
pagnie, welche die Republic Holland gerne in  
ihrer Geburth ersticket hätte; Die Successions-  
Sache von Toscana, Parma und Placenza zum  
besten des Spanischen Infanten D. Carlos, wor-  
gegen der Toscanische und Parmesanische Ge-  
sandte das Recht und Interesse ihrer hohen Prin-  
cipalen zu behaupten und zu befördern alle nur  
mögliche Anstalten vorkehrten, zu mahlen nach-  
dem sie in sichere Erfahrung gebracht, daß der  
Westphälische Friedens-Schluß, wie auch der  
Utrechtische und Londische Tractat bey dieser  
Friedens-Handlung zum Grunde geleyet wer-  
den solten; Die von Seiten Sr. Königlichen  
Hohheit des Herren Herzogs von Hollstein su-  
chende Restitution des Herzogthums Schlef-  
wig; Die Ost-Friestländische Troublen und  
Mecklenburgische Regierungs-Veränderung,  
wie auch nicht weniger die Jülich und Bergi-  
sche Successions-Sache. Mit diesem allen  
wurde doch in keiner Sache nichts beschlossen,  
sondern nur an denen Memoiren, welche bey  
Reassumirung der Friedens-Handlung von einem  
jeden Theil überreicht werden solten, gearbeitet.  
So gieng auch zu Soissons seit der am 12. Julii  
gehaltenen Conferenz nichts merckwürdiges vor,  
als

als der unvermuthete Tod des Herrn Baron von Bentenrieder welcher nach einer kurzen Kranckheit am 20. ejusdem seinen Geist aufgab, wodurch denn Ihre Römisch Kayserliche Majestät eines sehr geschickten Ministers beraubet wurden.

## II. Von einem jeden Hofe/ Land oder Republic inson- derheit.

**B**Ey Abhandlung der heutigen weltlichen Historie eines jeden Hofes, Landes oder Republic insonderheit, hat billig in diesem Werke dasjenige den Vorzug, was unserm geliebten Vaterlande Teutscher Nation am meisten anlieget. Ich bemercke demnach folgende Historische Umstände,

### I. Vom Kayserlichen Hofe.

**B**Eym Ausgang des verflorbenen, und Eingang des jetztlauffenden Jahres liessen Ihre Römisch Kayserliche Majestät, als das allerhöchste Oberhaupt des H. Römischen Reichs, aus eingepflanzter Liebe zum Frieden, und sonderbarem Antriebe Dero höchstrühmlichen Landes Väterlichen Vorsorge für die wahre Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes Teutscher Nation, Dero vornehmste Sorgfalt noch immer auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und Beförderung eines standhaften Friedens in Euro-

pa gerichtet seyn; wie denn höchstgedacht Die-  
selben zu Erreichung dieses heilsamen Zwecks  
nichts verabsäumten, sondern nach erhaltener zu-  
verlässigen Nachricht, daß der Spanische Hof /  
ehe und bevor dessen *Prætenfiones* auf Gibralt-  
tar und *Porto - Mahon*, denen bey Unterzeich-  
nung der *Praliminar - Punkten* ihm / seinem  
Vorgeben nach / gemachten Verheißungen  
gemäß / auf dem *Congress* abgethan würden /  
keinen Vergleich einzugeben gedächte / da  
hingegen der Französische Hof denen Spanis-  
chen Bevollmächtigten hätte andeuten las-  
sen / wie daß im Falle der König *Philippus*,  
dem letzteren *Project* gemäß / einen Vergleich  
einzugehen sich länger wegern sollte / man  
Französischer Seits mit dem Spanischen  
Hofe alle *Correspondenz* abzubrechen / und den  
*Marquis von Brancas* zurück zu beruffen sich  
würde genöthiget sehen / unverzüglich verschie-  
dene Berathschlagungen darüber halten, und  
zwey *Couriers* den einen nach Paris, den an-  
dern nach Madrid mit solchen *Depêchen* abfer-  
tigen lieffen, daraus Dero zum Frieden geneigte  
*Final - Resolution* über denen Schwierigkeiten,  
an welchen die Friedens - Handlungen noch han-  
gen geblieben, zur Genüge zu ersehen war.

Nichts desto weniger aber, da man von  
dem Ausschlag der Sachen nicht gewiß seyn  
konnte, handelten Ihre Kayserliche Majestät,  
Dero wohlhergebrachten höchstlößlichem Ge-  
brauche nach, darinnen als ein weiser Regent,  
daß

daß höchstgedacht Dieselben, auf Dero eigene und Dero Landen Sicherheit bedacht waren, und auf allen unvermutheten Fall, gleich andern Potentaten, eine ansehnliche Macht auf den Beinen hielten, damit Sie im Fall einer Ruptur, auch durch die Waffen, die allgemeine Beruhigung zu wegen bringen möchten. Und wie dieses zur Sicherheit, des Reichs so wohl, als Dero Erb = Königreichen und Landen nicht zulänglich war, sondern nächst denen zum nöthigen Unterhalt solcher Kriegs = Macht erfordernten Geldern die Gränz = Bestungen in Ungarn, in Schlessien und am Rhein in vollkommen guten Defensions - Stand zu setzen, noch grosse Summen erfordert wurden, als ermangelten auch Ihre Kayserliche Majestät keines Weges die nöthigen Anstalten hierzu weislich vorzukehren. Zu dem Ende wurden die Kayserlichen Postulata auf denen Böhmischen, Ungarischen, Oesterreichischen und Schlessischen Land = und Fürsten = Tagen auf solchen Fuß gesetzt, daß man sich damit die Ausgaben zu bestreiten getraute, wobey sonderlich dieses an denen Schlessischen Herren Fürsten und Ständen zu rühmen, daß als der Fürst von Lichtenstein, Ihre Kayserlichen Majestät würcklicher geheimer Rath, höchst ansehnlicher Kayserlicher Commissarius, im Nahmen Ihre Kayserlichen Majestät denenselben auf dem ausgeschriebenen allgemeinen Schlessischen Fürstentage gebührend vorstellte, daß Ihre Kayserliche Majestät in rechter Überlegung derer

zweifelhaften Umständen / darinnen man zwischen Krieg und Frieden schwebte / eine ansehnliche Kriegs , Macht auf den Beinen zu halten sich gemüßiget fänden / zu deren Unterhalt höchstgedacht Dieselben von gewissen fremden Handels , Leuten eine Summa von 1500000. fl. hätten aufnehmen müssen / daher Sie zu Dero getreuen Schlesi- schen Ständen der zuversichtlichen Hofnung lebten / sie würden dafür gerne und willig sich verbürgen / der Herr Graf Johann Anton Schafgotsch , als Präses , im Nahmen der gesammten Stände sich alsobald herausgelassen: Es hätten die Schlesi- schen Stände schon längst Gelegenheit gesucht Ihro Kay- serlichen Majestät Dero treuehorsaamste Er- gebenheit zu bezeugen / daher sie denn die sich hierbey ereignende / mit Freuden zu ergreifen und das Herzogthum Schlesien gegen besagte Summa zu verpfänden keinen Anstand nehmen würden / welches auch würck- lich erfolgte , in dem die gesammten Stände , gegen Vorbehaltung gewisser Kayserlichen Gna- den , die Wieder , Erstattung besagter Summa auf gewisse Termine über sich nahmen , in-assen sie Sr. Kayserlichen Majestät ausser denen ge- wöhnlichen Subsidiis 1646666. fl. ad Camme- rale und 30000 fl. pro re fortificatoria verwilligten. Ob nun gleich zu dergleichen ausseror- dentlichen Beytrag die Böhmischen sowohl als Oesterreichischen respectivè höchstlöblichen Reichs-

Reichs- und Land- Stände sich nicht weniger bereit und willig finden lassen, auch die Deputirte derer löblichen Stände des Fürstenthums Siebenbürgen über ihr gewöhnliches Quantum, die als eine extraordinaire contribution postulirte 50000. fl. ohne einzigen Anstand für bekannt angenommen, und durch solchen erzeigten guten geneigten Willen Ihre Kayserliche Majestät zu der allergnädigsten Resolution bewogen, daß besagtes Fürstenthum, so lange es Sr. Kayserlichen Majestät treu- ergeben verbleiben würde, dem Königreich Ungarn nicht einverleibet werden sollte, so daß man vermeinet hätte, es würden sich die zu Preßburg versammelte Deputirte deren Ungarischen Reichs-Stände an dem Exempel ihrer Nachbarn spiegeln, und endlich die Königlichen Postulata ohne einzige Ausnahme verwilligen; So wegerten sich doch dieselben bey reasumirtem Land- Tage noch beständig die zum Bestungs- Bau so nöthigen 30000. fl. zu verwilligen, und bestunden darauf, daß sie in die Kayserliche Cammer einmahl für allemahl nicht mehr als dritthalb Millionen Gulden liefern könnten, wie denn insonderheit die Clerisey, die doch in Ungarn die ansehnlichsten Güter besizet, die Entrichtung derer gleichfalls zum Bestungs- Bau destimirten, und von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit selbst Sr. Kayserlichen Majestät auf gewisse Jahre verwilligten Decimarum von den geistlichen Einkünften, mit besonderer Standhaft- oder vielmehr Hartnäckigkeit

E 5

Zeit noch immer abschlug : Dahero denn Ihre  
 Kayserliche Majestät, welche dieses verfahren  
 um desto mehr empfanden, als die begehrten  
 Subsidien zu Bestreitung der Fortifications-  
 Kosten nicht einmahl zureichten, besagte Ungari-  
 sche Reichs = Stände Dero gerechteste Abndung  
 hierüber empfinden zu lassen um desto weniger  
 umhin konnten, da ohne dem von denen Unter-  
 thanen dieses Königreichs wider selbige über-  
 haupt sehr grosse Klagen angebracht worden,  
 und bey angemasteter Freyheit derer angekauften  
 Bauren = Güter solche Mißbräuche sich geäußert  
 hatten, deren Abstellung höchstgedacht Dieselben  
 der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß zu seyn  
 erkannten. Denn es wolten mehr erwehnte De-  
 putirte derer Stände des Königreichs nicht al-  
 lein behaupten, daß sie von undencklichen Zeiten  
 her ein von ihren Vorfahren, ihnen mündlich  
 communicirtes und also per traditionem von  
 denen Vätern auf die Söhne gebrachtes Recht  
 hätten, welches darinnen bestünde : daß sie / so  
 bald mehr als ein Sohn vorhanden wäre /  
 denen übrigen Söhnen ansehnliche Bauren =  
 Löhse anzukauffen / und selbige von allen Ana-  
 lagen und contributionen / gleich denen alten  
 adelichen Gütern *de facto* frey zu sprechen /  
 befugt wären / welches Recht nun desto un Streit-  
 tiger sey, als es ihnen bishero nicht streittig ge-  
 macht worden, sondern sie gründeten den bey ih-  
 nen eingeführten Gebrauch, daß ein jeder Bau-  
 er / welcher zwey Paar Ochsen hat / täglich  
 mit

mit zwey derselben und so viel Männern seines Herren Geld und Güter auf eigene Unkosten bauen muß &c. auf eine gleichmäßige wohlhergebrachte Gewohnheit, worüber sie unverbrüchlich zu halten schuldig wären, wenn sie anders bey der Posterität deswegen eine schwere Verantwortung auf sich zu laden sich entschlagen wolten. Wie nun bey fernerer Gestattung dieses Gebrauchs, die ohne dem in den elendesten Zustand versetzte Unterthanen, nothwendig nach und nach zu Grunde gehen; hingegen aber durch fernere Ausübung des präterdirten Rechts aus Bauren-Höfen freye Adelige Güter und Ritter = Sitze zu machen, die Kayserlichen Einkünften in selbigem Königreiche je länger je mehr geschmälert werden müsten, und man aus allen Umständen wohl schliessen kunte, daß die Clerisey in Ungarn auch dergleichen Güter an sich zu ziehen nicht werde ermangelt haben; Als liessen Ihre Römisch Kayserliche Majestät, aus diesen triftigen Ursachen, Dero allergnädigste Resolution dahin ergehen, Daß die Adelichen Häuser in Ungarn / welche solche Güter / die hiebevordenen Anlagen unterworfen gewesen / wirklich im Besitz haben / hinführo selbige auf eben den Fuß / wie der Bürgerliche und Bauren = Stand / entrichten; hiernächst die Geistlichen von nun an und ins künfftige / weder per Testamentum, noch per donationem inter vivos, noch auf einige andere Wege unbewegliche Güter an sich zu bringen

bringen befugt seyn / und was diese an liegenden Gütern würcklich besitzen / denen Kauff-Briefen gemäß taxiret werden ; im übrigen aber beydes so wohl die geistlichen als weltlichen Magnaten Dero so strenges Recht über ihre Vassallen durch authentische Beweisbümer erweißlich machen / und sich deßfalls legitimiren solten / dieses alles aber ohne Kränkung derer übrigen Freyheiten und Privilegien des Königsreichs Ungarn / als welche in integro beybehalten würden. In puncto der verweigerten Decimarum aber sendeten Ihre Kayserliche Majestät an die Ungarische Clerisey gang nachdrückliche Ordres , von allen ihren in Besitz habenden liegenden Gütern eine genaue Verzeichnuß unverzüglich aufzusetzen / damit man / im Falle daß sie selbige nach dem Fuß der weltlichen Güter selbst zu schätzen sich ferner wegern solten / solche ex officio selbst taxiren könnte.

Wie nun der Abgang derer Ungarischen Fortifications - Subsidien , bis zu besserer Besinnung derer Stände , nothwendig ersetzt werden mußte ; als ließ sich der Kayserliche Hof diesen Handel höchst angelegen seyn , und erfand einen hierzu hinlänglichen Fundum , welcher auf die Bevestigung dero haltbaren Plätze in Servien , Siebenbürgen und dem Themeswarer Bannat , selbige in vollkommenen Defensions - Stand zu setzen verwendet werden solte. Und diese gute Anstalten wurden nach dem, vom Herrn General Grafen

Grafen

Grafen von Mercy dem Hof = Kriegs = Rath erstatteten Bericht, von dem Zustand der Bestung Temeswar und derer in selbigem Banmat belesenen übrigen besten Plätze, für desto nothwendiger gehalten, als zugleich von dem Kayserlichen Ministre an der Ottomannischen Pforte zuverlässige Nachricht einlief, daß aller anders = lautenden Versicherungen ungeachtet, denen Türcken nicht viel gutes zu zutrauen seyn möchte, sintemahlen daselbst grosse Kriegs = Rüstungen vorgenommen würden, auch ein gewisser Pohlischer, Magnat, wie wohl ohne Caractere, mit dem Groß = Vezier in Beyseyn des Französischen Ministre sehr oft conferirte, und besagter Türckischer Groß = Vezier acht berühmte Ingenieurs auf 3. Jahr lang aus Franckreich zu verschreiben gedächte, welche die Türcken in der Fortification gründlich unterrichten solten.

Wie nun in diesem allen Ihre Kayserliche Majestät von dero Friedliebenden Gemüthe und weisen Vorsichtigkeit gang besondere Proben gegeben, in dem Sie auf die Ruhe und Sicherheit unsers Welt = Theils, besonders aber des H. Römischen Reichs, so nachdrücklich bedacht gewesen; so erwiesen höchstgedacht Dieselben zu Beförderung der Wohlfahrt Ihrer Untertanen in Dero Erb = Landen keine geringere Sorgfalt, und da es allerdings ausgemacht ist, daß eine blühende Handlung dem Volcke so wohl, als denen Regenten einen ansehnlichen Vortheil bringet, wenn man zumahlen selbige zur

See

See zu treiben gute Gelegenheit ausfindig machet, und solche Manufacturen im Lande angeleget sind, welche das Geld, so man sonst für fremde Waaren giebet, nicht allein im Lande erhalten, sondern auch aus andern Ländern noch mehrere Baarschafft herbey locken; Als liessen sich Ihre Kayserliche Majestät die Verbesserung des See Wesens und derer in Oesterreich angelegten Fabriquen sehr angelegen seyn. Dieses war zum Theil die Absicht der nach Fiume und Trieste im vorigen Jahre vorgenommenen Kayserlichen Reise, woselbst Ihre Kayserliche Majestät, damit sie nach Beschaffenheit der Sachen Dero weisen Absichten einrichten könnten, alles selbst in hohen Augenschein zu nehmen für nöthig und nützlich erachteten. Zu würcklicher Erreichung dieser denen Kayserlichen Unterthanen sehr erspriesslichen Absichten wurden nicht allein kurz vor dem Jahr-Wechsel unter einer Escorte von 50. Dragonern ansehnliche Geld-Summen zu Beförderung des Schiff-Baues nach erwehnten See-Städten geschickt, sondern es erhielt der Kayserliche Vice-Admiral Deichmann, als welchem Ihre Kayserliche Majestät die Ober-Aufsicht und General-Direction über Dero gesammte See-Macht, so wohl zu Fiume und Trieste, als auch in denen Königreichen Neapolis und Sicilien, allergnädigst aufgetragen, fast zu gleicher Zeit Kayserlichen Befehl sich dahin zu begeben, und nach Untersuchung derer Haven, wie auch derer in denenselben befindlichen Schiffe, von

von

von derselben Beschaffenheit förderfamst Bericht zu erstatten, welchem allergnädigsten Befehl er auch unverzüglich nachlebte. Die von Ihro Kayserlichen Majestät seithero gefasste Resolution und ertheilte Ordres, den *Adriatischen See*, *Saven* vor *Buccari* bey dessen Eingang auf beyden Seiten mit Vestungs-Weckern zu versehen / und damit er bey der Handlung nach *Levante* zur sicheren Niederlag dienen könne / die *Fortification* desselben ansehnlich zu erweitern / war nichts anders als eine Folge derer von erwehntem Admiral erstatteten Berichte; Dahero auch der Kayserliche Hof bey Ertheilung solchen Befehls ihm, aus besonderm Vertrauen in seine Treu und Geschicklichkeit, die Sorgfalt alles nach dieser Absicht selbst anzuordnen, und dazu tüchtige Leute nach seiner Einsicht anzunehmen, völlig überließ.

Mittlerweile nun zu Verbesserung des See- Wesens und derer Commerciën nach *Levante* solche Anstalten vorgekehret wurden, hatte die noch bey Abwesenheit des Kayserlichen Hofes eingeführte Erhöhung des Zolles auf die Ausländischen Tücher, wie auch Seiden- und Wolllen- Zeugen und andere dergleichen Waaren, alle Kaufleute in *Osterreich* und denen benachbarten Ländern in eine ungemeine Bestürzung gesetzt, in massen diejenige so dergleichen Waaren vorhin bestellet, auch zum Theil bereits erhalten hatten, selbige ohne grossen Verlust zu debittiren für unmöglich hielten, dahero sie denn selbige

ge

ge bis auf fernere Verfügung im Mauth- oder Zoll-Haus zu Wien liegen lieffen. Wie nun dieses vornehmlich in der Absicht die Oesterreichischen Fabriken zu befördern verordnet worden war, als unterliessen die Kaufleute nicht gehöriger Orten so wohl, als auch bey Ihrer Kayserlichen Majestät selbstn unterthänigst vorzustellen, daß die Kayserlichen Einkünften dadurch einen starcken Abgang leyden / sie auch auf solchem Fuß bey der Handlung schlecht bestehen würden / in massen die einheimischen *Manufacturen* die am meisten gesuchte Waaren / entweder nicht in so guter *Qualität* oder auch nicht in zulänglicher *Quantität* liefern könnten. Man verspürte auch in der That bey Untersuchung derer ausländischen Kayserlichen Mauthen einen nicht geringen Abgang der Einnahm, und da einige Höfe den Zoll derer aus Böhmen und Schlesien zu ihnen kommenden Waaren gleichfalls zu erhöhen Mith machten, auch dabey in Betrachtung kam, daß der jährliche Unterhalt derer Mauth-Bedienten ein ziemliches betrug; Als wurde zwar verschiedene Mauthen aufs neue Jahr aufzuheben, und andere leidlichere dagegen zu verordnen, der Entschluß gefasset, und die Kaufmanschaft dahin vertröstet; Wie nun aber solches sich im Werke zeigen sollte, kam disfalls eine neue Verordnung zum Vorschein, vermöge deren die Kaufmanschaft von dem neuen Jahr an den erhöheten Zoll jedoch mit dieser angehängten Vertröstung zu bezahlen

zahlen angehalten wurde / daß wenn Ihre  
Kaysrerliche Majestät die Verminderung des  
selben für gut befinden solten / welches aber  
gegenwärtig wegen des grossen Aufwandes  
ganz und gar nicht / wohl aber bey erfol-  
gender zuverlässigen Versicherung des Frie-  
dens geschehen könnte / der nach solchem Fuß  
bezahlte Zoll / denen Kaufleuten künftighin  
sollte gut gerhan werden.

Hiernächst ertheilten auch Ihre Kaysrerliche  
Majestät Dero allergnädigsten Befehl die seit  
einiger Zeit in Dero Erb = Landen angelegten  
Fabriquen und Manufacturen genau zu unter-  
suchen , damit man sehen möchte , ob man bishero  
Dabey mehr zugesetzt , als gewonnen , und ob  
der daraus erwachsende Nuß dem Lande so vor-  
theilhaftig sey , als es diejenigen aussagen , wel-  
che die deshalben entworfenen neuen Projecte  
mit ihrem ganzen Credit zu unterstützen suchen.

## 2. Von dem Heiligen Römischen Reiche und Reichs = Tage zu Regenspurg.

**I**n Sachen der Heil. Römischen Reichs =  
Stadt Schwäbischen Hall , die wegen ihres  
den 31ten Augusti vorigen Jahres erlittenen har-  
ten Brandes bey der allgemeinen Reichs = Ver-  
samml

sammlung zu Regensburg gesuchte Sublevation betreffend, wurden die erforderliche Testimonialien derer ausschreibenden Herren Fürsten des löblichen Schwäbischen Crayses de dato 25ten Februarii 1729. den 6ten Aprilis per Moguntinum zur öffentlichen Reichs-Dictatur befördert, besage deren zuörderst in puncto der gesuchten Moderation des Cammer = Matricular - Anschlags dahin angetragen wird, daß besagte Stadt Hall in Schwaben an statt des von Ihro Kayserl. Majestät in Dero allergnädigsten Commissions - Decret vom 8ten Octobris 1726. von 120. Rthlr. 52. Kr. in simplo allein bis auf 90. Rthlr. 39. Kr. moderirten Anschlags, bey denen von dem Fürstlichen und Reichs = Städtischen Collegio in Comitii gutachtlich ausgeworffenen 40. Rthlr. 18. Kr. zu lassen seyn möchte, damit sie sich einer Temporal - Exemption von dem Cammer = Gerichtlichen Beytrag (als welche für bedenklich und von übler Consequenz erachtet würde) desto williger begeben, und mit der Zahlung derselben beyhalten könne. Die Crayß-Præstationes belangend beruffen sich hochgedachte Herren ausschreibende Fürsten des löblichen Schwäbischen Crayses darauf, daß die davon ausbittende Exemption sonderlich darum nicht statt finden könnte, weil der sich dadurch äussernde Abgang (contra clausulam, daß andere Stände des Crayses dadurch nicht beschwert werden sollen / welche bey dergleichen Provisional - Moderationen je und allezeit, so wohl denen

denen Reichs = Gutachten , als Kayserlichen Raticatorius , wohlbedächtlich ist inseriret worden) nothwendig andern Ständen des Crayses zur gedoppelten Last werden müste ; da aber bekannt sey , daß der Matricular - Anschlag dieser Stadt Anno 1680. um 113. fl. moderirt , mithin von 293. fl. auf 180. fl. gesetzt , dieses beneficium aber von weyland Kayfers Leopolds Majest. gloriwürdigsten Andenckens auf 50. Jahre restringiret worden , welche Anno 1730. expiriren würden , als hätte man dafür gehalten , daß man derselben , wegen ihrer Commiserationswürdigen Umstände , solche Moderation noch auf 10. Jahr lassen könnte. Schließlich tragen hochgedachte Herren Crayß = Directores in Ansehung der Reichs = Anlagen auf eine 20. jährige Nachsicht an , und ersuchen die Reichs = Versammlung über gedachte Puncten ein favorables Reichs = Gutachten an Ihro Kayserliche Majestät abzufassen , dadurch diese Reichs = Stadt consolirt und um desto ehender in Stand gesetzt werden möge hiernächst das Ihrige zu Ihro Kayserlichen Majestät und des Reichs Diensten wieder unausssetzlich beytragen zu können.

Von dem Kayserlichen und Reichs = Cammer = Gericht zu Wehlar lief neulich abermahls in puncto der Unterhaltung ein Schreiben an die gesammte Reichs = Versammlung sub dato 5. Martii dieses Jahres ein , welches den 9ten Aprilis von dem hochansehnlichen Chur = Maynzischen

zischen Directorio per Dictaturam publicam denen Reichs = Ständen communiciret wurde, darinnen um Beschleunigung dieses Geschäftes, so viel darinnen durch vorige Reichs = Schlüsse nicht allbereit erlediget und fest gestellet, angelegentlichst gebetten wird, mit dem Zusatz: daß dieses höchste Reichs = Gericht ohnmöglich länger bestehen könne, wenn man durch gute Anstalten die Hülffe nicht beschleuniget. Diesem Schreiben war eine Rechnung beygefüget, aus welcher erhellet, daß dasselbe 1.) bis zu Ende Martii 1729. an erhöheter Besoldung noch zu fordern habe 74443. Rthlr. 82. Kr. 2.) bis Annunciat. Mariæ an Cammer = Zielen noch eine Summa von 377893. Rthlr. 46. Kr. ausstehen gehabt, worauf 3.) nach und nach von den löblichen Craysen 37508. Rthlr. 64.  $\frac{7}{8}$ . Kr. bezahlt worden seyen, so daß man ihme 4.) noch 340384. Rthlr. 71.  $\frac{29}{32}$ . restire. Schließlich sey zu bevorstehender distrubution des ersten Quartals dieses Jahres nicht mehr als 671. Rthlr. 72.  $\frac{1}{2}$ . Kr. in Cassa vorrathig.

Nachdem der Herr Reichs = Prælat zu Salsmansweiler unter dem 15. Januarii 1724. ratione Quanti matricularis bey einer hochansehnlichen Reichs = Versammlung per memoriale eingekommen, und in Ansehung derer darinnen angeführten der Billigkeit gemässen Ursachen pro moderatione desselben gebührend angehalten, auch darüber von dem Hochfürstlichen Craysß = Ausschreib = Amt in Schwaben die behörige Testimo-

stimo-

stimoniales und Recommendatitias beygebracht, wurde damahls in allen dreyen Reichs = Collegiis nach gepflogener reiffen Berathschlagung geschlossen und dafür gehalten, das besagtes Quantum ad interim und bis zu erfolgender Rectification der Reichs = Matricul von 130. fl. bis auf 76. zu moderiren sey, hierüber folglich sub dato 12. Julii gedachten Jahres ein Reichs = Gutachten verabfasset und Ihro Kayserlichen Majestät von Dero hiesigen höchst = ansehnlichen Kayserlichen Principal - Commission unterm 1. Augusti ejusdem anni ad ratificandum eingeschicket, worüber nunmehr die allergnädigste Kayserliche Ratification erfolget; sintemahlen den 23. Aprilis dieses jertzlauffenden Jahres ein Kayserliches Commissions - Decret de dato 21. Aprilis 1729. von dem Chur = Maynzischen hochansehnlichen Reichs = Directorio zur Reichs = Dictatur übergeben wurde, Krafft dessen Ihro Kayserl. Majestät aus Kayserlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit sothanes Reichs = Gutachten durchgehends gut und genehm halten, und mithin allergnädigst verheissen, daß höchstgedacht Dieselben nicht ermangeln würden, bey denen ausschreibenden Fürsten des Löbl. Schwäbischen Crayses die gemessene gnädigste Verfügung zu thun, daß von besagter Reichs = Prælatur über die verbleibende 76. fl. nichts mehr erhoben werde und sie also solcher Moderation zu geniessen haben möge.

Eben desselbigen Tages kam noch ein anderes

Kayserliches Commissions-Decret sub eodem dato ad dictaturam publicam, wodurch Ihre Kayserliche Majestät das den 14ten Decembris vorigen Jahres, den von der Balley Coblenz gesuchten Nachlaß der alten Retardaten in denen Cammer- Zielen betreffend, ad ratificandum eingeschickte Reichs- Gutachten gleichfalls allergnädigst dahin ratificiren, daß in Ansehung der Dismembrirung und Avulsorum erwelchnter Balley alle Retardaten bis ad terminum Annuntiationis Mariæ 1719. einschlußlich völlig erlassen werden solten, doch mit dem Vorbehalt, daß à termino Nativitatis Mariæ 1719. das 131. bis 146. Ziel, als nemlich bis ad terminum Annuntiationis 1727. inner Jahres Frist neben denen currenten auf den moderirten Fuß abgetragen werden sollen.

Wegen der Kayserlichen und Reichs- Bestung Kehl, dictirte man auch eodem ein weitläufiges Schreiben Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit des Herren Herzogs von Würtemberg an mehr gedachte Reichs- Versammlung, de dato 5. Martii 1729. darinnen der bedauerliche Zustand dieser Gränz- Beste und die unumgängliche Nothwendigkeit selbiger ohne Anstand zu subveniren nachdrücklich vorgestellt, und zu verstehen gegeben wurde, daß im Fall die zeitliche Remedur und Aushülffe nicht anzuhoffen sey, der Herr Commendant, Freyherr von Rodt zu Ihre Kayserl. Majestät und des Reichs Interesse Beförderung und Schadens- Abwen-

Abwendung sich verbunden erkenne ehender einzurathen, bevor es auf die Extremität dieser Augenscheinlichen Gefahr ankäme, die Garnison so wohl, als die Stück, Proviant und übrige Kriegsgeräthschaften anderwärtighin zu salviren, und gleichwohl diesen Bedauerns-würdigen hülflosen Platz der Discretion des Wassers zu überlassen; daferne man aber in Zeiten auf dessen Aufrethaltung bedacht seyn wolle, als müste zu allerforderst der Wasser-Bau perfectionirt und zu dem Ende, der Kayserliche Entrepreneur zu Alt-Breysach Joseph della Maria um seinen Rückstand von 14409. fl. vor allen Dingen befriediget und so dann vergewissert werden, daß er für die neu-übernehmende Arbeit die baare Bezahlung Monatlich erheben könne, ohne welche Versicherung Er keine Hand mehr anzulegen, ein für allemahl entschlossen sey. Die übrige Nothdurft wird nachgehends noch weitläufiger vorgestellt und von Sr. Hochfürstlichen Durchl. die gesammte Reichs-Versammlung schließlich angelegentlichst ersuchet, bey Dero höchst und hohen Herren Principalen Obern und Commitenten die Sache ohne einigen Zeit-Verlust dahin zu recommendiren, damit Dieselbe sich zu einem erklecklichen Beytrag erklären, fort an die so längst gewünschte Reichs-Hülffe mittelst Abfassung eines Reichs-Schlusses fest stellen und dieser auch hernach vollzogen werden möge, in welchem Falle Sie ihres Orts an allerdiensamen Veranstellung es nicht ermanglen lassen

lassen würden, wiedrigen Falls aber, und da man die Bestung mittelst Herausziehung der Garnison und Salvirung derer Darinnen befindlichen Kriegs = Geräthschaften zu verlassen genöthiget werden sollte, Sie sich wegen des hieraus erfolgenden üblen Nachklangs und Schadens hiermit vor Ihre Kayserlichen Majestät und dem Reich nochmalen feyerlichst auffer aller Verantwortung gesetzet wissen wollten.

In eben dieser Sache gelangte neulich an die Reichs = Versammlung abermahls ein Schreiben von dem Herrn General - Feld = Marechal - Lieutenanten und Commendanten in Kehl Freyherrn von Rodt de dato Kehl den 18. Martii und dictato Regensburg den 25. April 1729. darinnen er sich auf seinen vorigen Bericht vom 3. Januarii beruffet, und fernerhin anzeiget, daß er dem von Einem Kayserlichen hochpreißlichen Hof = Kriegs = Rath von Wien aus erhaltenen Befehl gemäß, den noch in 3000. fl. bestehenden Rest Reichs = Geldern auf die Reparation derer vorhin baufälligen, und durch das im vorigen Jahr erlittene Erdbeben noch mehr beschädigten Casernen, vermittelst Abbrechung der gespaltenen Mauern, zu verwenden den Anfang gemacht hätte, wobey es sich geäußert, daß der Darinnen logirten Mannschaft Leben nicht länger gesichert seyn können; Es hätten aber die Zimmer = und Mauer = Meister sothane Casernen innerhalb 6. Wochen wieder in wohnhaften Stand zu setzen versprochen. Ubrigens bittet er,  
auf

auf hochgemessenen Antrieb obgedachten Kayserlichen Hof = Kriegs = Raths, noch einmahl angelegentlichst um hinreichende und schleunige Hülf = Mittel den übrigen Bestungs = Bau fortzu setzen, wie auch zugleich um endliche Liquidation seiner Rechnung, damit das, was er aus dem Seinigen baar vorgeschossen, nach so langem Anstand ihme wiederum angedenhen möge.

Hierzu kam noch ein Kayserliches Commissions - Decret die beyden hochwichtigen Reichs = Bestungen Philippsburg und Kehl betreffend de dato 24. Aprilis, welches Tages darauf von der hochansehnlichen Chur = Maynzischen Gesandtschaft gleichfals zur öffentlichen Dictatur befördert wurde, und von folgendem Inhalt war: Es hätten Ihro Kayserliche Majestät eine Zeit her fast nicht anders, als für eine Ihrer allerhöchsten Authorität und dem ganzen Reich verkleinerliche Sache ansehen müssen, daß auf so vielfältige Kayserliche Commissions - Decreta, welche Dieselben wegen Versorgung derer beyden hochwichtigen Reichs = Bestungen Philippsburg und Kehl an die Reichs = Versammlung zu erlassen nöthig befunden, an Seiten der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und Ihrer Gesandtschaften so schlechte Rucksicht und Folge gemacht werde, und daß auch so gar nun bereits in so geraumer Zeit deshalb so wenig etwas geschlossen, als nur einmahl berathschlaget worden. Nachdem aber der bevorstehende Verfall und Gefahr von allen Orten

D s

und

und Enden je länger je gefährlicher vorgestellt, und um Ertheilung schleuniger Resolution und Hülffe inständigst gebeten werde; Ihre Kayserliche Majestät hingegen vorläuffig zu wissen von nöthen hätten, ob man gedachte beyde Bestungen von Reichs wegen ohne einigen ferneren Verzug behörig versorgen, oder willig zu Grunde gehen lassen, und für verlassen halten wollte? Als hätten höchstgedacht Dieselben jüngsthin Dero Principal - Commission den gemessenen allergnädigsten Befehl ertheilet, darüber in Dero allerhöchsten Nahmen von der gesammten Reichs - Versammlung eine cathegorische Erklärung zu begehren, und auf deren Beschleunigung zu dringen, den Entschluß aber unverzüglich allerunterthänigst zu berichten um sich auf einen oder den andern Fall darnach richten zu können, welchem allergnädigsten Befehl Ihre Hochfürstlichen Gnaden hiermit gebührende Folge leisten wollen, worgegen Sie einer baldigen Antwort und Schlusses gewärtig wären.

Die Kayserliche und Reichs - Bestung Philippensburg belangend beförderte das hochansehnliche Chur - Maynzische Directorium den 30ten April die öffentliche Dictatur eines Schreibens des dasigen Gouverneurs Herrn Albrecht Ernst des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Dettingen de dato Dettingen den 14. April darinnen Se. Hochfürstl. Durchl. der allgemeinen Reichs - Versammlung die Ohnumgänglichkeit der schleunigen Philippsburger Bestungs - Reparation nicht

nicht allein überhaupt nochmalts zu Gemüthe führen, sondern auch besonders wegen der ganz verdorbenen Haupt-Schleusse, welche als ein zur Fortification und Inundation gehöriges principal - Stück, von Grund auf neu gemacht werden muß, sich auf den beygeschlossenen Extract eines an Se. Hochfürstl. Durchl. von dem Kayserlichen Ingenieur - Lieutenant Krumhaar zu Philipsburg unterm 2. April. 1729. erlassenen Schreibens und von ihme aufgesetzten mit angehängten Entwurf derer zu solcher Reparation erfordernten Unkosten, es mag dieselbe mit Holz oder mit Steinen vorzunehmen beliebt werden, beruffen, wobey sie schlußlich der Hofnung leben, es werde eine Hochansehnliche allgemeine Reichs-Versammlung Ihres vermögenden Orths diese und alle übrige höchst-wichtige Reparation, dergestalt in die Wege zurichten, belieben, daß die erforderlichen Reichs-Fortifications-Bau-Gelder bald herbegebracht, und doch einmahl diesem Nothstand mit Nachdruck begegnet, und würckliche Hüffe geleistet werden möge. Solte man besagte Schleusse von Holz bauen lassen wollen, so würden sich specificirte Unkosten auf 712. Fl. 39. Kr. belauffen, will man aber Steine darzu nehmen, und sie mithin desto dauerhafter machen, so möchten sich die Ausgaben bis auf 1640. Fl. 14. Kr. erstrecken.\*

Bey

\* Was in diesem Jahre in der Mecklenburgischen Ost-Friesischen und Zwingenbergischen Sache / sowohl an Kayserlichen Hofe / als auch anderer Orten vorgegangen /

Bey dem Jahr = Wechsel und kurz nach dem  
 selben fielen im Heil. Röm. Reiche zwey merck-  
 würdige Regierungs = Veränderungen vor, wel-  
 che ein gedoppelter Todes = Fall verursachte ;  
 denn nachdem der regierende Herr, Herzog Jo-  
 hann Wilhelm zu Sachsen = Eisenach in dem  
 64. Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet,  
 tratt dessen Erb = Prinz Wilhelm Heinrich mit  
 gewöhnlichen Solennitäten noch im December  
 die Regierung an : In der Nacht aber zwischen  
 dem 29. und 30. Januarii, wurde das Römi-  
 sche Reich durch das zeitliche Absterben Seiner  
 Churfürstl. Gnaden Herren Lotharii Francisci  
 aus dem Gräflichen Schönbornischen Hause,  
 Churfürstens und Erz = Bischoffs zu Maynz,  
 auch Bischoffs zu Bamberg, als welcher im  
 74. Jahr seines Alters an einem Schlag = Fluß  
 gestorben, eines weisen, sanftmüthigen und Ge-  
 rechtigkeit = liebenden Reichs = Directoris berau-  
 bet, und mithin die Maynzische Chur = und Erz =  
 Bischöfliche Würde, nebst dem Bambergi-  
 schen Bischoffs = Sitz erlediget, welche aber nicht  
 lange ledig blieben, massen Ihro Churfürstl.  
 Durchl. zu Trier, welche seit 1712. Coadju-  
 tor in dem Erz = Bisthum Maynz gewesen,  
 einige Zeit hernach davon Besitz nahmen, die  
 Succession aber in dem Bisthum Bamberg ver-  
 möge des dem Herren Reichs = Vice = Cansler  
 Grafen

übergehe ich / wegen Abgang ein und anderer zu gründli-  
 cher Ausföhrung derselben dienlicher Urkunden / dermah-  
 len noch mit Stillschweigen.

Grafen von Schönborn schon vorhin verliehenen Coadjutorats, fest gestellet war. Mithin bleibt jedoch die Erierische Chur- und Erz-Bischöfliche Würde, bis zu bald erfolgender neuen Wahl, unersetzet.

An dem Chur-Sächsischen und Königlich Preussischen Hofe gieng fast zu gleicher Zeit in dem Ministerio eine wichtige Veränderung vor; denn da wurde jeder Hof eines geschickten wohl-erfahrenen und wohlverdienten Ministers beraubet, dieser zwar durch den Tod des Freyherrn von Ilgen/ welcher in die 20. Jahr dem Königlichem Rath als Praeses vorgestanden und so wohl Ithro Königlichem Majestät in Preussen, als Dero glormwürdigsten Herrn Vater und Ahn-Herrn treue Dienste gethan, dieser aber durch das Abscheiden des Herren Finanz-Directoris und Staats-Ministers, Grafen von Warzdorff/ dessen Verlust Ithro Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchleucht zu Sachsen gleichfalls schmerzlich empfunden: Es haben aber beyde hochgedachte Königliche Majestäten in Ersetzung dieser wichtigen Stellen abermahls eine Probe Dero weisen Einsicht und hohen discernement an den Tag geleyet, in dem Se. Königl. Majestät in Polen den Herren Grafen von Soymis/ welchem die hochwichtige bevollmächtigte Gesandtschaft auf dem Congress zu Soullons anvertrauet gewesen, dem Finanz-Wesen vorgesezet, da indessen Se. Königl. Majestät in Preussen den Herrn General  
von

von Horck / welcher Deroselben zu angenehmen Diensten exprels gebohren zu seyn scheint, an des Herren geheimen Raths von Ilgen Stelle gesetzt.

### 3. Von denen Nordischen Reichen.

In Polen machte sich der zu Lemberg sich aufhaltende neuernante Cron- Groß- Feldherr, Graf Poniatovvski, durch seine einnehmende Manieren und grosse Kriegs- Erfahrung, so wohl bey dem daselbst anwesenden hohen Adel, als auch bey hohen und niedrigen Kriegs- Bedienten sehr beliebt; Brachte auch durch sein inständiges Anhalten wegen Auszahlung der Miliz so viel zu wegen, daß man grosse Geld- Summen dahin zuschicken resolvirte, welche theils zu diesem Ende, theils aber auch zu Verbesserung derer Gränz- Bestungen gegen die Türckey, verwendet werden sollten: Ubrigens hatte die Stadt Danzig denen von Ihme gemachten guten Anstalten zu dancken, daß die Polnischen Soldaten ihre Streiffereyen auf den Dantziger District einstellen musten. Zwischen dem Woywoden von Lublin und dem von Kiow, welcher bey dem Tribunal zu Lublin einer von denen Richtern war, entstrunden ohngefehr um diese Zeit, wegen einer von dem letzteren erhaltenen Sententia interlocutoria, dadurch der erstere sich sehr offendirt befand, recht gefährliche Händel, massen derselbe besagten Palatinum von Kiow zum Zwey- Kampff heraus forderte; dessen

fen entschuldigte sich anfänglich der letztere, und schützte vor, daß ihm von dem Marschall wäre verboten worden, sich an den ernannten Ort zu begeben, versprach jedoch wenn die Zeit seines tragenden Richter-Amtes aus seyn würde, dem andern Satisfaction zu geben. Es kam aber nach geendigten Sessionen besagten Tribunals nicht dahin, denn man hatte inzwischen diese beyde Woywoden wieder mit einander, und die Sache dahin verglichen, daß die in favorem des Woywoden von Kiow gefällte Sentenz, dem Palatino von Lublin die Freyheit nicht be- nehmen sollte in denen Tribunalen der Cron, und so wohl auf generalen als besonderen Land- Tagen sein Amt zu exerciren, inzwischen aber, bis das Tribunal sich wieder versammlete, der Bischoff von Cracau die zwischen ihnen vor- waltende Zwistigkeiten in Güte beyzulegen be- mühet seyn sollte.

Des Prinzens Constantini Sobieski hinter- lassene verwittibte Gemahlin traf auch einen gütlichen Vergleich mit ihrem Herrn Schwager dem Prinzen Jacob Sobieski, und bekam nebst einer ansehnlichen Summa Geldes das im Pol- nischen Preussen gelegene Land-Gut Tiegenhof.

An dem Schwedischen Hofe erhielt man durch einen Courier neue Versicherung, daß im Fall man bey dem Friedens-Congress zum erwünsch- ten Zweck nicht gelangen könnte, Ihre Königl. Majestät in Frankreich nichts desto weniger jederzeit bereit und willig seyn und bleiben wür- den

den nebst Dero hohen Alliirten solche Anstalten vorzukehren, dadurch die Ruhe im Norden erhalten werden möchte. Nichts desto weniger faßte der Königl. Hof, auf des Senats starcke Vorstellungen, den besten Entschluß, die Kriegsmacht zu Lande auf eben den Fuß wieder zu stellen, auf welchem sie bey Lebenszeiten des in Gott seligen Königes CAROLI XII. gloriwürdigsten Andenckens gewesen, schickte auch nach Carlsron gemessenen Befehl, über die auf dem Stapel liegenden, noch 2. Schiffe von 80. bis 90. Stücke zu bauen, damit eine ansehnliche Flotte auf allen bedörfenden Fall in die See zu lauffen bereit stünde. Jedoch sollte dieses alles, laut deren dem Kayserlichen ausserordentlichen Gesandten Herren Grafen von Freytag vor seiner Abreise gegebenen Königlichen Versicherungen, auf nichts anders als auf die Bevestigung der Nordischen Ruhe angesehen seyn, wie denn die, zwischen denen Französischen, Groß-Britannischen und Dänischen Gesandten einer seits, und denen vornehmsten Gliedern des Senats anderer Seits, fleißig vornehmende Berathschlagungen, auch meistentheils dahin abzielten, wie auch daß die Commerciën in der Ost-See auf dem jeztmahligen Fuß verbleiben, und diesen respective alliirten Böckern, aus gewissen vorsehenden Tractaten kein Nachtheil erwachsen möchte. In der am 15. Jan. ausserordentlich veranlaßten Versammlung des Senats, faßte man wegen der beyden Herzogthümer Bremen und

und Behrden eine Seiner Königl. Groß-Britannischen Majestät als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg favorable Final-Resolution; und nachdem folgenden Tages der Herr Baron von Dieskau, Chur-Braunschweigischer Ministre, mit dem Grafen von Horn hierüber eine lange Conferenz gehalten, fertigte er einen Courier nach London, diese angenehme Zeitung dem Groß-Britannischen Hofe zu überbringen, brachte auch zu wegen, daß dem Herrn Grafen von Crassau Königlichen Schwedischen Minister am Kayserlichen Hofe solche abgefaßte Resolution zu geschicket und anbey erinnert wurde, der Hannoverischen Investitur besagter Herzogthümer sich nicht weiter zu widersetzen. Sonsten waren die Kupffer- und Erz-Gruben dieses Königreichs zu Anfang dieses Jahres in einem eben so florissanten Stande, als sie vor dem letzteren Ruffischen Einfall gewesen. Da auch Sr. Königlichen Majestät vielfältig vorgestellet worden, daß die meisten Wege und Land-Strassen im Königreiche, besonders aber die zwischen Stockholm und Helsingburg, auch im Sommer unbrauchbar wären, als ertheilten Dieselben solche zu verbessern, und zur Bequemlichkeit derer Reisenden, über die Flüsse und Bäche Brücken zu bauen, Dero gnädigste Ordres.

Seit dem letzteren erschrocklichen Brand, welchen die Einwohner der Königlichen Dänischen Haupt- und Residenz-Stadt Coppenhagen zu ihrem unaussprechlichen Jammer erlitten,

E

litten,

litten, haben Ihre Königliche jetzt-regierende Majestät in Versorgung Dero von grosser Armuth und der allzu strengen Kälte nothleidenden Unterthanen, eine recht Landes-Bätterliche Sorgfalt erwiesen, wie Sie denn bey dem Jahr-Wechsel mit nichts anders beschäftigt waren, als gute Anordnungen zu verfügen, vermöge deren denen Armen wider aufgeholfen, selbige vor Hunger und Kälte geschüzet, die Kirchen und Häuser in der Stadt auf eine dauerhafte Art wieder erbauet, und das ganze Land durch Beförderung der Handlung einiger massen soulagiret werden möchte. Daher rührte die bey zu Ende lauffendem Jahre, denen ruinirten Einwohnern besagter Stadt zum besten, publicirte Königliche heilsame Verordnung, daß I. zu Wieder-Aufbauung derer Kirchen / Collegiorum und anderer gemeinen Gebäuen dieser Haupt- Stadt / eine General-Schätzung gehoben / II. Im Fall die eigenthümlichen Besizer derer abgebrandten Häuser selbige je eher je lieber mit guten Mauren wieder aufzuführen beflissen seyn würden / ihnen die Ziegel-Steine und der Kalk umsonst gegeben / III. Alle in dem Königreich angelegte Capitalien / ohne Zahlung des 6. oder 10. Sellers / wieder zu rück genommen / IV. Von Sr. Königlichen Majestät / weil der gemeine Credit dadurch vermindert würde / künftig keine Dilations-Briefe mehr ertheilet / V. Alle Bau-Materialien / zu Beförderung der Wieder-Aufbauung

ung der bürgerlichen Häuser / von allen An-  
lagen befreyet / VI. Solche wieder aufzurich-  
tende Häuser / so wohl in Kriegs, als Frie-  
denszeiten / die von 3. Stock hoch auf 20.  
die von 2. Stock hoch auf 15. und die von  
1. Stockwerck auf 10. Jahre aller Frohn-  
Dienste erlassen / VII. Denen Bier, Bräuern  
wegen des Hopfs kein Recht mehr abgefors-  
dert / und denn endlich VIII. Wegen wieder-  
Herstellung einer florissanten Handlung / ein  
so wohl denen Ausländischen als einheimi-  
schen Kaufleuten *favorables Reglement*, und  
mithin alle nur hierzu dienliche Anstalten /  
gemacht werden sollten. Daher rührte ferner  
die anderwärtige Verordnung, vermöge deren  
alle durch den letzteren Brand verarmte  
Personen / innerhalb 3. Jahren / wegen auf-  
sich habender *passiv-Schulden* / nicht ver-  
folget werden können / die *General-Schatzung*  
hingegen / drey Jahr nach einander zu ge-  
wissen Terminen gehoben werden soll.

Diesen und andern heilsamen Königl. Ver-  
anstaltungen zu Folge konnte es dieser be-  
drängten Stadt an einer schleunigen Hüffe  
nicht fehlen, da zumahlen der Königl. Erb-  
Prinz bey denen Herren des Hofes eine Colle-  
kte veranlaßte, darein er mit eigener Hand für  
sich 16000. Rthlr. schrieb, und mithin eine Sum-  
me von 106000. Rthlr. zusammen brachte,  
auch der König bey denen Hof-Damen gleich-  
fals ansehnliche Summen erhielt, und von ver-  
E 2 schie

schiedenen Orten her über 300000. Rthlr. welche zum Behuf der Armen gewidmet waren, eingeschicket wurden, besonders aus Norwegen, von dem dasigen Gouverneur Herrn Wiebe für 50000. Rthlr., so er in selbigem Königreich denen Armen zum Trost eingesamlet, Wechsel-Briefe anlangten, worüber sich der Hof nicht weniger, als über die zu eben dem Ende in ganz Seeland und denen umliegenden Inseln gesammlete Gelder höchst vergnügt bezeugte, und die von denen Particulieren in Hamburg gleichfalls übermachte 9700. Rthlr., nebst obgedachten andern Beysteuren, der Armuth solcher massen angedeyhen ließ, daß diese nicht nur zum Theil in einem vor der Stadt liegenden darzu erkaufften geräumigen Hause wieder die Kälte eine Zuflucht fande, sondern auch mit nöthiger Nahrung und Kleidung versehen wurde.

Nach und nach kamen auch verschiedene Bau-Materialien aus Jütland und Pommern an, und erhielt man die Nachricht, daß über zwanzig mit Bau-Holz beladene Seegel-fertige Schiffe in denen Norwegischen Häven durch das Eyß aufgehalten worden, welche, so bald möglich, absegeln, und mit ihrer Ankunft die bedürftige Stadt erfreuen sollten.

Die Handlung betreffend erlaubten Ihre Königliche Majestät allen Dero Unterthanen, so wohl in diesem Königreich, als auch im Herzogthum Holstein, frey und ohngehindert nach Finmarck zu handeln, lieffen auch zu dem Ende alle

alle sonsten auf allerhand Waaren gelegte Ein- und Ausfuhr = Rechte gänzlich abstellen ; Hier nächst wurde , besonders was Altona belanget , ein Patent publiciret , Kraft dessen die Verordnung vom 8. Octobris 1728. zu Folge deren alle daher kommenden Waaren , im Kauf Haus angegeben und mit guten Zeugnüssen versehen werden sollten , ganz und gar zernichtet wurde , da inzwischen der Holländische Resident um die gänzliche Aufhebung der zu Altona angerichteten Ost = Indischen Compagnie sich umsonst bemühet.

Am Russischen Hofe billigte man nach einer reiffen Überlegung die so wohl in militar - als auch civil - und Commerciens = Sachen von dem verstorbenen Russischen Kayser Petro dem Grossen , gloriwürdigen Andenckens , ehemahls gemachte , nunmehr aber in etwas geänderte hochwichtige Entwürfe und Projecte , und ließen sich diesem zu Folge Ihro jetzt = regierende Russisch = Kayserliche Majestät , Dero ungemeynen Lust und Neigung zur Jagd ohngeachtet , alles was sowohl die civil - Einrichtung des Staats , als auch das Kriegs = Wesen betraf , sorgfältig vortragen und angelegen seyn , wobey Sie auch die Verbesserung der Handlung nicht hindan setzten ; Denn nachdem der Graf Savva Raguzinsky , welcher von der Russischen Kayserin Catharina der Handlung wegen nach China gesandt war , von dieser Chinesischen Reise und Gesandtschaft zu Moskau wieder angelanget ,



und bey dem jetzt-regierenden Monarchen von dem Succès seiner Negotiation mündlichen Bericht abgestattet, auch einen würcklich geschlossenen Tractat Sr. Ruffisch- Kayserlichen Majestät überreicht, vermöge dessen zwischen beyden Reichen und Monarchen / die gleichen Titul führen sollen / ein immerwährender Friede und gutes Verständniß erhalten; die Gränz- Scheidung zwischen dem Ruffischen Reich und denen Staaten des Chin- sischen Kaylers / worüber man seit 30. Jahren nicht eins werden können / unverzüglich regulirt; die zwischen beyden Nationen unterbrochene Handlung ohne Anstand erneuert; und wieder alle *Astatischen Puissances*, besonders aber wider die *Tangutischen Völcker* / deren Monarch der große *Dulalaima* genennet wird / und deren Land an *Indien* stoffet / eine *Defensiv- Allianz* zwischen beyden Reichen bestätiget werden solle / und in welchem viele andere Puncten, so die Handlung, die Caravanen, und *Tributarios* ins besondere angehen, bereits in Richtigkeit gebracht worden: Als ließen sich oberwehnte Ruffisch- Kayserliche Majestät die Beförderung dieser Handlung gnädigst wohlgefallen, und da die meisten dahin destinierten Waaren, vornehmlich in allerhand künstlicher Arbeit von Gold, Silber und andern Metallen bestehen, verschaffen höchstgedacht dieselben, daß die Caravanen auf Kayserliche Unkosten beständig von einer zulänglichen Anzahl *Tartaris*

Tartarischer Troupen bedeckt und begleitet werden, hiernächst auch jederzeit ein Russischer von Adel und ein ausländischer Kaufmann an dem Chinesischen Hofe als Abgesandten verbleiben sollten.

Am 26. Januarii überreichte der Herzog von Sibiria Königlicher Spanischer Gesandte am Russischen Hofe Sr. Russischen Majestät bey einer öffentlichen Audienz, die Original-Ratification des zwischen beyden Majestäten und Nationen geschlossenen Commerciens Tractats, von Sr. Königl. Catholischen Majestät eigenhändig unterschrieben, nebst einem Schreiben darinnen Sie dem Russischen Monarchen den Titul eines Russischen Kayfers beylegen; Es bestund aber besagter Tractat aus folgenden Punkten: Daß 1. zwischen Seiner Russisch. Kayserlichen und Königlichen Majestät in Spanien eine aufrichtige Freundschaft seyn und bleiben; 2. Alle in denen Spanischen Häven anlangende Russische Waaren nur halb so viel als andere entrichten / und die zum Schiff. Bau nöthige Materialien / mit zur Ladung gehören; 3. Die Spanischen Schiffe in denen Russischen See. Porten gleichen Vortheil genießen / ja alle dahin gebrachte Liqueurs von allen Anlagen frey seyn sollen. 4. Können Ihro Catholische Majestät kraft gegenwärtigen Tractats / alle benöthigte Kriegs- und Kauffardey. Schiffe in Rußland bauen lassen / worgegen 5. Spanien denen Russischen

schen Handels Leuten jährlich ein Schiff nach *America* zu schicken und daselbst Handel zu treiben vergönnet.

Ohngefehr um diese Zeit ertheilten Ihre Russisch-Kaiserliche Majestät auch dero gnädigste Ordres, daß zu *St. Petersburg* eine grosse Wolle-*Manufactur* angeleget, und die der Sachen erfahrene fremde Arbeiter, welche zu dem Ende dahin zu reisen belieben würden, hierzu gebraucht, die darinnen zu fabricirende Tücher aber zu denen Kriegs-Monturen verwendet werden sollten, welche Anordnung sonder zweifel auf eine Menage angesehen war, die dem gemeinen Wesen nicht anders als ersprießlich seyn kan, wann anders die hierzu nöthige Wolle nicht erst aus andern Ländern herbey geschaffet werden muß.

In der Civil- und Militar-Verfassung richteten Sich demahlen Ihre Majestät vornehmlich nach obgedachten Projecten Dero gloriwürdigsten Vorfahren, und da dieser ehmahls den Gebrauch eingeführet, daß auch der vornehmsten Herren Söhne, wenn sie zu denen ansehnlichsten Civil- und Militar-Bedienungen gelangen wolten, die niedrigsten durchgehen solten; als suchten Ihre Russisch-Kaiserliche Majestät dieselben dahin anzuhalten, und lieffen eine Verordnung ditzfalls publiciren, welche denenjenigen die solche Aemter besitzen, sie mögen fremd oder einheimisch seyn, vor denen Russischen von Adel den Vorzug giebet und den Rang durchgehends zwischen ihnen regulirt, damit die Russischen

Magna-

Magnaten sich darzu zu qualificiren desto mehr angereizet würden, massen Ihro Majestät auf dem besten Entschluß beharreten, in Beförderung derer Officieren auf nichts anders, als auf die gethane gute Dienste und keines weges auf die Geburt und hohe Ankunfft zu sehen. Nachdem auch ein von Derbent angelangter Courier die zuverlässige Nachricht mit gebracht, daß die Persischen und Türckischen Kriegs-Völcker an denen Gränzen derer in dasiger Gegend gemachten Conquëten von Tag zu Tage unvermerckt anwüchsen, und dahero die Ruffische Generalität daselbst einer ansehnlichen Verstärckung benöthiget sey, liessen Ihro Ruffische Majestät Dero Befehl dahin ergehen, daß ein Corpo von 10000. Mann regulirter Trouppen und etliche tausend Calmucken unverzüglich dahin aufbrechen, und so viel möglich den Marsch beschleunigen, man aber inzwischen auf allen bedörfenden Fall an denen Schwedischen und Polnischen Gränzen alle zur Sicherheit des Reichs nöthige Anstalten vorzukehren nicht unterlassen sollte.

#### 4. Vom Königreich Groß-Britannien, der Republic Holland und denen Spanischen Niederlanden.

Die schon längst gewünschte Ankunfft des Prinzens von Wallis in Engelland setzte

E s bey

bey dem Ausgang vorigen Jahres die gesammten Groß-Brittanischen Völcker in eine fast unaussprechliche Freude, und die ganze Königliche Familie in eine ungemeyne Vergnügung. Se. Königliche Hoheit selbstn hatten schon längstn sich dahin gesehnet und beschleunigten Dero Reise vermessen, daß Sie zu Helvoetflus die von dem Könige zu Dero Diensten gesendeten Sachen nicht erwarteten, sondern sich auf ein Paquet-Bot begaben, vermittelst dessen sie den 14. Decembris zu Harwich, und des folgenden Tages in dem Zimmer der Königin, zu St. James glücklich anlangten, in welchem Sie von beyden Königlichen Majestäten, denen Sie zu Fusse fielen, wie auch von dem Prinz Wilhelm und denen Prinzessinnen, unter Bezeugung einer herrlichen Freude, auf das zärtlichste empfangen wurden. Nach verrichteten ersten Bewillkommungs-Complimenten, und geschehener kurzen Beantwortung einiger von dem Könige wegen der Reise an Sie gethanen Fragen, statterten Ihre Königliche Hoheit Sr. Königlichen Majestät für den erhaltenen Befehl sich zu Ihrer Majestät zu begeben, unterthänigsten Danck ab, und bezeugten dabey, daß Sie sich schon lange nach solchem Glücke gesehnet, versicherten auch Se. Majestät daß sie sich jederzeit, wie es einem gehorsamen Sohn, gegen einem liebeichen Vater, gebühret, aufführen, und als der erste Unterthan des Reichs, allen übrigen Hohen und Niederen von der Unterthänigkeit und Treue, die Sie

Sie

Sie ihrem König schuldig sind, ein vollkommenes Beyspiel geben würden.

Was für ein Gedränge derer den Dringen zu sehen und zu complimentiren begierigen Leute gewesen seyn mag, können sich diejenige leicht vorstellen, welchen die Englische Nation nur einiger massen bekant, andere aber es wenigstens daher abnehmen, daß man wegen der eindringenden Menge die Zimmer Sr. Königlichen Hoheit unterstützen müssen. Diese Begierde des Volcks einiger massen zu vergnügen, ließen Sich Die- selben eine Zeit lang alle Tage entweder auf öffentlichen Promenaden oder auch in der Comædie, nach dessen Wunsche sehen, ertheilten auch, nach dem Dero Hofstatt eingerichtet, und die vornehmsten Bedienten (f) zum Hand- und Fuß gelassen worden, allen denen die Sie en corps complimen-

(f) Zur Hofstatt Sr. Königlichen Hoheit gehören eigentlich folgende Herren / welche man wegen künftiger Zeiten ad notam nehmen mag. Der Ober- Stallmeister / der Lord Malpas; die Cammer- Herren der Marquis Carnarvon / der Lord Jacob Cavendish / und der Lord Asburnham; Die Cammer- Junckern / die Herren Johann Lumley / Obrist Schütz und Obrist Townshend. Die Unter- Stallmeister / der Chevalier Baronnet Wilhelm Irby / und die Herren Cornwallis und Mannings; Der Schatzmeister / Johan Edges / vor diesem Groß- Brittannischer Minister am Turinischen Hof; Der Secretarius, der Obrist Pelham / ein Mit- Glied des Parlaments, und zugleich der Ober- Cammer- Herren Secretarius. Der General- Procurator, Wilhelm Finch / und der General- Sollicitator, Franciscus Sane.

plimentiren wollten, jederzeit gnädige Audienz. Unter denen erstern die solche Ehre hatten, waren der Lord Maire und die Aldermanns der Stadt London, der Erz-Bischoff von Canterbury nebst 9. Bischöffen, und unter diesen der D. Wilcox, Bischoff von Gloucester, welchen Se. Königliche Hoheit schon in Hanover gekannt, die Königliche Societät der Wissenschaften 2c. und über diesen solennen Complimenten verstrich nicht nur das alte Jahr, sondern auch ohngefehr die Helfte des Januarii 1729. Inzwischen war besagter Prinz auf Königlichen Befehl in den grossen Rath introduciret, und nachdem er vor dem Könige auf einem Küssen niedergekniet und Sr. Königlichen Majestät die Hand geküßet, ihm zur Rechten dieses Monarchens eine Stelle angewiesen worden; den Titul eines Prinzens von Wallis erhielten aber Se. Königliche Hoheit erst gegen dem Ende besagten Monats vermittelst eines mit dem grossen Siegel versehenen Patents, in welchem derselbe folgendermassen inserirt worden: Friedrich Ludwig/ Prinz von Gross-Brittannien und Wallis/ Chur, Prinz von Braunschweig-Lüneburg/ Herzog von Cornwall/ Rathsay und Edenburg/ Marquis der Insul Ely/ Graf von Chester und Eltham/ Vicomte von Lanceston/ Baron von Schnaudon und Reinsfrey/ Herr der Orcadischen Insuln/ Gross-Senechal oder Ober-Vogt von Schottland und Ritter des blauen Rosen-Bandes.

Mittz

Mittlerweilen als dieses vorgieng, schwebete der Groß-Britannische Hof in Ansehung des Kriegs oder Friedens, nicht weniger als die übrigen Europæischen Höfe, in der größten Ungewißheit; Denn man merckte wohl daß Spanien vor Ankunft der Gallionen sich zu nichts erklären, und die wichtigsten Geschäfte ins weite Feld hinaus zu spielen trachten würde: Damit man aber auch im Stande seyn möchte, im Falle eines neuen, damahls sehr befürchteten, Friedensbruchs, dem sich hervorthuenden Feinde die Spitze zu bieten, und sein Recht mit den Waffen zu behaupten, wurden zu Lande und zur See außerordentliche Anstalten zu einer formidablen Macht vorgekehrt, Gibraltar von neuem mit Kriegs-Provisionen versorget, und in America das Port-Royal in Carolina und ein gewisser Haven auf der Insel Providentia, als welche beyderseits nahe an dem Canal von Florida, dadurch die Spanier seeglen müssen, gelegen sind, und also denselben einiger massen commandiren, mit guten Fortificationen versehen. Wie nun dieses alles, besonders aber die letztere Veranstaltung vornehmlich auf die Sicherheit der Handlung angesehen war, so versäumte man keine Gelegenheit selbige noch ferner zu versichern und in gute Aufnahm zu bringen; Und wie man vermercket hatte, daß die Suspension der Ostendischen Compagnie in Engelland über 200000. Pf. Sterling Nutzen gebracht, als wurde von Engelland und Holland der Entschluß gefasset eine gewisse Anzahl Schiffe nach

nach Ost-Indien zu senden, welche die jenseits dem Cap de bonne Esperance Handlung-treibende Ostendische Schiffe hinweg nehmen und denen Preliminarien gemäß die Commerciens dieser Compagnie daselbst verhindern sollten: Nachdem man auch zuverlässige Nachricht erhalten, daß die Spanier in America nicht allein die Englischen Schiffe wegzunehmen fortführen, sondern so gar die Equipage derselben, ohnerhörter Weise, in einer Chaloupe denen Wind und Wellen Preis gaben, und daß auf die darüber geführte Klage der Spanische Hof sich erkläret, daß er denen Spanischen Küsten-Bewah- rern und Kriegs-Schiffen in West-Indien, sich derer dahin handelnden Englischen Schiffe zu bemächtigen, keine Commission ertheilet, schickte die Regierung an die Capitaines deyer Englischen Kriegs-Schiffe in America gemessenen Befehl mit jenen nicht anders, als mit See-Räubern zu verfahren. Hiernächst ertheilten Ihro Königliche Groß-Britannische Majestät dem Herzog von Montaigu, welcher zum Vice-Admiral von der Insul Tabago erkläret worden, eine Königliche Oetroy in selbiger Insul eine neue Colonie anzulegen, (g) und da ein Quacker aus

(g) Tabago, ist eine von denen so genannten Carey- bischen Insuln 8. Meilen von la Trinidad, 90. Meilen von Barbados, und nur 6. Meilen von Panama gelegen. In der Länge erstreckt sie sich auf 9. und in der Breite auf 10. Holländische Meilen / das Erdreich aber ist ei- nes der fruchtbarsten in America, und hat von dem da-

aus dem Nordischen Theil von Irreland der Königin ein ungemein schönes Stück Leinwand verehret, so er mit seiner Familie verfertigt, und dergleichen man noch wenig in Groß-Brittannien fabricirt, beschenckten Ihre Majestät denselben nicht nur reichlich, sondern Sie beschloffen auch dieser Familie und der gansen Irreländischen Nation einige auffserordentliche Gnaden zu zuwenden, damit sie dadurch, die Leinwand-Manufactur in Irreland zur Vollkommenheit zu bringen, aufgemuntert werden möchte, wobey man der Hof=

selbst häufig gepflanzten Tabac den Nahmen bekommen. Die Holländer haben diese Plantation ohngefehr in der mitten des 17. Seculi zum ersten angelegt / und die darinnen befindliche Häven wohl verwahret. Anno 1667. mußte / wie einige wollen / der Französische Vice-Admiral Herzog von Estrées (das grosse Historisch, Geographische Lexicon nennet ihn zwar / jedoch unrecht / eiaen Grafen) mit 10. Kriegs-Schiffen unverrichteter Sachen davon abziehen / wiewohlen Morery in seinem Grand Dictionnaire Historique behaupten will / daß besagte Holländische Colonie erst Anno 1678. von besagtem Herzog verheeret worden sey. Die Zeit wann diese Insel denen Holländern von denen Engelländern abgenommen worden / kan man nicht gewiß determiniren / in dem sie von einigen schon in das Jahr 1664. gesetzt wird / vid. Joh. Conrad. Arnoldi Historisch, Politische Geographie p. 567. andere aber versichern wollen / daß sie von denen Engelländern erst Anno 1673. sey erobert und geplündert / auch 800. gefangene sowohl Holländer als Schwarzen hinweg geführt worden. In diesem aber stimmt man überein / daß der König Carolus II. in Engelland diese Insel dem Herzog von Curland geschencket.

Hofnung lebte, daß der Irländische Adel zu Erreichung dieser guten Absicht gleichfalls concurriren, und da besonders durch solche Anstalten die Emigration vieler Armen Familien welche in Irreland nicht subsistiren können, und dahero entweder nach America, oder sonst wohin sich wenden müssen, wodurch aber das Land vornehmlich seiner Protestantischen Einwohner beraubet wird, kräftig verhindert werden könnte, Er auf seiner Seiten, an einer Real-Beförderung dieser Fabrique es nicht ermangeln lassen würde.

Je näher man nun an die zu Eröffnung des Parlaments bestimmte Zeit ruckte, je mehr merckte man zwey niedrig-gesinnte Partheyen, welche in öffentlich gedruckten Schriften auf einander loszogen, und die ganze Nation auf ihre Seite zu ziehen um die Wette bemühet waren. Jene gries täglich das Ministerium unbarmerzig an, legte aber inzwischen aus politischen Ursachen dem Könige jederzeit sein wohl verdientes Lob bey. Diese aber suchte die Ehre des Ministerii zu retten und von desselben Ausführung der ganzen Nation eine vortheilhafte Idee bezubringen. Jene rechnete den in Ansehung der Handlung von der ganzen Nation erlittenen Verlust gar hoch, und wollte dem Ministerio die Schuld bemessen, 1.) Daß der Wienerische Tractat zum größten Nachtheil der Cron Engelland geschlossen worden; 2.) Daß man der Cron Spanien Gibraltar und Porto-Mahon zu restituiren versprochen, und denn 3.) Daß die Englischen Kriegg

Kriegs = Schiffe gegen Spanien Represailles zu gebrauchen keinen Befehl erhalten, und also zwar der Nation theuer genung zu stehen gekommen, hingegen aber gar schlechten Nutzen gebracht. Diese, weil sie wohl merckte, daß bey Versammlung des Parlaments dergleichen Beschuldigungen zu gewaltigen Streitigkeiten, die man gerne vermeiden wollte, Anlaß geben könnten, bemühet sie sich solche völlig aus dem Wege zu räumen, und auf bevorstehende Eröffnung des Parlaments die Gemüther also vor zubereiten, daß sie von der Intention des Hofs und des Ministerii billige Gedancken fassen und selbige mit Nachdruck zu befördern sich willig möchten erfinden lassen. Jene suchte das in Frankreich entworfene Friedens = Project aufs ärgste zu tadeln, und nennete es so gar ein leeres und nichtiges Geschwätz, von solchen Dingen, die man nicht verstehen könnte / war auch anbey der Meynung, daß da durch diesen Provisional - Tractat weder die Wienerische Allianz getilget, noch die Ostendische Compagnie aufgehoben, noch Spanien, auf Gibraltar und Porto - Mahon gänzlich zu renunciiren, verbindlich gemacht worden, die Nation durch nichts ehender, als durch einen vigoureusen Krieg, ihr Recht behaupten und ihres Schadens loß werden könnte. Diese hingegen hegte Friedens = Gedancken, und trachtete denselben auf solche Weise zu erhalten, daß zwar ein unnöthiger Krieg vermieden, darum aber die zur Sicherheit der Nation und der Handlung

S

nöthige

nöthige Kriegs = Anstalten nicht hindangesezet, sondern vielmehr auf solchen Fuß gestellet würden, daß auf allen unverhofften Fall man Groß = Britanniens Ehre zuretten, dem in so grossen Schaden gesezten Commercio eine zulängliche Satisfaction zu schaffen, und durch Gewalt der Waffen einen desto vortheilhaftern Frieden zu erhalten, im Stande seyn möchte. Diesen löblichen Zweck zu erreichen ließ die Hof = Parthey zu fürderst VII. wichtige Puncten in die öffentliche Zeitung setzen, vermittelst deren man insinuirte: 1.) Wann Groß = Britannien für sich allein sich mit der Cron Spanien in einen offenbaren Krieg einliesse, so würden die Hannoverischen Allirten solches für einen Friedens = Bruch zu halten um desto mehr befugt seyn, als ohne dem ausgemacht sey, daß alle zwischen Groß = Britannien und denen übrigen Europæischen Puissancen subsistirende Allianzen und Tractaten nur Defensiv sind 2.) Beträffen die Beschwerden der Englischen Nation wider Spanien weiter nichts, als die Hinwegnehmung der Englischen Kauffarden = Schiffe in denen West = Indischen Meeren, deren Redressirung anders nicht, als durch friedliche Unterhandlungen gesucht werden könnte; massen diejenige so auf solche Weise in Schaden gesezt worden, vermittelst der Waffen keine Restitution noch Redressirung zu hoffen hätten: Im Fall man aber durch Tractaten nichts darinnen erhalten könnte, wäre es noch immer Zeit, mit Beystand der hohen Allirten die Waffen zu ergreifen.

fen. 3.) Müste das *Æquilibrium* in Europa ganz aus der Balance kommen, wenn Groß-Britannien bey dermahligen *Conjuncturen* die Cron Spanien die ganze Last ihrer Macht wollte empfinden lassen, welches hernachmahlen wieder herzustellen nicht so leicht seyn möchte. 4.) Müste man zwar gestehen, daß Engelland wenigstens sowohl, auch wohl besser, als irgend eine benachbarte *Puissance*, einen Krieg anzufangen im Stand sey, man würde aber auch zugleich nicht läugnen können, daß wenn man noch eine Zeitlang nach einander die aus denen so genannten *Fonds d'Amortissement* herrührende Zahlungen continuiren könnte, die Schulden der Nation alsdenn auf solchen Fuß würden gesetzt werden, daß man keinen widrigen Zufall *dissais* zu besorgen haben dürfte. 5.) Könnte aus der Intention, die das Ministerium hätte einen neuen Krieg mit Spanien zu verhüten, ein Sonnen-klarer Beweis genommen werden, daß selbiges nicht trachte im trüben Wasser zu fischen, wie es die Geld-süchtigen *Ministri* zu allen Zeiten gethan. 6.) Wäre in denen vorfallenden Geschäften dem *Publico* nichts unbegreiflicher, als von denen Umständen, welche die Cron zu einem jederzeit kostbaren Kriege bewegen sollen, zu urtheilen. Das gemeine Volck möge wohl den Frieden begehren, wenn ihme die Last des Kriegs allzu schwehr wird: Daß es aber über die Dauerhaftigkeit des Friedens sich beschwerte, und durch einen ohnnützen Krieg glückselig zu werden sich einbil-

§ 2

den

den dürfte, könnte man nicht sonder Bestürzung ansehen. 7.) Schlußlich müste man bedencken, wie wenige unter denen, die jetzt nichts als Krieg im Munde führen, von denen jetzigen Umständen unpartheisch zu urtheilen im Stande seyen?

Damit auch offenbahrlich erhellen möchte, wie unbillig das Ministerium mit oberwehnten Beschuldigungen belegt würde, kam auch eine Schrift unter folgendem Titel zum Vorschein: Anmerkungen über Groß-Britanniens Beszeigen in seinen auswärtigen Unterhandlungen / welche die Geschichten der letzteren Zeiten nicht allein sehr erläutert, und die wahren Absichten des Groß Brittanischen Ministerii, sowohl unter dieser, als der vorigen Regierung, der Welt deutlich vor Augen leget, sondern auch den letzteren Friedens = Entwurf, mit welchem die Mißvergnügten in Engelland so schlecht zu frieden waren, mit ziemlichen Nachdruck rechtfertiget. Einen zulänglichen Extract davon allhier einzurücken leidet für dieses mahl der Enge Raum nicht; Das wichtigste aber wird in dem II. Stücke an seinem Orte zu finden seyn.

Die Republic Holland / welche seit dem Ministerischen Friedens = Schluß an denen Europæischen Staats = Händeln als eine freye Republic Theil genommen, war bey diesen Umständen in den allgemeinen Friedens = Handlungen nicht weniger interessirt als andere Hannoverische Allirten; Es machte aber die Ungewißheit, darinnen man in Erwartung einer damahls gehof-

ten

ten dem Friedens = Wesen favorablen Final-Resolution des Spanischen Hofes, noch allerseits schwebte, daß Ihre Hochmögenden, die Herren General - Staaten dieser vereinigten Niederlanden, zwar so viel möglich den Spanischen Hof zu menagiren suchten, nichts desto weniger aber dem Groß = Britannischen Bottschafter Herren Grafen von Chesterfield auf seine gethane Vorstellung, daß obnumgänglich nöthig wäre denen von Sr. Groß = Britannischen Majestät genommenen kräftigen *Mesures* beyzutreten / damit man durch Gewalt der Waffen dasjenige erlangen möchte / was man in der Güte nicht bekommen könnte / die Versicherung gaben, daß die gesammten *Provinzien* die *Force* des Staats bis zum völligen Schluß eines General - Friedens beyzubehalten *unanimiter* beschlossen hätten. Die wichtigsten Geschäfte, darüber im Haag um diese Zeit *deliberiret* wurde, betrafen theils die Einnahm der ein- und ausgehenden Rechten, in Ansehung deren zwischen Seeland und denen 6. andern *Provinzien* einige *Zwistigkeiten* entstanden waren, theils die verlangte völlige Aufhebung der *Ostendischen* sowohl, als der *Altonaischen Compagnie*, theils aber auch die *Ost = Friesländische Affaire*, in welcher die Herren General - Staaten der Stadt *Emdden* und ihrem Anhang einen guten *Accord* zu wege zu bringen suchten, und die zwischen Sr. Königl. Majestät in *Dännemarc* und besagten Herren General - Staaten entstandenen *Handlungs =*

Schwierigkeiten, welche der Französische Hof in der Güte zu schlichten bemühet war. Da man nun auch zu Ende des Jan. noch immer zwischen Furcht und Hofnung lebte, Franckreich aber seinen Allirten von neuem die Versicherung gab, daß es auch im Fall eines Kriegs ihnen treulich und mit aller Macht bey zustehen, beständig gesinnet wäre, hielte man sich auf Seiten derer Herren General - Staaten um desto mehr verbunden, die auf den Beinen bereits habende Regimenter zu Fuß in completen Stand setzen zu lassen, und so wohl in Ansehung der See-Macht, als auch sonst, das zur Zeit nöthige zu verfügen.

In denen Oesterreichischen Niederlanden war man mit Completirung derer Kayserlichen Troupen nicht weniger beschäftiget, damit auch auf dieser Seiten die Kayserlichen Erb-Landen gegen allen unvermutheten Anfall bey einer etwa zu besorgenden Ruptur behörlich gesichert seyn möchten. In der Civil - Verfassung wurde auch in puncto derer Notarial - Acten eine Aenderung zu machen beliebt; denn da man bis dahin bemercket, daß darüber sehr oft Streit und Mißbräuche entstanden, welche zu vielen Irrungen Anlaß gegeben, war man auf ein und andere Mittel bedacht diesem Ubel abzuhelffen, keines aber fand mehreren Beyfall, als der Vorschlag durch ganz Braband und Flandern gewisse *Tabellions* oder *Acten - Verwahrer* zu bestellen, welchen von nun an alle *Notarial - Acten* und *Contracten* zur Verwahrung anvertrauet und dabey

dabey injungirt werden sollte / denen / so daran gelegen / die benöthigten Abschriften davon zukommen zu lassen / wie solches durch ganz Franckreich practiciret wird : Diesem zu folge ließ die Regierung ein Patent ausfertigen , Kraft dessen von dergleichen Schreibern 5. in Brabant, 8. in Flandern , 4. zu Namur , 12. zu Luxemburg, 1. in dem Oesterreichischen Geldern , 2. im Hennegau , 1. zu Mecheln , und 3. in denen retrocedirten Städten würcklich bestellet , diese Bedienungen aber auf ewig verkauft , und dabey der Regierung keine andere Rechte vorbehalten werden solten , als daß die Successores derer ersten Besizer Selbiger den zwanzigsten Pfening entrichten müsten. Solches Patent wurde in allen respectivè Provinzien derer Oesterreichischen Niederlanden publicirt , jedoch war man nicht ohne Sorge , daß besonders von denen Notariis starcke Vorstellungen dargegen würden gemacht werden , voraus aber diese , daß auf solchem Fuß nichts geheim gehalten werden könnte , welche aber von selbstn hinweg fällt , massen die Acten nur denen Interessenten communicirt werden sollen.

## 5. Von Franckreich , Spanien und Portugall.

Der Königlich Französische Hof hat wohl niemahls eine grössere Neigung zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa bezeuget , als

seit der Regierung Ludovici XV. dessen hochlöbliche Absichten nur dahin gerichtet zu seyn scheinen. Es kunte auch in der That, denen durch die langwierigen kostbaren Kriege fast gänzlich erschöpften Unterthanen nicht anders, als durch einen ebenmäßigen langwierigen Frieden, wieder aufgeholfen, auch die auf der Cron haftende Schulden = Last durch keinen andern Weg, als durch Verbesserung des vorhin sehr herunter gekommenen Finanz = Wesens, abgewelket werden, welches gegenwärtig auf so gutem Fuß stehet, daß besagte Schulden fast völlig abgetragen sind. In Politicis ist an diesem Hofe zu Anfang des jetzt = lauffenden Jahres nichts sonderliches vorgefallen, ausser daß die von denen Tripolitanschen See = Räubern noch immer gegen die Französischen Schiffe ausübende Feindseligkeiten den Königlichen Hof bewogen, zu Ausrüstung einer ganz neuen starcken Flotte, auf welcher 18. bis 20. tausend Mann künftiges Früh = Jahr dieses Raub = Nest von neuen besuchen, eine Landung daselbst vornehmen und diese verwegene Republic nach Verdienst züchtigen und abstraffen sollen, zwey Millionen zu bestimmen; wie denn auch in denen Französischen See = Häven, alle zur Verbesserung des See = Wesens nur dienliche Mittel noch immer vorgekehret wurden, damit die Französische See = Macht, auf eben den Fuß wieder gesetzt werden möchte, auf welchem sie zu Zeiten Ludwigs des XIV. gestanden.

Spanien und Portugall hatten inzwischen,  
wieder

wieder vieler Menschen Vermuthen, die gedop-  
 pelte Verbindung beyder Cronen durch Aus-  
 wechslung derer beyden Infantinnen und darauf  
 erfolgte Vermählung des Prinzens von Asturien  
 mit der Portugiesischen, und des Prinzens von  
 Brasilien mit der Spanischen, vorgenommen;  
 Denn nachdem der König und die Königin in  
 Spanien mit einer ansehnlichen Hofstatt den 7.  
 Jan. von Madrit aufgebrochen und den 16. ejus-  
 dem nebst dem Prinzen von Asturien, der Prinz-  
 zessin von Brasilien, wie auch denen Infanten Don  
 Carlos und Don Philipp, zu Badajoz angelan-  
 get, der Portugiesische Hof aber, welcher den  
 4ten Januarii sich auf den Weg gemacht, an  
 eben diesem Tage zu Elvas eingetroffen, fieng man  
 den 17. an zu der Auswechslung alles zu veran-  
 stalten, und brachten der Spanische und Por-  
 tugiesische Ambassadeur den ganzen Tag damit  
 zu, auf daß die Ceremonie nicht aufgeschoben  
 werden, sondern auf den 18. bestimmt bleiben  
 möchte. Nichts desto weniger aber fand sich auf  
 Seiten des Portugiesischen Hofes noch eine Hin-  
 derniß; denn ob schon der Graf von Montejo  
 und der Herzog von Solferino, der erste zwar  
 die Hochzeit-Geschencke der Prinzessin von Asturi-  
 en zu überreichen, und der andre beyde Portu-  
 giesische Majestäten nebst dem Prinzen von Brasi-  
 lien im Nahmen des Königs und der Königin  
 von Spanien zu complimentiren, den 18. vor-  
 mittags sich nach Elvas erhoben, der Marquis  
 von Alegretta hingegen nebst dem Marquis von  
 Cascais,

Calcais, wiewohl eine Zeitlang hernach, bey dem Königlichen Hofe zu Badajoz ein gleiches verrichtet, da Ihre Königlichen Majestäten in Spanien bereits Dero Garde, und die ausländischen Gesandten und Ministres hatten aufbrechen lassen, welchen Sie in Dero bereits angespannten Wägen an den zur Auswechslung bestimmten Ort nachzufolgen im Begriff waren; So wurde doch selbigen Tages nichts daraus, in dem obgedachte Marquisen auch zugleich anzeigten, daß man auf Seiten des Portugiesischen Hofes nicht hätte können fertig werden, und dahero Ihre Catholische Majestäten, die Auswechslungs-Ceremonie bis auf den 19. zu verschieben, ersuchen liesse. Dieses incidens hätte bey nahe den ganzen Handel verderbet, in massen die lange Conferenz darein sich die Königin in Spanien hierüber mit denen Portugiesischen Abgesandten einließ, dem König nach der Ursach solcher Verzögerung zu fragen. Anlaß gab, und hatten Ihre Catholische Majestät nicht so bald vernommen, daß es an denen Portugiesen fehlte, welche noch nicht fertig waren, als Sie Sich darüber sehr entrüsteten, und sagten: Wir sind auch noch nicht fertig, man reise so gleich nach Madrit wieder zurück. Es that aber die Königin mit Beystand des Marquis de la Paz dem Könige solche vernünftige und nachdrückliche Vorstellungen, daß sein Gemüth dadurch wieder besänftiget und die Auswechslung auf den 19. verschoben wurde.

Der Ort da die Zusammenkunft geschehen sollte,

folte , wird verschiedentlich angegeben. Alle zwar kommen darinnen überein, daß er an dem die Gränzen beyder Königreiche scheidenden Fluß Caya gelegen sey ; da aber einige sagen, daß über diesem Fluß eine steinerne Brücke gebauet sey, auf welcher man den zu dieser Ceremonie gewidmeten Pallast angeleget, wollen hingegen andere behaupten, daß dieser Pallast auf einer Kleinen Insul, Nahmens Vegon, so von gedachtem Fluß formiret würde, aufgerichtet gewesen. Gewiß aber ist es, daß besagtes Gebäu aus einem grossen Saal in der Mitten, und zweyen Borgemächern bestund, deren eines auf der Seiten von Badajoz, das andere auf der Seiten von Elvas an der Gränz = Scheidung, und mithin die Helfte auf Spanischen und die andere Helfte auf Portugiesischen Grund und Boden, angeleget war. Auf der Spanischen Seite war alles mit köstlichen Tapeten behänget, und die vergöldeten Stühle mit einem Silber = Stücke und vielen silbernen Tressen und Franzen besetzt, auf der Portugiesischen hingegen stunden nebst denen gleichfalls sehr prächtigen Tapeten alle Mobilien mit Carmesin-roth gestricktem Sammet überzogen, und fast über und über mit göldenen Tressen bedeckt. An dem grossen Saal sahe man zwey Thüren, dadurch man aus beyden Borgemächern hinein treten konnte, und über solchen Thüren auf der einen Seiten die Spanischen und auf der andern, die Portugiesischen Wappen.

Als nun der 19. Januarii würcklich erschienen,  
 lieffen

liessen Ihre Catholische Majestäten Dero Leib-  
Wacht um 11. Uhr Vormittag aufbrechen, folg-  
eten derselben ungesehr um 2. Uhr, und langten  
um 3. Uhr Nachmittags an oberwehntem Ort an,  
woselbst der König in Portugall schon um 2. Uhr  
mit seiner prächtigen Hofstatt angekommen, und  
in Erwartung des Spanischen Hofes in seinem  
Wagen spazieren gefahren war. Wie man sich  
nun beyderseits genähert, tratten beyde Könige  
und Königinnen nebst denen Prinzen und Prin-  
zessinnen zu gleicher Zeit in die Borgemächer  
und verweilten allda nur einen Augenblick, denn  
es wurden alsobald beyde Thüren auf beyden  
Seiten des Saals eröffnet, da dann beyde Kö-  
nige und Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen  
einander entgegen tratten, complimentirten und  
umarmten, und nach einer halb-Stündigen Unter-  
redung sich allerseits an einer grossen Taffel auf  
solche Weise niederliessen, daß die Könige be-  
ständig die Rechte-Hand behielten. Auf der  
Spanischen Seite waren der König, die Köni-  
gin, der Prinz von Asturien, die Prinzessin von  
Brasilien, und die Infanten D. Carlos und D.  
Philipp, und stunden die Herren Abgesandten  
zur Rechten Sr. Catholischen Majestät; Auf  
der Portugiesischen Seiten aber sassen der Kö-  
nig, die Königin nebst dem Prinzen von Brasi-  
lien und der Prinzessin von Asturien, wie auch  
einem Infanten in geistlichem Habit und zweyen  
Brüdern Sr. Königlichen Majestät, zu deren  
Rechten der Spanische Ambassadeur stehen blieb.

Nach-

Nachdem nun hierauf die Vermählungs = Con-  
tracte abgelesen und unterzeichnet worden, wur-  
den beyderseitiger Höfe Cavaliers und Dames  
von beyderseits Majestäten, Prinzen und Prin-  
zessinnen zum Hand = Kuß gelassen, und beyde  
Prinzessinnen gegen einander ausgewechselt, wor-  
nach man sich auf das zärtlichste beurlaubte, zu  
gleicher Zeit wieder aus dem Saal in die Vorge-  
mächer tratt, und sich nach Elvas und Badajoz  
zurück begab. So bald der Königlich = Spani-  
sche Hof an diesem letzteren Ort mit der Prin-  
zessin von Asturien wieder angelanget, wurde in  
der St. Johannis = Kirche, dahin sich der gesamm-  
te Hof begeben, das Te Deum Laudamus unter  
Abfeuerung der Stücke abgesungen, und noch sel-  
bigen Abends der Prinz von Asturien mit der Por-  
tugiesischen Infantin durch den Cardinal Borgia  
vermählet, auch von ihme nach eingenommener  
Abend = Mahlzeit das Beylager vollzogen. Zu  
Elvas wurden zwar, nach des Hofes Zurückkunft  
daselbst, der Prinz von Brasilien und die Spani-  
sche Infantin mit einander getrauet, wobey der  
Patriarch von Lissabon die gewöhnlichen Cere-  
monien verrichtete; man hielt aber für nöthig,  
in Ansehung ihres zarten Alters, welches sich nur  
auf 9. Jahr erstrecket, das Beylager noch auf  
einige Zeit zu verschieben.

Am 23. kamen beyde Höfe in dem oberwehnt-  
en Auswechslungs = Saal zusammen, und fuhr-  
ren die Cavaliers und Dames beyder Höfe von  
Elvas nach Badajoz und von Badajoz nach  
Elvas;

Etwas ; Da nun die Könige und die Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen in einer langen Unterredung begriffen waren , wurde inzwischen von denen Musicis beyder Höfe ein recht angenehmes Concert gehalten. Am 24. liessen Ihre Catholische Majestät kund thun , daß Sie nebst Dero Gemahlin und dem gesammten Königlichen Hause , mit eben dem Gefolge , welches Sie bis nach Badajoz begleitet , nach Sevillien zu gehen beschloffen , regulirten auch das Gefolg der Prinzessin von Asturien ; Es bestund aber das Gefolg des Königes in Spanien aus 4000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferd , auffer dem Adel und der Königlichen Leib-Garde.

Am 26. Januarii geschah die letzte Zusammenkunft der beyden Königlichen Familien in osterwehntem Saal , woselbst man sich endlich allerseits beurlaubte. Daß nun solches ohne zärtliche und zugleich schmerzliche Herzens-Bewegungen nicht werde abgegangen seyn , ist leicht zu erachten ; es läffet sich aber , weil solches unaussprechlich , nicht wohl beschreiben. Am 27. ejusdem brachen Ihre Catholische Majestäten nach Sevillien , und Ihre Portugiesische Majestäten nach Lissabon würcklich auf , bey welcher Abreise , sonderlich des Madritischen Hofes , weiter nichts merckwürdiges vorfiel , als daß derselbe den Kayserlichen und Französischen Ambassadeur , wie auch den Vabstlichen Nuntium , mit nach Sevillien zu gehen ersuchte , anbey aber dem Holländischen Gesandten Herren von der Meer und

und dem Englischen Minister Herren Keen, wie auch denen übrigen Fremden Ministris durch den Marquis de la Paz zu vernehmen gab, daß Sie nach Madrit zuruck kehren, und daselbst die Ankunft Sr. Königlichen Majestät erwarten könnten; Da aber diese mit solchem Compliment schlecht zu frieden waren, eröffneten sie besagtem Staats - Minister, daß sie dessen ungeachtet dem Hofe nach Sevillien zu folgen für nöthig befänden, welches ihnen auch nicht ferner verweigert wurde.

## 6. Von Italien, Piemont und der Schweiz.

**I**n dem Königreich *Neapolis* gieng kurz vor dem Jahr - Wechsel eine so wichtige Aenderung in der Regierung vor, daß man selbige allhier mit Stillschweigen nicht übergehen kan, weil man sich wenigstens 3. Jahre wird darauf beziehen müssen; Denn in der Nacht zwischen dem 9. und 10. Decembr. vorigen Jahres langeten Ihro Excellenz, Herr Aloysius Thomas Key - mund des H. Römischen Reichs Graf von Har - rach 2c. Obrister Erb - Stallmeister in Nieder - und Ober - Oesterreich, Ritter des goldenen Blieffes, der Röm. Kayserl. und Catholischen Majestät würcklicher geheimer - Ministerial - Finanz - und Conferenz - Rath, Cammerer, Land - Marschall und General - Land - Obrister in Oesterreich, als Vice - König dieses Königreichs, mit  
der

der Frau Gräfin, dessen Gemahlin, unter Ab-  
 feuerung der Stücke, zu Neapel glücklich an, und  
 nahmen des andern Morgens, nachdem der vorige  
 Vice-König, Herr Marchese von Allmenara,  
 sich auf die Rückreise nach Teutschland begeben,  
 von dieser hohen Würde würcklichen Besiz. Im  
 Januario dieses jetztlauffenden Jahres rühmten  
 die Neapolitaner dieses Herren sonderbaren Fleiß  
 in denen Staats-Geschäften und machten sich  
 eine wohlgegründete Hofnung einer sanften Re-  
 gierung, wodurch die vorhin etwas schwürigen  
 Gemüther ganz befriediget wurden.

Um die Stadt *Alessandria* herum und vornehm-  
 lich auf der Seite von Borghetto ließ der König  
 von Sardinien viele Häuser niederreißen, und  
 eine Ansehnliche Quantität Bau-Materialien da-  
 hin bringen. (h)

Zwischen dem regierenden Herren Herzog von  
 Parma und der vermittibten Herzogin wurde  
 endlich

(h) *Alessandria*, wegen der strohernen Krone womit  
 vor Zeiten die Römischen Kayser daseibst gecrönet wur-  
 den / della Paglia zu genannt / liegt im Mayländischen  
 am Fluße Tanara, unter dem Pò, an denen Gränzen  
 von Montferrat / und ist eine wohl fortificirte Haupt-  
 Bestung / welche Anno 1707. sammt der Stadt Valencia  
 und Herrschaft Vigevano dem Herzog von Savoyen ein-  
 geräumet worden. Ob nun gedachte Niederreißung so  
 vieler Häuser / darunter die Wohnung der Herren Pa-  
 rrum S. J. auch begriffen seyn soll / und die Anschaffung  
 so vieler Bau-Materialien / etwa auf eine weitere For-  
 tification dieses Orts angesehen ist / oder nicht / kan noch  
 nicht gesagt werden.

endlich ein Vergleich getroffen, und von dem Spanischen Ambassadeur Marquis de Monteleon einer Seits, und dem Marquis de Trotti anderer Seits unterschrieben. Ubrigens verharrte dieser Hof nebst dem Florentinischen noch beständig bey dem Entschluß, alle dem was zum besten des Spanischen Prinzens D. Carlos wegen künftiger Succession auf Florenz, Parma und Piacenza in der Quadruple-Allianz Anno 1718. zwischen denen damals contrahirenden Puissancen verabredet worden, sich mit Nachdruck zu widersetzen, und die zu dem Ende etwa zu nehmende Mesures so viel möglich zu verhindern; Dahero denn an verschiedenen derer vornehmsten Europäischen Höfe dieserhalben von ihrentwegen noch immer sehr starcke Vorstellungen gemacht wurden.

Ungeachtet die zwischen dem Herzog von Modena und dessen zu Genua sich aufhaltenden Erbprinzen entstandene Mißhelligkeiten noch nicht abgestellt waren, begegnete dennoch dieser Herzog, denen zwey Deputirten, welche der Prinz seine Pension zu erheben, nach Reggio absendet, aufs aller freundlichste, und ließ sie mit ansehnlichen Geld-Summen nach Genua zurück reisen.

Um eben diese Zeit fiel das im Herzogthum Modena gelegene Fürstenthum *Novellara*, so einer Linie aus dem Hause Gonzaga, unter dem Titul eines Fürstenthums, als ein Manns-Lehn, so vom Röm. Reich relevirt, ehe dessen ver-

S

sien

liehen worden, durch den tödtlichen Abgang des  
 letzteren Fürstens, Sr. Kayserlichen Majestät  
 und dem Reiche wieder anheim; da nun die  
 Herzoge von Modena, von Guastalla und noch  
 einige andere dessen ungeachtet einige Præten-  
 sion daran machten, lieffen des Herren Grafen Caroli  
 Borromæi Excellenz, als Sr. Kayserl. Maje-  
 stät gevollmächtigter Gesandter in Italien, be-  
 sagtes Fürstenthum in so lange in Besiß neh-  
 men, bis höchstgedacht Ihro Kayserliche Maje-  
 stät Dero Ausspruch darüber würden haben er-  
 gehen lassen.

In der Schweiz suchte der Spanische Mi-  
 nistre, vermittelst eines Schreibens von Sr.  
 Catholischen Majestät an alle Catholische  
 Cantons, die Allianz mit denenselben zu erneuern,  
 und war besonders mit dem Canton Lucern des-  
 falls in Handlung begriffen. Zu Ehur in Graub-  
 ünden nahmen die Strittigkeiten zwischen dem  
 Magistrat und der Burgerschaft, welche über  
 ein und andere Puncten sich sehr müßvergnügt  
 bezeugte, noch immer zu; Denn da die zu Auf-  
 setzung der Eyds-Formul, welche die Zunft-  
 Meister aller Jahre beschwören müssen, bestellte  
 Commissarii, am bestimmten Tage damit nicht  
 fertig worden, lieffen viele Burger tumultuoß  
 aufs Rath-Haus und beschwerten sich darüber:  
 Damit nun kein weiteres Ubel daraus entstehen  
 möchte, beschickte der Rath alsobald besagte Depu-  
 tirten, ließ die Eyds-Formul aufsetzen und schick-  
 te selbige denen Zunft-Meistern zu. Nichts  
 desto

desto weniger waren in der letztern Veränderung des Magistrats 4. Mit-Glieder dessen, so von sehr altem Geschlecht, ihres Amtes und Würde entsetzt worden.

## Weltliche Historie

### B. Derer Asiatischen und Africanischen Reiche und Republicquen.

**W**as von diesen Welt-Theilen uns Europæern zuverlässiges zukommt, wird zwar bey diesem Werke nicht allemahl viel ausmachen können; Denn man muß öfters gar lange warten, bis man sich auf die daher kommende Neuigkeiten verlassen kan. Weil aber jedoch wenigstens die Historie derer unfrem Welt-Theil am nächsten gelegenen Reiche in *Asien* und *Africa* ein nothwendiges Stück der Universal-Historie mit ausmacht; Als wird man, so oft etwas vorfällt / es fleißig einzutragen keine Mühe sparen. Ich bemercke demnach für dieses Mahl folgende Historische Umstände

#### I. Vom Türckischen und Persischen Hof.

**D**as die Türcken heut zu Tage nicht mehr solche Unmenschen sind, wie sie wohl vor diesem

sem gewesen, und je länger je mehr sich humanisiren und bessere Sitten an sich nehmen, wird nicht nur aus dem, was man Sectione III. davon erwehnet, einiger massen zu erkennen seyn, sondern auch insonderheit und vornehmlich daraus erbellen, daß der Türckische Kayser in der Versammlung des Divans unlängst sich deutlich herausließ, wie daß er sich vorgenommen hätte / ohne einige Ansehung des Alters / denjenigen unter seinen Söhnen zu seinem Nachfolger auf dem Türckischen Throne zu erwehlen / der ihm zur Regierung des Kayserthums und Erhaltung des Mahometanischen Gesetzes am tüchtigsten und geschicktesten zu seyn schiene; Zugleich aber wäre sein unverbrüchlicher Wille / daß der erwehlt Successor, dem bisherigen grausamen Gebrauch / vermöge dessen / wann einer auf den Thron gelangte / alle seine Brüder das Leben jämmerlich einbüßen müßten / nicht mehr nachzuleben / sondern seine Brüder in dem Serrail friedlich wohnen / und sie nach ihrem Stande jederzeit tractiren zu lassen / sich auf das feyerlichste und verbindlichste verpflichten sollte. Wie nun dieser Entschluß von der Humanität des Türckischen Kayfers ein satzames Zeugniß ist, so zeigt auch der allgemeine Beyfall, den derselbe bey allen Musulmännern gefunden, daß dasjenige, was ich oben erwehnet, nicht ohne Grund sey.

Ob die Ottomannische Pforte Krieg oder Friede

de

de wieder die Christenheit im Schilde führe, war bey Eingang des Jahres schwehr zu urtheilen. Es waren zwar die Janitscharen, weil man ihnen die Kleinodien und das ungemünzte Gold und Silber, so sie im Persischen Krieg erbeutet, unter der Verheissung, daß man ihnen den Werth dafür am baarem Gelde bezahlen würde, abgenommen, und solche Verheissung noch nicht erfüllet, ziemlich müßvergnügt und schwüurig; Daher ihr Aga dem Türckischen Musti eine Bittschrift überreichte und ihn darinnen um seine Intercession ersuchte, welche auch dieser ihme gewährte und bey dem Groß-Sultan und Groß-Bezier eine Fürbitte einlegte, aber mit einem so heftigen unzeitigen Eysen, daß er sich des Groß-Sultans Ungnade und des Groß-Beziers Haß über den Hals zog, und mithin veranlaßte, daß die Janitscharen, als sie dieses vernahmen noch viel ausgelassener wurden und sich so insolent aufführten, daß man sich fast einer Empörung von diesem ohne dem dazu geneigten Kriegs-Volck zu besorgen hatte. Es ließ sich aber der Groß-Bezier für dieses mahl dadurch nicht abschrecken, sondern eine neue Verordnung publiciren, dadurch die von ihnen bis dahin genossenen Freyheiten und Privilegien sehr eingeschräncket wurden, welches in der Absicht sie desto besser im Zaum zu halten und auf einen regulirten Fuß zu setzen, geschah. Ob nun dieser Vorsatz der Pforte so gut, als dem verstorbenen Ruffischen Kayser mit seinen Strelitzen, von statten gehen

gehen werde, oder ob vielmehr die bishero un-  
 bändigen Janitscharen ihre alte Freyheit zu be-  
 haupten und die Pforte in einen neuen Krieg zu  
 verwickeln trachten werden, damit sie im trüben  
 zu fischen neue Gelegenheit erlangen mögen, dörf-  
 te sich bald äussern. Indessen hegete der Groß-  
 Sultan dem Ansehen nach, so wohl als der alte  
 Groß-Beier, noch immer Gedancken des Frie-  
 dens, wie denn Se. Hoheit aus eben dieser Ab-  
 sicht nicht nur den neuen Persischen Sultan  
 Eschreff sich mit dem Ruffischen Kayser in der  
 Güte zu vergleichen ermahnten und hierzu Dero  
 hohe Mediation anbothen, sondern auch, bey sich  
 ausbreitendem Gerüchte, daß die Pforte in star-  
 cken Kriegs-Verfassungen begriffen wäre, die  
 daselbst residirenden Ministers derer Europäi-  
 schen Puiffances auf die hierüber gethane Nach-  
 frage versichern liessen, daß solches Gerüchte in  
 Ansehung der Christenheit ganz ungegründet wä-  
 re, sintemahlen Sie mit denen benachbarten Mo-  
 narchen in beständigem Frieden zu leben, und  
 über denen geschlossenen Tractaten unverbrüchlich  
 zu halten fest beschloffen. Nichts desto weniger  
 wurde man bald hernach versichert, daß man  
 Türckischer Seits, so wohl an denen Ungarischen  
 und Pohnischen Gränzen, als auch anderer  
 Orten grosse Anstalten zu einem bevorstehenden  
 gewaltigem Kriege zu machen fortfuhr, und zwar  
 unter dem Vorwand, einer zuversichtlich er-  
 haltenen Nachricht, daß der Groß-Mogol oder  
 Kayser von Indostan, dem jungen Persischen  
 Sophi

Sopbi, Thamas, nicht nur mit grossen Geldsummen, sondern auch mit einer ansehnlichen Armee zu Hülfe zu kommen beschloffen hätte, damit der Unruhe in Persien einmahl ein Ende gemacht und dem rechtmäßigen Cron-Erben der Väterliche Thron wieder versichert werden möchte, dahero denn die Pforte, auf Behauptung ihrer in Persien gemachten Conquëten bedacht seyn müste. Da aber diese Zeitung so wohl, als das erschollene Gerücht, daß der Prinz Thamas mit Hülfe der Mogolischen Völcker die Armee des Sultans Eschreff totaliter geschlagen, nicht confirmirt wurde, konnte man leicht abnehmen, daß die Türcken und Persier schon damahls etwas anders im Schilde geführet haben müssen, wie man denn bey eben diesen Umständen die gewisse Nachricht erhielt, daß die Türckische Pforte über die Friedens-Handlungen derer Christl. Monarchen ein sehr wachtsames Auge hielt, und daß wenigstens in Persien von denen Persischen und Türckischen Troupen bereits solche Bewegungen vorgenommen würden, die gegen Moscau gerichtet zu seyn schienen. Endlich brachte man in sichere Erfahrung, daß der Sultan Eschreff, in einem Schreiben an den Groß-Bezier ausdrücklich gemeldet: Er könnte sich mit dem Russischen Kayser in keinen gültlichen Vertrag einlassen / es wäre denn / daß erwehnter Kayser / alle an dem Caspischen Meer gelegene Conquëten und auch sogar Derbent selbstn ihme dem Eschreff wie-

der abzutreten sich verstehen wollte, welche Erklärung man nicht unfüglich eine vorläuffige Kriegs = Declaration nennen möchte.

## 2. Von Ost = Indien und China.

**V**on Ost = Indien und China fiel in Politicis weiter nichts veränderliches vor, auffer daß eine wider den jetzigen Monarchen angesponnene Verrätherey noch zeitig entdeckt worden, von deren Umständen, weil sie vornehmlich in das Religions = Wesen mit einschlagen, an einem andern Ort soll gedacht werden.

## 3. Von Africa.

**W**as Africam betrifft, bekümmert man sich am meisten in unsrem Continent um dasjenige, was in der uns am nächsten gelegenen Barbarey veränderliches vorgehet, wovon sowohl der in dem Königreich Fez und Marocco, seit dem Tod des letzteren so genannten Kayfers, Muley Ismaels, noch fortdaurende blutige Successions = Krieg, als das unaufhörliche denen Christen höchstschädliche Verfahren derer Raub = Nester Allgier, Tripoli und Tunis, wohl zu mercken.

Das erste belangend, ist seit erwehntem Todes = Fall eine dreyfache Revolution in diesem mächtigen Reiche vorgefallen, welche, wie nachgehends zu vernehmen seyn wird, denen drey hinterlassenen Prinzen überaus fatal gewesen. Man versparet aber die Erzählung dieser Historischen Um =

Umstände bis auf künftiges Stück, weil dieses, was die Weltliche Historie betrifft, schon allbereit zu weitläufig worden.

Von dem gewaltsamen Verfahren derer Barbarischen See-Räuber war sonderlich die Halsstarrigkeit derer Tripolitaner wider Franckreich zumercken. Denn obgleich diese Republic in der Barbarey keine der Mächtigsten ist, und man sich hätte einbilden sollen, daß die in vorigem Jahr erlitene Bombardirung sie zu besserer Gedancken hätte bringen sollen, so war sie vielmehr ganz andern Sinnes, und fuhr immer fort viele Französische Schiffe hinweg zu nehmen, wie denn unter andern ein von Livorno mit vielem Geld nach Smirna abgegangenes Französisches Schiff von einem dieser Räuber erobert worden. Zu Ausgang des vorigen Jahres rechnete man schon über 2450. Franzosen die seit der Bombardirung zu Slaven gemacht worden, wobey gemeldet wurde, daß sie sehr wohlfeil gehalten und vielfältig von denen Algierern und Tunefern gekauffet würden. So war auch kein Ansehen daß sich die Stadt so bald zu einem Frieden mit Franckreich verstehen würde, massen vielmehr, damit die Französische Escadre bey einer abermahls intendirten Bombardirung nicht so nahe an die Stadt rücken könne, einige Wercker weiter in die See hinein gebauet, und eine Landung zu verhüten, nicht allein die Troupen, welche die Cüsten bewahren, bereits verstärcket, sondern auch längst der See hin, voraus aber an denen

G 5

Orten,

Orten, da man am leichtesten eine Landung vornehmen kan, ein und andere Verschankungen aufgeworfen wurden. Es scheinen so gar diese Barbaren recht übermüthig geworden zu seyn, in dem Sie ohnlängst einen Africanischen Prinzen bloß allein darum aus seinem eigenthümlichen Lande verstoffen, weil er einigen Christen Schutz und Schirm ertheilet hatte; nachdem aber dieser Prinz medio Januarii zu Versailles angekommen und Se. Königliche Majestät in Franckreich um Hülfe angeruffen, erlangte diese Cron von neuem eine gute Gelegenheit der Stadt Tripoli großen Abbruch zu thun: denn da gedachter Prinz der Gelegenheit des Landes wohl kundig ist, und die zur Landung bequemsten Ufern wohl weiß, auch seine Unterthanen zum Beystand der Französischen Vöcker an sich ziehen kan, als dürfte ihm wohl bey der vorhabenden Expedition eine ansehnliche Stelle bey der Armee anvertrauet, mithin aber dieses Raub-Nest mit besserem Nachdruck gedemüthiget werden.

Die Republic Algier, welche so mächtig ist, daß sie oftmahls mit Franckr., Holland und Engeland, gleich als eine souveraine Republic Krieg geführet, und Frieden geschlossen, kan zwar noch immer denen mit einigen Europæischen Puiffances geschlossenen Tractaten nach, unterließ aber darum nicht andere Nationen in der Handlung so viel möglich Abbruch zu thun, wie denn ein Hamburger Schiff, so mit 600. Tonnen Baumöhl, verschiedenen Ballen Wolle und andern Kaufmanns-Waaren beladen

beladen war, und von Herrn Johann Jacob Mayer commandiret wurde, ohnlängst von dem Admiral der Algierischen See = Räuber weggenommen zu werden das Unglück hatte, bey welcher Gelegenheit der Capitain nebst dem Steuer = mann und verschiedenen andern von der Equipage zu Sclaven gemacht wurden, da inzwisohen 9. Boots = Knechte sich mit ihrer Chaloupe nach St. Lucar noch in Zeiten zu salviren das Glück hatten.

## SECTIO II.

### Kirchen = Historie.

#### I. Von der Römisch = Catho = lischen Kirche.

**D**ie Römisch = Catholische Kirche sahe bey dem Eintritt dieses 1729. Jahres in ihrem Schoß vieler Orten schlechte Ruhe und Frieden, und die Väterliche Sorgfalt ihres fried = liebenden Ober = Haupts hatte die darinnen entstandene Händel in abgewichenen Jahren gänzlich zu schlichten nicht vermocht. Die gewaltige und heftige Mißhelligkeit mit dem Königlich = Portugiesischen Hofe dauerte noch immer. So war auch die Französische Kirche durch die Action des Cardinals von Noailles noch lange nicht beruhiget. Und obgleich die mit Ihro Kayserlichen Majestät

Majestät und dem Könige von Sardinien obgewestete Strittigkeiten in etwas gehoben, so waren doch mittlerweile in denen Schweizerrischen Cantons Lucern und Freyburg wie auch im Graubündler-Lande neue Händel entstanden, deren völlige Abthnung noch nicht zu hoffen stunde. Die Römisch-Catholische Kirche in Deutschland spürte zwar was die Lehre betrifft keine innerliche Unruhe; jedoch gab die Versorgung des Erz-Bisthums zu Wien in Ansehung des Erz-Stifts Salzburg und des Hoch-Stifts Passau zu einigen Schwürigkeiten Anlaß, welche jedoch Sr. Kayserlichen Majestät allergnädigsten Intention gemäß bald aus dem Wege geräumt wurden. In China änderte sich auch, laut gewisser Nachrichten, der Zustand dässiger Röm. Catholischen Kirche nicht wenig, und waren die Missionarii einer harten Verfolgung unterworfen. Alle diese Umstände eröffnen mir bey Entwurfung der Römisch-Catholischen Kirchen-Historie eine fast weitläufigte Bahn, welche ich hiermit unter Gottes Beystand antrette.

Die wegen des Päpstlichen Nuntii, Herren Bichi, zwischen dem Portugiesischen und Römischen Hofe vorwaltende Mißhelligkeiten entstanden vor vielen Jahren daher, daß Ihre Königlichliche Majestät in Portugall besagten Herrn Bichi zu einem Cardinal gemacht wissen wolten, welchem Königlichlichen Begehren sich das gesammte Cardinals-Collegium mit grossem Nachdruck aus folgenden Ursachen widersetzte. Zur Zeit

Zeit der Regierung Clementis XI. hatten sich erwehnten Königs in Portugall Majestät bey Sr. Päpstlichen Heiligkeit und dem heiligen Collegio über die Aufführung des Herren Bichi, die dem Portugiesischen Hofe sehr unordentlich vorkam, recht nachdrücklich beschweret, sonderlich aber wider ihn angebracht, daß er zu Lissabon öffentliche Handlung und sonsten solche Dinge trieb, die seinem Character entgegen lieffen; Wessentwegen der Cardinal Conti, damahliger Protector der Cron Portugall, im Nahmen Sr. Königlichen Majestät die zu Bewährung solcher Beschwerden benöthigten Urkunden in dem Cardinals-Collegio niederlegte, und alle zu Erhaltung des Königlichen Zwecks nur dienliche Vorstellungen auf die Bahn brachte. Dessen ohngeachtet hatte der Nuntius Bichi, in besagtem Collegio an dem Cardinal Bichi, seines Vaters Bruder, und desselben vertrauten Freunden eine so mächtige Stütze, und drungen diese mit ihrem Credit durch eingewendete Gegen-Vorstellungen dermassen durch, daß gegen die Aufführung desselben nicht allein nichts geahndet, sondern Er so gar dem Könige in Portugall, als ein sehr devoter und heiliger Mann gerühmet, und also seine Ehre völlig gerettet wurde. Daben hatte es damahls sein Bewenden; Denn obgleich Se. Königliche Majestät in Portugall gar wohl wußten, daß die wider den Herrn Bichi angebrachten Beschwerden nicht ungegründet wären, so geruheten Sie doch diese Remonstrations für bekannt anzunehmen,

men, und lieffen aus gewissen Absichten den disfalls erhaltenen Päpstlichen Brief in der Königlichen Cansley verwahrlich belegen. Diese dabey geführte Königliche Absicht äufferte sich einige Zeit hernach darinnen, daß Se. Königliche Majestät für diesen ihnen so heilig angepriesenen Mann einen Cardinals - Hut begehrten. Es hatten sich aber inzwischen die Umstände ziemlich geändert, denn der Cardinal Bichi war den Weg aller Welt gegangen und mithin dem Nuntio die im Cardinals - Collegio gehabte Stütze auf einmahl hinweg gefallen. Des Kölichen Begehrens ungeachtet, wärmte der Cardinal Conti die alte Brüh wieder auf, und da seine Meinung im Cardinals - Collegio die Oberhand gewonnen, wurde der Pabst zwar anfänglich auf midrige Gedancken gebracht, versprach aber endlich auf ferneres Königliches Anhalten des Königes Wunsch zu erfüllen. Es war auch würcklich an dem daß solches geschehen sollte, und nur noch um die Formalitäten zu thun, als der Pabst zu allem Unglücke die Schuld der Natur bezahlen muste, und mithin die nur eine kurze Zeit glücklich angeschienene Aspecten sich plötzlich in einen ungünstigen Comet Verwandelten. Denn es muste sich just fügen, daß eben der Cardinal Conti, der sich der Promotion des Herren Bichi biß dahin am meisten widersezt hatte, an Clementis des XI. Stelle unter dem Nahmen Innocentii des XIII. zur Päpstlichen Würde gelangte. Wie hätte nun wohl dieser dem

dem Königlichem Begehren, ohne seine Ehre zu kräncken, ein Genügen leisten können? Er erklärte sich demnach ein für alle Mal, daß Er denjenigen unmöglich mit gutem Gewissen befördern könnte, welchen Er selber so schwerer Laster halber angeklaget. Darüber fieng man nun von neuem an zu negociiren und hoffete endlich darinnen durch zu dringen, als Innocentius der XIII. Sr. jetzt regierenden Päpstlichen Heiligkeit den H. Stuhl einzuräumen durch den Tod genöthiget wurde. Unter Dero Regierung hofte man zwar auf Seiten des Portugiesischen Hofes alle Hindernüße bald aus dem Wege zu räumen, da zumahlen Sr. Päpstlichen Heiligkeit gütiges und Friedliebendes Gemüth bekannt war; Es möchten auch vielleicht Dieselben darinnen zu willfahren nicht ungeneigt gewesen seyn: Allein das H. Collegium setzte sich mit solcher Standhaftigkeit darwider, daß der heilige Vater, der sich sonst nicht gerne etwas vorschreiben läßt, zu andern Gedancken zu greiffen bewogen wurde. Solchem nach mußte der Herr Bichi den 11ten Septembr. 1726. als der Herr von Fleury den Cardinals - Hut erhielt, nicht allein zurücke stehen, welches den Portugiesischen Hof die geringe Schätzung seiner Recommendation hoch zu ahnden, und dem H. Stuhl wie auch der Apostolischen Cammer mit Entziehung derer von der Cron Portugall jährlich einziehenden ansehnlichen Einkünften zu dräuen veranlaßte, sondern es wurde auch in einer geheimen Congregation

gregation von Seiner Päpstlichen Heiligkeit der Schluß abgefaßt, daß in Ansehung derer wider den *Nuntium Bichi* vorwaltenden Beschwerden und des *Præjudicii*, so aus seiner *Promotion* dem *S. Stuhl* zu wachsen könnte/ ihm der *Cardinals* - *Sitz* nicht sollte zu erkannt werden. Was für *Præjudicia* man dabey besorgt habe, gab das *H. Collegium* bald darauf in einer publicirten *Schrift* gar deutlich zu verstehen; Denn man behauptete darinnen, daß *Se. Päpstliche Heiligkeit* den *Herrn Bichi* ja nimmermehr zum *Cardinal* machen sollte/ damit man dem *Könige* in *Portugall* das Recht einen *Cardinal* vorzuschlagen nicht wie dem *Kayser* und denen *Königen* in *Francreich* und *Spanien* einräumen möchte/ als welches böse *Folgerung* nach sich ziehen/ und andere *gecürnte Häupter* eben diese *Præ-tension* zu machen/ veranlassen könnte. Dieses waren gewiß harte *Steine* des *Anstosses*, die man dem *Portugiesischen Hof* von neuem in den *Weg* legte; Es war aber derselbe auch das *Kraue* heraus zu *kehren* dadurch nicht wenig angetrieben, wie denn die *Portugiesen* auf *Befehl* ihres *Königes* die *Stadt* zu verlassen droheten, welches aber der *Cardinal Bentivoglio*, im *Nahmen* des *Königes* in *Spanien* durch *suchende Vermittlung* zu *verhindern* bemühet war. Bey der noch in selbigem *Jahre* erfolgten *Promotion* derer *Cardinäle Lercari* und *Cozza* gieng es dem *Herrn Bichi* nicht besser, dahero denn von dem

dem

dem Abzug derer Portugiesen noch immer starck geredet wurde. Zu Anfang des darauf erfolgten 1727sten Jahres hatten sich zwar Ihre Päbstliche Heiligkeit die dringende Gründe des Cardinals Pereira so weit bewegen lassen, daß Sie diesen unglücklichen Expectanten zu befördern versprachen, auch solches in einem Billet dem Cardinal zusagten; Es kam aber bald darauf eine von 26. Cardinälen unterzeichnete Schrift dargegen zum Vorschein, welche den S. Vater abermahls in starcken Zweifel setzte, da zumahlen einer der vornehmsten Cardinäle sich öffentlich hatte vernehmen lassen: Daß wann gleich der Herr Bichi zum Cardinal erkläret würde, er dennoch vom S. Collegio, vornehmlich aber von denen in besagter Schrift unterschriebenen Cardinälen, niemahls dafür würde erkant werden. Da nun immer mehr Cardinäle sich hervor thaten, welche wider die beschlossene Promotion des Herren Bichi protestirten, und durchaus prätendirten, er habe sich durch dreymahligen Ungehorsam wider Päbstliche Ordres des Purpurs unwürdig gemacht, thaten sich je länger je mehr solche Schwierigkeiten hervor, dadurch die Mißhelligkeiten zwischen beyden Höfen täglich grösser wurden. Es gründete sich aber solches Urtheil derer Cardinäle auf folgende Umstände: Es hatte der vorige Pabst Innocentius XIII. sich nicht nur, wie oben erwehnet, wider die Promotion des Herren Bichi erkläret, sondern auch selbigen zurück

rück beruffen und den Herrn Firrau nach Lisabon geschickt / daß er ihn ablösen solte; diesen wolte der König nicht dafür erkennen / noch den Herrn Bichi ziehen lassen / ehe und bevor er gewisse Versicherungen hätte / daß er den Purpur erlangen würde; Worüber in einer zu Rom gehaltenen Congregation proponirt wurde / den Herrn Bichi bey Straffe der Kirchen Censur zurück zuberuffen / welche mesures aber durch den Tod besagten Pabstes unterbrochen wurden. Mit was für Grund man ihme nun dessentwegen einen Ungehorsam aufbürden wollen, erhellet Sonnenklar. Zu diesem kommet noch, daß die größte Klage, die man gleich Anfangs wider ihn geführet, daher rührte, daß er Anno 1710. durch Barcellona passirt, ohne Sr. jetzt-regierenden Römisch-Kayserlichen Majestät, unter dem Nahmen Caroli III. Königes in Spanien, seine schuldige Aufwartung zu machen, welcher von ihme begangene Staats-Fehler nicht ungeahndet bleiben konnte; Dahero auch der König in Portugall ersuchet wurde, ihme dem Nuntio keine Audienz zu ertheilen, welches denn verursachte, daß Se. Portugiesische Majestät sich über den Herrn Bichi anfänglich beschwehreten: Nachdem aber bey erfolgtem Todes-Fall des gloriwürdigsten Kayfers Josephi, der von dem Herrn Bichi begangene Fehler in Vergeffenheit gekommen, und das H. Collegium dem Könige in Portugall denselben bestens recommendiret, wiederrusten Se. Portugiesche Majestät

Majestät in einem Schreiben an den Pabst die wider ihn angebrachte Beschuldigungen. Diesem nach hatte man wider den Herrn Bichi weiter keine erhebliche Ursach, als daß es sich nicht schicken würde einem solchen *Prelaten* den Purpur zu geben/wider welchen von so *respectablen Puissancen* Klage geführt worden / welche aber durch obgedachte Umstände auch völlig gehoben war ; So daß es demnach nicht der Mühe werth gewesen, daß man die Sache so weit getrieben. Was in denen übrigen Monaten des 1727sten Jahres in dieser Sachen vorgegangen, übergehe ich mit Stillschweigen, um auf die Haupt-Umstände desto ehender zu kommen. Bey zu Ende gehendem Jahre hatten Ihre Pabstliche Heiligkeit dem Portugiesischen Hofe zwar darinnen gewillfahret, daß Sie bey Beförderung derer Herren Quirini, von Astorga, von Collonitz und von Singendorff, auf dessen Recommendation dem Herren von Motta auch den Purpur ertheilet. Es wurde aber besagter Hof dadurch nicht befriediget ; Denn als kurz darauf im folgenden 1728sten Jahre der Herr Fini den Cardinals-Hut erlangte, beschwehreten sich die Portugiesischen Ministres von neuem darüber und machten zu ihrer Abreise abermahls einige Anstalten : Nachdem auch in einer den 1. Martii gehaltenen Conferenz der Herr Cardinal Corradini die Ursachen, die der H. Stuhl hätte dem Herrn Bichi den Purpur zu versagen, weitläufig angeführt, ihn desselben nochmahl un-

würdig erkannt, und dabey vorgestellet, was daraus erfolgen würde, wenn der H. Stuhl nachgeben sollte, massen alsdann die Cronen alles würden erzwingen wollen / diese seine Meinung aber vor allen andern durchgedrungen, und so gar die solenne Verheissung, die Se. Päpstliche Heiligkeit so wohl mündlich als schriftlich von sich gegeben, nichts dargegen verfangen wollen, gaben die Portugiesischen Ministres ihren Bedienten den Abschied und liessen alles zur Abreise fertig machen, welche den 2ten darauf würcklich erfolgte. Zuvor aber ließ der Portugiesische Ambassadeur eine in starcken terminis verfasste Schrift publiciren, darinnen er die gerechten Forderungen seines Hofes, und die zweiffelhafte Ausführung des Römischen in dieser Sache, sehr nachdrücklich vorstellte

Bey diesen Umständen war dem H. Stuhl doch nicht wohl bey der Sache, und da man wohl vermuthen kunte, daß der nicht admittirte Nuntius Firrau seine Strasse würde wandern müssen, wurde ein Courier mit einem Wechsel von 3000. Thalern an ihn expedirt, damit er in solchem Fall sich nach Madrit retiriren könnte, massen Ihre Päpstliche Heiligkeit sich darinnen der Mediation des Spanischen Hofes zu bedienen bereits beschloffen hatten. Mittlerweile verliessen die in Rom noch überbliebene Portugiesen, und besonders die Academici, mit dem Portugiesischen Envoyé, und dem Cardinal Pereira zu Ende des April. diese Stadt meistentheils, nach dem Se. Eminenz

nenz

nenz ein Manifest ausgehen lassen, welches die dem Herrn Bichi widrige Congregation nicht wenig mortificirte. Aus Spanien aber vernahm man durch einen Courier, wie man dem Herrn Firrau, welcher nunmehr zu Badajoz angelanget war, in Portugall begegnet, und daß ihm sowohl, als dem Herrn Bichi, der sich nach Monte-Major gewendet, in fünf Tagen die Stadt zu räumen anbefohlen worden, als aber der Herr Firrau solches unter dem Vorwand einer Kranckheit unterlassen, hätte der Staats-Secretarius solches in einem Schreiben geahndet, und dabey nochmahls anbefohlen, daß er die Stadt innerhalb 48. Stunden, und das Königreich in 6. Tagen räumen sollte, mit angehenckter Drohung, daß er widrigen Falls dazu genöthiget werden würde, worgegen alle Einwendungen des Herrn Firrau, besonders der angedrohetete Bann aus der Bulle in Cœnâ Domini, nichts hätten verfangen mögen. Hierüber war man zwar am Römischen Hof sehr entrüstet, man fieng aber auch an gewahr zu werden, daß diejenige sich betrogen hätten, die sich eingebildet, es würde der König in Portugall diese Sache nicht so hoch aufnehmen; Ob man aber gleich damahls wegen der Folgerungen, die daraus entstehen könnten, nicht wenig bekümmert war, und so gar uner der Hand, wiewohl indirecte, ein und ander Expedientia aus zu finden suchte: So unterließ man dennoch nicht äußerlich zu fulminiren, moßen in einer dßfals gehaltenen

tenen Congregation beschloffen wurde: Es sollte dem Päpstlichen Nuntio Aldobrandini zu Madrid aufgetragen werden/dem Herrn Bichi von Sr. Päpstlichen Heiligkeit wegen einen ausdrücklichen Befehl zu intimiren / daß er innerhalb 3. Monat in Rom erscheinen / widrigen Falls aber wegen seines Ungehorsams in *contumaciam* gerichtet und verurtheilet werden sollte.

Mithin war es zwischen beyden Höfen zu einer würcklichen Ruptur gekommen; Und ob gleich der Päpstliche Nuntius zu Madrid, Herr Aldobrandini, die Beylegung dieser weitausehenden Händel sich unter der Hand bestmöglichst anlegen seyn ließ, richtete er jedoch damit weiter nichts aus, als daß der Portugiesische Ambassadeur Marquis von Abrantes auf Königl. Spanische Sollicitation um in dieser Sache neue Instructiones einzuholen einen Expres nach Lissabon schickte: Es war aber damahls gewiß die Zeit nicht geltendere Entschliessungen von Sr. Portugiesischen Majestät zu erhalten, massen Dero Durchlauchtigste Frau Gemahlin, die Königin selbst, das einmahl aufgebrauchte Königliche Gemüth zu besänftigen vergeblich sich bemühetete, und die Publication und Execution verschiedener dem Römischen Hof- und Archen-Staat sehr nachtheiliger Decreten zu verhindern nicht vermochte. Es kamen demnach drey harte Edicten bald nach einander zum Vorschein, durch deren Ersteres allen Unterthanen Sr. Königlichen Majestät

jectät und unter diesen so wohl denen Laicis, als Clericis, bey Straffe der Confiscation ihrer Güter und bey Verlust des Geburt-Rechts und der Naturalisation, ohne vorhero gebethene Königl. Erlaubnuß an den Römischen Hof oder andere dem Pabst unterworfenene Orter zu gehen und in der Absicht einige Bullen, Gnaden-Briefe oder andere Vergünstigungen zu erhalten, Geld dahin zu schicken, verboten wurde. Das Andere Decret brachte mit sich, daß alle Portugiesische Unterthanen, welche sich würcklich an dem Römischen Hof und in dessen Gebiet befanden, sie seyen Weltlich oder Geistlich, Secular oder Regular, innerhalb 6. Monaten nach desselben Publication, unter vorgemeldten Straffen sich von dannen heraus begeben; Im Gegentheil aber alle Päpstliche Unterthanen, so wohl Laici, als Clerici, Seculares & Regulares, welche in denen Königreichen, Staaten und Insuln Sr. Majestät befindlich, innerhalb zwey Monaten à publicatione zu rechnen, sich von dar hinweg begeben, widrigens Falls sie per viam Justitiae hinaus gejaget und ihre Güter confisciret, auch künftig keine Päpstliche Unterthanen ins Reich gelassen werden sollten. Das Dritte betraf die denen Italiänern zugehörige Effecten und Waaren, deren künftige Einfuhr unter Straffe der Confiscation verboten, anbey aber ernstlich befohlen wurde, daß diejenige Waaren die noch im Kaufhaus sich befänden, innerhalb 6. Monaten zum Reich hinaus geschicket, die aber schon denen

H 4

Parti-

Particuliers extradiret worden, innerhalb Jahresfrist verkauffet oder wiedrigen Falls confiscirt werden sollten. Hierzu kam noch die dem Post-Meister angekündigte gemessene Ordre, nach dem 20. Julii 1728. keine Briefe mehr nach dem Kirchen-Staat zu schicken. Inzwischen hatte man zu Rom in einer bey dem Cardinal Lercari gehaltenen Congregation für gut befunden, den von Herrn Bichi an Se. Päpstliche Heiligkeit abgelassenen Brief in General-Terminis zu beantworten und ihme glimpflich zu insinuiren, daß sein Aufenthalt in Portugall dem H. Stuhl mehr als jemahls unangenehm wäre, welche Resolution auch würcklich ins Werck gericht wurde. Denn es überbrachte ein Notarius aus Lissabon diesem zu Monte-Major sich noch aufhaltenden Prälaten verschiedene von dem Päpstlichen Nuntio zu Madrit erhaltene Depêchen, und unter andern ein Schreiben von dem Cardinal Lercari, durch welches er dem H. Stuhl zu gehorsamen und woserne er der Päpstlichen Indignation und Kirchen-Censur zu vor kommen wolte, nach Rom zurück zu kehren, freundlich ermahnet wurde. Der Herr Bichi gab dem Notario zur Antwort, Er seines Theils wäre ganz Reiß-fertig, dürfte es jedoch ohne Vorwissen des Königes nicht thun, welches der Notarius ihme ganz nachdrücklich untersagte. Als aber der König von diesem allem Nachricht erhalten, lieffen Seine Majestät den Notarium mit Arrest belegen und dem Herrn Bichi ohne Dero Befehl und Einwilli-

willigung aus dem Königreiche zu gehen, ausdrücklich verbieten.

Mittlerweile hatten die zu Rom noch eingeseßene Portugiesen abermahligem Befehl erhalten, was ledige Leute wären, innerhalb 3. Monaten, was aber die Verheyratheten beträffe, und die so liegende Güter hätten, längstens in 6. Monaten sich bey Vermeydung harter Straffen aus dem Kirchen = Staat zu begeben, wobey Seine Königliche Majestät in Portugall die National = Kirche St. Antonii in Rom unter Kayserlichen Schutz, als eine Beplage übergaben, mit dem Bedinge, daß der gewöhnliche Gottes = Dienst durch Deutsche und Spanische Priester darinnen gehalten werden sollte; Denn was einige Nachrichten von völliger Zuschliessung derselben meldeten, hat sich nicht war befunden, hätte auch dem Portugiesischen Hof in solchen Falle als eine Abweichung vom H. Stuhl können ausgeleget und die Kirche eingezogen werden. Zu was der gleichen hatte man auf Seiten des Portugiesischen Hofes dem Römischen Anlaß zu geben eben nicht nöthig; Denn die zu Untersuchung dieser Handel bestellte Congregation observirte alle Handlungen desselben ganz genau, um zu sehen, ob nicht etwa ein Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhls einer öffentlichen Censur gerechten Anlaß geben möchte, mußte sich aber jedoch über die von Seiner Portugiesischen Majestät gebrauchende Prudenz und weise Vorsicht jederzeit verwundern.

H 5

Ben

Bey so bewandten Sachen war man zu Rom  
 auf ein und andere gültliche Mittel bedacht, da-  
 durch diese Zwistigkeiten aus dem Grunde gehob-  
 ben werden möchten; Unter andern aber kam der  
 Vorschlag außs Papet, daß man einen Legatum  
 à latere nach Lissabon senden und demselben die  
 Stiftung eines gültlichen Vertrags auftragen  
 sollte: Da man aber wohl vermuthen kunte,  
 daß der Portugiesische Hof, der bereits in der  
 Sache so weit gegangen, nicht leicht zurück tret-  
 ten, sondern die Promotion des Herrn Bichi,  
 als eine conditionem sine quâ non erfordern  
 würde, es auch ohne diß ungewiß war, ob ein  
 Legatus à latere von Sr. Königlichen Majestät  
 würde admittirt werden, dahingegen die dazu  
 erforderlichen Unkosten gewiß waren, und die  
 Ehre des H. Stuhls bey einer besorglichen Ab-  
 weisung ziemlich Noth gelitten hätte, so wurde  
 dieser Vorschlag um desto ehender verworfen,  
 als sich schwerlich ein Römischer Prälat der Last  
 einer so zweiffelhaften Commission würde unter-  
 zogen haben. Unterdessen litten die übrigen Nun-  
 tii Noth, weilen Se. Päßstliche Heiligkeit die  
 Beschwerden des Portugiesischen Hofes durch  
 Beförderung derer andern Nuntiorum nicht  
 gerne vermehren wollten, woraus man abnehmen  
 kunte, daß das Römische Kirchen-Haupt gegen  
 Ihro Portugiesische Majestät noch diejenige  
 égards hätte, welche einzig und allein die er-  
 wünschte Versöhnung zuwege zu bringen fähig  
 wären. Es gaben auch Ihro Päßstliche Heilig-  
 keit

Zeit bey der Abreise derer Herren Piscioti, Almeida, und Gamba wie auch des Carthäuser-Priesters P. Roberedo abermahls ein Zeugniß Dero Friedliebenden Gemüths, in dem Sie dem Herren von Almeida die Würde eines Protototarii Apostolici supernumerarii antrugen, und demselben dikkals vor dessen Abzug das Breve zu schickten. Es schlug aber dieser Prælat, um obgedachten Königlichen Verordnungen nicht zu wider zu leben, diese ihm angebotene Ehre mit besonderer Standhaftigkeit aus: Über dieses lieffen Ihre Heiligkeit bey Gelegenheit des Todes-Falles des Infanten D. Alexanders einen Päbstlichen Brief an Ihre Majestät abgehen, in welchem Sie Deroselben ein Breve zu expediren versprachen, Kraft dessen der H. Stuhl künfftig hin, die von Sr. Portugiesischen Majestät geschehende Nomination derer an Dero Hof residirenden Nuntiorum zur Cardinals-Würde, zu admittiren verbunden seyn sollte. Weil aber in diesem Schreiben von dem Nuntio Bichi und von der dem Könige seinethalben zu gebenden Satisfaction kein Wort gedacht war, kan man leicht dencken daß solches den König in Portugall zu befriedigen nicht zulänglich gewesen seyn mag.

Und eben dieser letztere Umstand machte, daß die Königin, welche den Cardinal Motta und den Beicht-Vater des Königs zu Hülfe genommen, durch Vorstellung des der Cron Portugall aus solcher Päbstlichen Zusage erwachsenden  
Vor

Vortheils, über das Gemüth ihres Gemahls abermahls nichts erhalten kunte; Denn es war Sr. Königlichen Majestät vornehmlich darum zu thun, daß der Römische Hof den der Cron Portugall von Clemente XI. und dem S. Collegio so hoch recommendirten Nuntium Bichi, des Purpurs würdigen solte, als bey welcher Forderung der König unbeweglich stehen blieb. Ob nun schon auf solche Weise dieser verdriefliche Handel nichts gebessert war, erlaubte doch der König dem Herrn Bichi, auf dessen wiederholtes Ansuchen, sich nach Madrit zu begeben, ließ aber auch zugleich an die Gränzen ausdrücklichen Befehl ergehen, keinen Menschen, der etwa vom Röm. Hof Commission hätte, ins Königreich einzulassen; Gedachte Erlaubnuß aber bekam der Herr Bichi vornehmlich darum, weil man Se. Majestät aus Rom versichert hatte, daß so bald sich dieser Nuntius bey dem Herrn Aldobrandini würde gerechtfertiget haben, er nach Lissabon zurücke gehen und daselbst einen von denen in Petto vorbehaltenen 2. Cardinals - Hüten empfangen sollte: Als aber der König erfuhr, daß Se. Päpstliche Heiligkeit die 2. Hüte bereits vergeben und den Herrn Bichi wiederum übergangen, wurden Ihro Majestät um desto mehr darüber entrüstet, und ließen nicht allein die wegen Unterbrechung aller Correspondenz mit dem Römischen Hof ergangene Decreta mit äußerster Schärfe exequiren, den Sessel und Himmel des Päpstlichen Nuntii aus der Italianischen Kirche

che

che thun, die Italiäner daraus vertreiben, und sammt allen Römischen Unterthanen zum Königreich hinaus weisen, sondern auch alle Vorstellungen, die man ihme hierüber hätte machen können, ausdrücklich verbieten, so daß auch die Königin und der Königliche Beicht-Vater nichts mehr davon erwehnen durften. Hierbey äusserte sich, als etwas recht sonderlich, merkwürdiges, daß der größte Theil der Portugiesischen Clerisey sich, wieder vieler Leute Vermuthen, öffentlich für dem König erklärte. Der einzige Patriarch zu Lissabon führte andere Gedancken, und publicirte eine aus denen Locis communibus, derer sich die Verfechter der Römischen Autorität bedienen, hergeleitete Verordnung, darinnen er eine gänzliche und blinde Unterwerfung gegen die Clerisey insgemein so wohl, als gegen das allgemeine Ober- Haupt der Kirchen insonderheit / als die erste und vornehmste Pflicht eines wahren Christen / mit größtem Nachdruck recommendirte, hingegen aber von dem Gehorsam und Respect, welchen die Unterthanen ihren weltlichen Oberherrn schuldig, nicht das geringste Wort erwehnte; Welches Verfahren der König so übel empfand, daß Er dem Patriarchen andeuten ließ: Er wäre ein unbedachtsamer aufrührischer Mensch / der die Königliche Autorität zu verkleinern trachtete / er könnte sich aber versichern / daß woferne er die Clerisey und das Volk wider Ibro Majestät aufzubringen nicht unterließ / ihme gar bald ein

ein

ein unangenehmes Quartier in einem wohl-  
verwahrten Gefängniß angewiesen werden  
dörfte. Diese Umstände gaben zu Rom denen  
Urhebern dieser Zwistigkeit um desto mehr zu  
schaffen, als der Spanische Hof dem Nuntio  
Aldobrandini zu verstehen gegeben hatte, daß er  
sich bey vorsehender Auswechslung derer Prin-  
zessinnen in diese verdrüßliche Sache nicht gerne  
einnengen wollte. Und so weit war es gekom-  
men, als gedachte Auswechslung würcklich vor-  
genommen wurde und der Portugiesische Hof sich  
nach Elvas erhob.

Die übrigen in die Römisch-Catholische Kir-  
chen-Historie einschlagende Materien finden für  
dieses mahl allhier keinen Raum; Es soll aber  
in folgenden Stücken, unter Gottes Beystand,  
schon einer jeden ihr gebührendes Recht wider-  
fahren. Ich bemercke bey dieser Section nur  
noch folgendes

## II. Von der Evangelisch-Lu- therischen und Reformirten Kirche.

**I**n Anfang des Monats Aprilis dieses 1729.  
Jahres wurde ein an das hochlöbliche Cor-  
pus Evangelicorum allhier in Regensburg von  
Pfleger, Bürgermeister und Råthen Augspurgi-  
scher Confession des Heil. Reichs Freyen-Stadt  
Augsburg

Mugspurg in puncto des bey der Evangelischen Kirche zu St. Ulrich vor einigen Jahren geführten und von denen Abt, Prior und Convent des Reichs-Gottes-Hauses zu St. Ulrich und Alfrä daseibst streittig gemachten Reparations-Baues, wie auch der von Seiten erwehnten Gottes-Hauses präterdirten Anmahlung derer, vor vielen Jahren daran gemahlt gewesen, vor Alter aber fast gänglich ausgelöschten Büder, Insignien und Jahr-Zahl, unterm 21. Martii abgelassenes, den 30. Martii per Chur-Sachen publicè dictirtes Schreiben, sammt denen Beylagen von Num. 1. bis 9. fünf Bogen starck, durch öffentlichen Druck bekannt gemacht. Darinnen beziehen sich besagte Pfleger, Burgermeister und Rätthe, gleich Anfangs auf die unterm 23. Dec. 1709. 1. Octob. 1710. 2. Martii 1711. und 23. Junii 1712. an Ihro Römisch Kayserliche Majestät wegen des hierunter obwaltenden mercklichen Interesse der gesammten Evangelischen Reichs-Stände, von Einem Hochlöblichen Corpore Evangelicorum gestellte Intercessions-Schreiben, und nachdem sie kürzlich angeführet, daß man dadurch die gängliche Abstellung des von Einem Höchstpreißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath contra die Evangelische in Mugspurg als ex capite Gravaminum restitutos, jenseits intendirten Processus gesucht, und im Fall eines Zweifels wegen des eigentlichen Verstandes des Articuli restitutorii, ratione deren den 1. Januarii 1624. bemahlt gewesen Kirch-Mauren, wenigstens

stens dahin angetragen, daß die Sache den V. Art. §. 50. I. P. W. gemäß ad Comitata verwiesen werden möchte, geben sie mehr gedachtem Hochlöblichen Corpori Evangelicorum ferner gehorsamlich zu vernehmen, daß ohngeachtet sie sich bey Einem Hochpreisllichen Kayserlichen Reichs = Hof = Rath in dieser Sache judicialiter einzulassen, laut Beylage sub Num. 5. behörig decliniret, und besage Conclufi vom 22. May 1724. in der Bülber = Sache so wohl, als in caufa derer eingeklagten 7. Gravaminum, amicalibus compositio inter Partes angerathen worden, Pars adversa sothanes Conclufum disseitigem Anwald nicht einmahl insinuiren lassen, sondern laut extractus Reichs = Hof = Rath's Protocoll vom 25. Febr. 1729. seinen petitis fest insiftiret, und dadurch nicht allein die Aufhebung erstgedachten Conclufi, sondern noch dazu so viel erhalten, daß man sie Pfleger, Burgermeister und Rätthe Augspurgischer Confession besage der Beylage sub Num. 7. sub pœna contumaciæ ad duplicandum zu treiben gedencket, auch wohl zum grossen Nachtheil des Evangelischen Wesens in Augspurg und zu anderer Evangelischen Hoch = und Löblichen Ständen sonderbahrem Präjudiz, finaliter denen ersten Resolutionen vom 5ten Julii und 12. Septembr. 1709. vermöge deren die Evangelischen zu Augspurg die prätendirte Anmahlung thun lassen, und dem Impetrantischen Theil einen schriftlichen Revers darüber ertheilen solten, bey  
Einem

Einem Hochpreißlichen Reichs = Hof = Rath in-  
härigen dürfte.

Dieses zu verhüten stellen sie Einem Hoch-  
löblichen Corpori Evangelicorum die fernere  
Remedur anheim, ersuchen selbiges gebührend,  
in Ermanglung anderer Mittel, bey Ihro Kay-  
serlichen Majestät nachmahlen dahin einzukom-  
men: Daß bey dem Hochpreißlichen Reichs =  
Hof = Rath, auf die in oben angeführten respectivè  
Intervention und Intercessions - Schreiben bey-  
gebrachte unumstößliche, und in Instrumento P.  
W. fest und klärlich gegründete Rationes behö-  
rig reflectirt und mithin sie, Pfleger, Burger-  
meister und Räte Augspurgischer Confessions-  
Verwandten Theils zu Augspurg, bey der = per  
restitutionem ex capite Gravaminum wieder  
erlangten Possession der Evangelischen St. Al-  
richs = Kirchen mit nichten turbiret, sondern vigo-  
re Art. V. §. 25. Instrumenti Pacis Westphali-  
cæ ab omni persecutione Juris & Facti sicher  
und frey gelassen und erhalten werden mögen.

Wie aus denen Urkunden zu ersehen, entsun-  
den diese Irrungen zu Augspurg Anno 1709. im  
Frühling; Denn es wurde die Sache Catholi-  
scher Seites den 17. Junii desselbigen Jahres  
bey Einem Hochpreißlichen Reichs = Hof = Rath  
zum ersten Mahl anhängig gemacht, und um ein  
Mandatum demolitorium, restitutorium & in-  
hibitorium angesuchet, worauf ermeldte 2. Con-  
clusa vom 5. Julii und 12. Septembris erfolgten,  
deren Wirkung aber durch die vom Hoch-

3

lob

löblichen Corpore Evangelicorum bey Ihre  
 Kayserlichen Majestät interponirte Vor-  
 schreiben, bishero aufgehalten worden. Es grün-  
 den sich die Augspurgischen Confessions - Ver-  
 wandten in dieser Sache auf folgende Umstän-  
 de: Daß es einmahl ausgemacht sey / daß  
 die Evangelischen Anno 1624. als dem consti-  
 tuirten regulativo in ruhiger Possession der St. Ul-  
 richs Kirche gewesen / in dieselbige auch per  
*Instrumentum Pacis Westphalicae ejusque executionem*  
 vollkommentlich restituirt / dem Closter St.  
 Ulrich aber weiter nichts / als der zu gewissen  
 Jahrszeiten gepflogene Durchgang in die  
 St. Jacobs Capelle zu Weyhung der Tauf-  
 fe vorbehalten worden. Man beziehet sich  
 hierbey auf die ausdrücklichen Worte Art. V.  
 S. 25. I. P. W. und auf die S. 7. erstbesagten  
 Articuli V. denen Evangelischen in Augspurg vor-  
 behaltene *curam Templorum suorum integram*,  
 welche sie, quoad structuram, & ceremonias  
 nach denen Principiis ihrer Religion, freyen Be-  
 liebens zu führen befugt.

Wegen der zu Heydelberg im vorigen Jahr  
 gehaltenen Disputation de Hæreticis und derer  
 übrigen Religions - Beschwerden in der Unter-  
 Pfalz wurde allhier in Regenspurg den 6. April  
 dieses jetzt - lauffenden Jahres von Chur - Sachsen  
 ein Pro-Memoria zur Evangelischen Dictatur über-  
 geben, welches folgenden Inhalts ist: Cor-  
 pori Evangelico habe nicht verborgen bleiben kön-  
 nen, was am 14. Sept. 1728. zu Heydelberg  
 un

unterm Praesidio des Jesuiten, Adam Huthens, von Johann Martin Anthon Lauben, fürnehmlich Titulo de Hæreticis, für eine auffserordentlich vermessene Evangelicos per indirectum ganz deutlich pro hæreticis declarirende und die Gültigkeit des Westphälischen Friedens, Legis Imperii fundamentalis, so viel an dem Verfasser nur immer gewesen, in Zweifel ziehende, oder sonsten dessen klaren Buchstaben unverantwortlicher Weise verdrehende, ja eine blossse Toleranz der Evangelischen Religion fingirende Disputation gehalten, auch so gar der Chur-Pfälzischen Regierung dediciret worden sey. Nun gebühre zwar Ihro Churfürstliche Durchleucht zu Pfalz besonderer Ruhm und Danck, daß dieselben darüber auf des Kirchen-Raths geführte Beschwerden bereits zu zweymahlen, als man disseits nicht minder vernommen, ein grosses Mißfallen zu bezeugen gnädigst geruhet hätten, wie man denn auch solchen hierdurch in geziemendem Respect würcklich erstattete. Eben diese Ihro Churfürstlichen Durchleucht am Tage liegende Aequanimität bestärke jedoch Corpus Evangelicorum um desto mehr in dem zuversichtlichen Vertrauen, daß wenn die Sache Ihroselben ferner und ohnpartheyischer denn wohl von der Universität Heydelberg geschehen seyn mag vorgetragen werden solte, Sie eine ernstliche Ahndung gegen den Praesidem, auf welchen wohl ohnstreitig die meiste Schuld fiele, ingleichem die Confiscation derer von besagter Disputation gedruckten Exemplarien, dem Publico

zur Satisfaction und Beruhigung, für so nöthig als billig achten, folglich gnädigst verfügen dürfen. Und ersuche man demnach die vortrefliche Chur-Pfälzische Gesandtschaft hierdurch bestens Ihro Churfürstlichen Durchleucht zu solchem Ende, nebst Einberichtigung obgedachter massen erstatteter ehrerbiedigster Dancksagung, möglichste Vorstellungen zu thun, mithin gedachte Handlung Zweiffels-frey zu bewürcken; Zumahlen der Respondent, weil Er seine Studia schon vorher abfolvirt und die Universität Heydelberg ultro verlassen gehabt, der Ihme andictirten Straffe ohne diß entgangen sey, ja wohl gar zu Mannheim vorjeto ohngescheuet sich aufhalte, und quasi re bene gesta mit Beförderung sich flattire, übrigens aber für Teutschland nicht leichtlich etwas perniciosers erdacht werden könne, als wenn der studirenden Jugend solche Reichs-Constitutionswidrige Principia, gleich einem heimlichen, mit der Zeit, wenn sie zu öffentlichen Alemptern gelangen, erst recht ausbrechenden Gifte beygebracht ja was das meiste, selbige so gar auf einer Universität gelehret und defendiret würden, welche in Anno decretorio pur Evangelisch gewesen, und der Chur-Pfälzische Hof selbstn noch bis diese Stunde wenigstens pro mixta zu erkennen nicht Umgang nehmen könne, obbemerkte verwegene Dedication auch die Confiscation des Druck's noch in specie anriethe, sollte einstens nicht die Posterität tacitam approbationem daraus urtheilen.

Könnte schlußlich die vortrefliche Chur-Pfälzische

hische

kische Gesandtschaft nicht minder etwas contri-  
buiren, daß sämtliche übrige alte und neue Gra-  
vamina in der Unter-Pfalz, wie denn derglei-  
chen wenigstens die Beabmte und Unter-Obrig-  
keiten (vermuthlich weil noch Niemand deshal-  
ben eine empfindliche Straffe erlitten) selbst wi-  
der Ihro Churfürstlichen Durchleucht Generalia  
fast täglich zu verhängen, notoriè fortführen, bre-  
vissimis aus dem Grunde erörtert und abgestel-  
let würden, wolte man zu Vermeidung grösserer  
Weitläufigkeiten, Sie dieses Puncts halber  
gleichfals um ihre gute Officia hiermit angelegent-  
lich requiriret haben.

## SECTIO III.

### Gelehrten Historie.

#### I. Von Universitäten, Academi- en, Gymnasien, Bibliothequen, Kunst-Cammern ꝛc.

Das vorige Seculum ist sonderlich darum vor-  
andern merckwürdig, daß man in demselben  
hin und wieder zu Beförderung guter Künste und  
Wissenschaften ein und andre Academien aufzu-  
richten angefangen. Engelland, Deutschland,  
Italien und Franckreich waren sonderlich darin-  
nen glücklich und es zeigten sich von diesen er-  
richteten Gesellschaften solche schöne Früchte, daß  
viele Potentaten in diesem Seculo auch derglei-  
chen aufzurichten auf gemuntert worden, von  
wel-

welchen bey sich ereignender Gelegenheit schon weitläufiger geredet werden soll.

Paris hat sonderlich die Ehre schon seit dem verwichenen Seculo 5. alte Academien in seinen Mauren zu sehen, denn so wurde schon Anno 1625. unter der Regierung Ludovici XIII. und Protection des Cardinals von Richelieu die Französische Academie durch ein Königl. Edict gegründet. Die ersten Urheber derselben waren die Herren Godeau, Gombaud, Giry, Chapelain, Habert, de Cerisy, Conrart, de Serifay, de Malleville, Faret, Desmarais, Boisrobert &c. Der dabey intendirte Haupt- & Zweck aber, bestand darinnen, daß die Französische Sprach in die Vollkommenste und zur Beredsamkeit geschickteste Redens- & Arten gebracht werden sollte, welche Absicht von gedachten berühmten Männern und deren Nachfolgern ziemlich erreicht worden. Kurze Zeit hernach stiftete der Herr des Noyers Staats- Secretarius und Ober- Bau- Meister des Königes Ludovici XIII. die Königliche Mahler- und Bildhauer- Academie und vertraute dem Herren Chambray die Directon derselben (g) Anno 1648. wurde sie Kraft eines Königlichen Edicts

(g) Der Herr Autor des Coburgischen Zeitungs- Extracts schreibt zwar diese Stiftung dem Herren Charmois zu / welcher ein Liebhaber der Künstler in diesen Wissenschaften gewesen seyn soll / aus was für einem Grunde aber kan ich nicht absehen / in dem der bekante Morey solches nebst andern ganz anders angiebet / und von diesem Charmois kein Wort gedencket. Vielleicht hat man

Edicts erst recht bestätiget und eingerichtet, da sie denn der gütigen Vorsorge des Herren Colbert, ihres Protectoris ihre beste Einrichtung zu dancken hatte. Die Academie des Inscriptions wurde Anno 1663. vom Ludovico XIV. selbst zu dem Ende aufgerichtet, daß sie Gedächtniß Münzen und Überschriften zur Ehre des Königs und berühmter Leute in Franckreich aussinnen sollte, darinnen sie auch, wie sonderlich aus der Histoire metallique de Louis le Grand zu sehen, treflich wohl reussiret.

Drey Jahr hernach stiftete der Herr Colbert die sogenannte Academie des Sciences, welche Anno 1697. wieder von neuem aufgerichtet wurde. In dieser ist man vornehmlich bemühet, in natürlichen und mathematischen Wissenschaften, besonders aber in der Astronomie, neue Experimenta zu machen. Und eben gedachtem Herren Colbert hat Franckreich die Anlegungen der Academie de l'Architecture oder der Bau - Kunst zu dancken, massen er Anno 1671. selbige stiftete, und dem Königlichen Ober - Baumeister die Aufsicht darüber auftrug. Seit kurzer Zeit ist nun zu diesen 5. alten noch eine neue gekommen, nemlich eine Academie von mechanischen Wissenschaften / in welche alle darinnen excellirende Künstler / sonderlich aber die Uhrmacher

34

Kunst

den ersten Directorem Herren Chambray damit gemeinet / und so müste man dabey doch dieses anmercken / daß er nicht selbst der Stifter dieser Societät gewesen / sondern obgedachter Staats - Secretarius.

Kunst Tischler und Drechsler unter der Protection des Prinzens von Clermont, aufgenommen werden. Die dabey führende Absicht ist auf die Perfectionirung solcher Künste angesehen, wie denn allerdings die Künstler durch die ihnen hierdurch widerfahrende Ehre und Wohlthaten selbige je länger jemehr zu excoliren und in Flor zu bringen kräftig angereizet werden.

Die Königliche Academie der Wissenschaften in London hat nunmehr die Ehre Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Wallis, Friederich Ludwig / seit dem er von Hannover dafelbst angelangt und von dem Ritter Hans Sloane, welcher dermahlen Praeses war, im Nahmen derselben complimentirt worden, unter ihre Mit-Glieder zu zehlen; Denn als besagter Ritter auf eine sehr geschickte Art insinuirte, daß die aus vielen berühmten, gelehrten und sehr erfahrenen Männern würcklich bestehende Societät mit Zuversicht hoffen könnte, daß sie unter der Protection beyder Königlichen Majestäten und dem glücklichen Einfluß eines so hoch qualificirten Prinzens ihre Untersuchungen und Entdeckungen weiter treiben, und mithin den bey Anlegung derselben intendirten Zweck endlich erreichen werde, auch anbey Se. Königliche Hoheit gebührend ersuchte, daß Sie zum Mit-Glied derselben aufgenommen zu werden geruhen möchten, bewilligten Sie solches auf eine sehr gnädige Art und schrieben eigenhändig Dero Nahmen in das Register derer Mit-Glieder ein. Sonsten zehlet man un-

ter

ter die neuen Mit-Glieder dieser Societät die Söhne des Lord Cangers Ring wie auch des Lord Trevors, und welches besonders merckwürdig, der Tripolitanische Gesandte *Cassum Hojab*, wobey man anmercket, daß da die vornehmsten Standes-Persohnen in Engelland und auch zu weilen die Könige selbst den Gradum Doctoris anzunehmen für eine Ehre schätzen, (wie denn von dem verstorbenen König Georgio dem I. glorwürdigsten Andenkens bekannt ist, daß er denselben gleichfalls angenommen) der Herzog von Montaigu in einer ohnlängst edirten Schrift sich, mit Auslassung seiner übrigen Titulatur, gleichfalls einen Doctorem Medicinæ, Mit-Glied der Königlichen Societät der Wissenschaften und des Collegii Medicorum nennen lassen; Ob aber diese Schrift sein eigen Werk gewesen, oder ob sie nur ihme dediciret worden? wird dabey nicht gemeldet.

Ubrigens hat sich bey der am 13. Januarii gehaltenen jährlichen Versammlung der zu Edenburg in Schottland zu Fortpflanzung des Christlichen Glaubens in denen Berg-Landen und Nordischen Insuln dieses Königreichs errichteten Societät, bey Eröffnung der Bücher ausgewiesen, daß selbige ohngefehr 78. Schulen, und in Denenselben über 3000. Schüler habe, so daß durch diese Anordnung nicht nur die Englische Sprach je mehr und mehr ausgebreitet, sondern auch das Volk selbiger Lande zu einer vollkommenen Erkänntuß Gottes gebracht wird.

Von der Bibliothec des Groß = Sultans zu Constantinopel wurde zu Anfang dieses Jahres viel geredet, besonders aber hiervon zuverlässig berichtet, daß nachdem die Herren Sevin und Firmont, als zwey bekannte Mit = Glieder der obgedachten Königlich Französischen Academie des Inscriptions & belles lettres, sich im vorigen Jahr dahin erhoben, und von dem Groß = Sultān alle Manuscripta erwehnter Bibliothec durch zusuchen und selbige abzuschreiben Erlaubnuß bekommen, sie nebst andern Europäischen gelehrten, die sich zu ihnen gesellet, zu ihrem sonderbaren Vergnügen viele in Frankreich für verlohren geschätzte Manuscripta entdecket, davon sie ein Verzeichnuß nach Paris geschicket, da sie inzwischen selbige abzuschreiben beschäftigt waren und die von Joh. Georg. Grävio, Ezech. Spanheimio und andern, der gelehrten Welt hinterlassene Nachrichten damit zu vermehren gedächten. Es wurde auch von guter Hand versichert, daß die schönste MSCta, die zur Zeit Constantini denen Türcken in die Hände gerathen, in besagter Bibliothec befindlich seyen; Der Groß = Bezier sey selbst ein in allen Wissenschaften wohl versirter gelehrter Mann, conferire fast täglich mit denen daselbst anwesenden fremden Gelehrten, habe den Justinum, Quintum Curtium und Julium Cæsarem in die Arabische Sprache übersezet, und das Leben und Thaten aller Türckischen Kayser zusammen getragen, welches er mit der Zeit zum Druck befördern werde.

de.

de. Inzwischen wurde die auf Anzeigen besagten Groß-Beziers in vorigen Jahren daselbst vorgenommene Aufrichtung einer Buchdruckerey starck getrieben, und langeten zu Anfang dieses Jahres 5. Türcken zu Leyden in Holland an, um daselbst 40. bis 50. Centner Türckische und andere Buchstaben zum Behuf derselben giesen zu lassen. Da nun hierbey sich auch ereignet, daß die Türcken mit Ernst anfangen sich der Literatur anzunehmen und dessentwegen Fremde Länder zu besuchen, auch hierzu von dem Groß-Sultan gute Beförderung erhalten, so wird dadurch was ich Sectione I. hievon gedacht, zur Genüge bekräftiget.

## 2. Von alten und neuen Journalen, wie auch gelehrten Diariis und Wercken.

Der nunmehr in Gott ruhende Herr D. Gottfried Ludwig gedencket im gelehrten Articul seiner Universal-Historie ad Annos 1714. 15. 16. 17. vieler Journalen, welche Ihre Endschafft erreicht; Nichts desto weniger aber wurden bey Antritt dieses Jahres noch viele alte fortgesetzt, unter welchen vornehmlich 1. Die Lateinischen und Teutschen *Acta Eruditorum*. 2. Der *Journal des Scavans*. 3. Die *Memoires de Trevoux*. 4. Die Auserlesene *Theologische Bibliothec*. 5. Die *Unschuldigen Nachrichten*. 6. Der *Coburgische Zeitungs-Extract*. 7. Die  
so

So genannte *New Memoirs of the literature*. 8. Die *Bibliothèque Française*. 9. Die *Sylloge variorum Opusculorum* so zu Sall in Schwaben in *Fasciculis* heraus kommt. 10. Die *Amœnitates Literariæ*. 11. Die neue Zeitungen von gelehrten Sachen aus Leipzig / welche mehrentheils den Inhalt aller obgedachten Journalen und *Actorum* kürzlich recensiren. 12. Die Holländischen *Maandelyke Uittreksels*. Und denn 13. der in Stuttgart wochenentlich ans Licht kommende *Müllerische Extract*, welcher zwar allemahl nur ein Stück, aber sehr vernünftig anführet / in Betrachtung gezogen werden. Wenn diese gelehrte *Diaria* und *Acta* angefangen, kan zum Theil aus obangezogener *Universal-Historie* ohnbeschwert gesehen werden. Von der *Bibliothèque Française* war in diesem Jahre bereits der 2. Theil des X. Tomi; von der *Sylloge variorum Opusculorum* nur der 4. *Fasciculus* des I. Tomi; von denen *Amœnitatibus literariis* aber, bereits der IX. *Tomus* heraus.

Zu diesen sind noch einige neue Journalen gekommen, denn zu Genf siengen einige Gelehrten an, eine so genannte *Bibliothèque Italique* zu schreiben, darinnen Sie so wohl von alten, als neuen Wercken gute Nachricht zu ertheilen versprochen; und sollte alle 4. Monate ein Theil in 20. Bogen heraus kommen. Und nachdem der Herr le Clerc wegen hohen Alters und anderer wichtigen Verrichtungen seiner so lang fortgesetzt

setzten Arbeit ein Ziel gesetzt und mithin, wenn man das in Amsterdam nachgedruckte Journal des Scavans davon ausnimmt, kein Französisches Journal in Holland mehr vorhanden war; als nahmen einige hierzu tüchtige Männer die Verfassung einer Bibliothéque raisonnée des ouvrages des Scavans de l'Europe auf sich, wovon die zwey ersten Tomi, welche die 6. lezteren Monate des verflossenen Jahres in sich halten, bereits vorhanden sind, deren jeder aus 15. Bogen in 8. bestehet, in welchem Format und Grösse alle Quartal ein Tomus ans Licht kommen soll. Da man auch in denen Hessischen Geschichten an zuverlässigen Nachrichten und Urkunden bishero grossen Mangel verspühret, fassete im vorigen Jahr Herr Johann Philipp Kuchenbecker in Marburg, auf vorschub und Veranlassung derer Herren Professorum D. Estors zu Giessen, und Herrn Hartmanns zu Marburg den löblichen Entschluß seine Analecta Halliaca der gelehrten Welt mitzutheilen, davon die erste Collection verwichene Herbst-Messe ans Licht getreten. Im Januario des vergangenen Jahres ließ Hr. Christian Wilhelm Brandt/Buchführer im Dom zu Samburg/den Ersten Theil derer sogenannten Samburgischen Auszüge aus neuen Büchern 2c. drucken, darinnen man vornehmlich auf die in Nieder-Sachsen gedruckte Bücher zu reflectiren versprach; anbey aber sich nicht so gar einschrenckte, daß man nicht auch von andern gelehrten Wercken Erwähnung thun dürfte, und  
 im

im übrigen jährlich zu XII. Stücken Hofnung machte: Es sind mir aber bis dato nicht mehr, als die 4. Ersten zu Gesicht gekommen. Zu Paris kam gleichfalls ein neues Journal unter dem Titul, *le Spectateur Litteraire* ordentlich zum Vorschein, an welchem zur Zeit die Herren Camusat und de Marivaux arbeiteten; Und mit Eintritt des jetzt lauffenden Jahres ließ der Herr Professor Köhler / Bibliothecarius zu Altorf das erste Stück einer Historischen wöchentlichen Münz-Belustigung bey Christoph Weigels seel. Wittib in Nürnberg zum Druck befördern: So wurden auch die Juristisch-Historische Electa Herrn Johann Joachim Müllers, so vor nicht langer Zeit in Jena zu drucken angefangen worden, noch mit gutem Fortgang continuiret und waren im verwichenen Jahre bereits die 3. ersten Theile heraus.

Von diesen so alt, als neuen Journalen einen durchgehenden Auszug zu geben, wäre allhier theils zu weitläufig, theils unnöthig und überflüssig; zu weitläufig / weil nur allein zu einem solchen Vorsatz, monatlich eben so viel Bogen, als zu diesem ganzen Werke, erfordert würden: Unnöthig und überflüssig / weil mehr erwehnte Leipziger gelehrte Zeitungen solches ohne dis mehrertheils prästiren. Da sie aber dennoch nicht alles in sich schliessen, noch wegen ihrer Kürze füglich schliessen können; Als werde ich mich vornehmlich darum bemühen, daß die darinnen abgehende Materien so viel möglich ersetzt, und  
mithin

nithin auch aus denselben die in re literaria sich zeigende progressus fleißig angemerket werden. Der Inhalt des ersten Tomi der Bibliothèque raisonnée des ouvrages des Sçavans de l'Europe ist in denen neuen Zeitungen von gelehrten Sachen Num. I. II. III. IV. zu finden, wobey ich folgendes nur kürzlich bemercke.

Elizæ Schedii IV. Syntagmata de Diis Germanis &c. kamen ohngefehr Anno 1647. zum ersten mahl zum Vorschein. Man thut dem Autori nicht Unrecht, wenn man dieses sein Werck eine indigestam congeriem alles dessen nennet, was vor seiner Zeit in denen autoribus, die davon geschrieben, befindlich war, und hätte sein Vater Georgius Schedius, von welchem wir verschiedene Werke haben, auch dieses wohl besser einrichten, und es wenigstens von vielen Fehlern purgiren können. Was aber dieser nicht gethan, und in die 90. Jahr unterwegs geblieben, das hat der Herr M. Johann Jarck jezt besorget, dessen Nahme durch das zu Leipzig edirte *Specimen Historiæ Academiarum Italiæ* (h) schon vorhin bekannt. Die beygedruckte Dissertation Herrn Johannis Georgii Keysleri eines Mitgliedes der Königlich Societät zu London ist etwas neues, und handelt de cultu Solis, Freji & Othini. Man bemercket darinnen, daß die Sonne ehedessen aller Orten auf Erden ihre Altäre gehabt; die Teutschen aber hätten ihr zwey Nahmen bey

(k) Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen das XCI. Stück von 1728. p. 368.

beygelegt, welche deren Schönheit und Güte mit sich brachten, nemlich *Frey* und *Oden*; dieses letztere Wort wäre nach denen verschiedenen Dialecten verschiedentlich ausgesprochen, und bey etlichen *Guode* und *Gote* daraus worden, welches so viel heissen sollte als das jetzt-gebräuchliche Wort *Gut*. Ob man daher das Wort *Gut* nicht deduciren könnte wird dabey nicht gemeldet.

Der Tractat des Herrn Ditton wider die Deisten, davon eine Französische Übersetzung unter folgendem Titul *la Religion Chrétienne démontrée par la Resurrection de notre Seigneur Jesus-Christ* angeführet wird, ist in Engelland schon zum vierten mahl gedruckt, und wird für sehr bündig und accurat gehalten, hat auch denen Deisten das Maul ziemlich gestopffet; da sie aber von einer geoffenbahrten Religion gar nichts wissen wollen, und aus diesem Principio alle aus der Auferstehung, Christi hergeleitete Folgerungen über einen Hauffen zu werffen gedencken, so wäre wohl zu wünschen, daß gedachter Herr Ditton mit seinem entworfenen Tractat von der Nothwendigkeit der Offenbahrung und *Inspiration* der Heiligen Schrift zu Stande gekommen wäre, woran ihn aber sein vor 15. Jahren bereits erfolgter Tod verhindert. Des Herrn *Chishul Antiquitates Asiaticæ*, davon nur der erste Theil heraus ist, sind der curiosität der Gelehrten wohl wehrt, und tragen zur Erläuterung der alten Griechischen und Asiatischen Historie ein grosses bey. *The Life of Erasmus*, oder  
Das

Das Leben *Erasmi* des Englischen Theologiae Doctoris *Samuelis Knigt*, welcher schon vorhin das Leben *Coleti* drucken lassen, ist mehr eine Historie der Gelehrten und der Gelehrsamkeit in Engelland kurz vor der Reformation, als eine Lebens-Beschreibung dieses Gelehrten Mannes, massen von ihme weiter nichts, als was sich mit ihme in Engelland zugetragen, angeführet wird. Es haben dessentwegen die Verfasser besagter Bibliothecae raisonnée keinen Extract von diesem Buche gegeben, weil sie dabey gesorget, es möchte ein solcher Extract, darinnen Erasmus nur mit Engelländern zu thun hätte, andern Nationen eben so wenig gefallen, als wenig dieses Werck, nach des Autoris eigenem Geständnuß, denen Engelländern würde gefallen haben, wenn er dessen Umgang mit andern Nationen hätte mit hinein fließen lassen. Nichts destoweniger kan es denenjenigen gute Dienste thun, die etwa künfftig des *Erasmi* Leben zu schreiben unternehmen dörfsten. Des Herrn *Le Grand* in Französischer Sprache zu Paris edirte, und zu Amsterdam nach gedruckte *Arabessinische* Reiß-Beschreibung des *P. Jeronimi Lobo S. J.* welche er aus dem Portugiesischen übersetzet und continuiert hat, ist fast durchgehends eine Wiederlegung dessen was Herr *Ludolff* davon geschrieben, (1) und daher

R als

(1) *Hiob Ludolff*, ein berühmter Staats-Mann und Linguist aus *Erfurth* gebürtig, war besonders ein grosser Freund der *Aethiopischen* Sprache, und schrieb unter andern *Historiam Aethiopicam, Specimen Commentarii*

als eine Historische Streit-Schrift curieus zu lesen. Des P. Harduini seltsame Gründe seines wunderlichen Systematis in Ansehung derer Schriften der alten Kirchen-Väter, werden in einem Schreiben ziemlich deutlich erkläret; Er hätte sich hiervon niemahls so deutlich heraus gelassen, als in einem Gespräche mit einem seiner Jünger, welches zu erwehntem Schreiben Anlaß gegeben: Sein Haupt-Principium aber ist, daß die Schriften der Kirchen-Väter mehrertheils darum für unterschoben zu halten und zu unterdrucken seyen/ weil man nicht die geringste Spuhr der gemeinen Tradition darinnen antreffe. Bey diesem Principio führet er die Absicht die neuere Philosophie desto leichter über einen Hauffen zu werfen, wenn jene, als ihre beste Stütze, erst zu Boden lägen. Von denen weitem Umständen und der Revocation die ihme seine Collegæ abgenöthiget, conf. Leipz. gelehrte Zeit. N. II. p. 12 - 16. Bibliothéque raisonnée Tom. I. p. 71 - 88. Über das, was von denen *Maximes propres à regler le silence & le Discours de toutes sortes de personnes en matiere de Religion*, par Monsieur L'Abbé Monet, in denen gelehrten Zeitungen kürzlich angeführet worden, ist als ein Haupt-Umstand wohl zu mercken, daß die Grundsätze

---

& Commentarium in eandem, und endlich auch einem Appendicem ad eandem Historiam. Man hat auch von ihme einen Brief/ welchen er an das gesaunte Habessinische Volk geschrieben. Vid. Junckers Commentarium de vita scriptis & meritis Jacobi Ludolfi,

Sätze, die in diesem Werke vorgetragen werden, sich auf folgende kurze Aphorismata gründend.

1. Man soll nicht aufhören zu schweigen/ es sey denn/ daß man etwas zusagen habe/ das besser sey/ als das Stillschweigen.
2. Schweigen hat seine Zeit/ gleich wie auch Reden seine Zeit hat. Die Zeit zu schweigen soll in der Ordnung die erste seyn/ denn der wird niemahls recht reden/ der nicht vorhin schweigen gelernt.
4. Schweigen wenn man reden soll/ ist eine Schwachheit und Unklugheit; aber reden/ wenn man schweigen soll/ ist eine Würckung der Leichtsinigkeit und Unbescheidenheit.
5. Ueberhaupt davon zu reden/ ist es eine ausgemachte Sache/ daß Schweigen nicht so gefährlich ist/ als Reden.
6. Der Mensch ist niemahls seiner selbst besser mächtig/ als wenn er schweiget; So bald er zu reden anfängt/ scheinert er sich selbst auszuschütten und durch das Reden die besten Kräfte auszudünsten: Ja bey so beschaffenen Sachen/ ist er nicht so wohl sein eigen/ als anderer Leute.
7. Hat man etwas wichtiges zu sagen/ so muß man es mit der größten Aufmerksamkeit bedencken. Man muß sich selber sagen/ und dieser Vorsichtigkeit sich auch wohl mehr als einmahl bedienen/ auf daß man nicht Ursache habe sich alsdenn reuen zu lassen/ wenn man nicht mehr im Stande ist/ was man bereits geredet/ zurück zunehmen.
8. Wer ein Geheim

heimniß verwahren soll / kan nicht zu viel  
 schweigen / und hat darinnen keinen *Excès* zu  
 besorgen. 9. Wenn es nöthig ist / mit der  
 Rede an sich halten / und in dem gemeinen  
 Leben zu rechter Zeit schweigen / ist eine nicht  
 geringere Tugend / als die Geschicklichkeit  
 und der Fleiß die man wohl zu reden anwen-  
 det ; und der / welcher das / was er weiß /  
 wohl vorbringen kan / darf sich darum kein  
 grösseres Verdienst anmassen / als einer der  
 über solchen Dingen / die ihm verborgen sind /  
 wohl zu schweigen weiß. 10. Durch schwei-  
 gen wird zuweilen dem Narren ein Schein  
 der Klugheit und dem Ignoranten ein Ansehen  
 der *Capacität* beygelegt. 11. Man hält ge-  
 meiniglich denjenigen für thum / der zu wenig  
 redet / und denjenigen für närrisch der zu viel  
 plaudert / jenes aber ist diesem weit vorzu-  
 ziehen. 12. Ein großmüthiger Mensch re-  
 det wenig und thut grosse Thaten / ein ver-  
 nünftiger Mensch aber redet ebenfalls nicht  
 viel / und jederzeit von vernünftigen Dingen.  
 13. Wenn man gleich noch so sehr zum Still-  
 schweigen geneigt wäre / muß man doch  
 jederzeit ein Mißtrauen in sich setzen / und  
 solche Dinge am meisten verschweigen / wel-  
 che ein allzugewaltiger *Affect* gerne ausplau-  
 den wolte. Was der Author dieses Tractats  
 von denen acht Arten dis Stillschweigens vor-  
 bringt, da er sie gar artig characterisirt und von de-  
 nen verschiedenen Temperamenten der Mensch-  
 lichen

lichen Gemüther herleitet , auch auf allerhand Discours die Application dabon machet , ist zwar schön zu lesen , hier aber nicht wohl anzuführen. Vid. Bibliothéque raisonnée Tom. I. p. 93. & seqq. woselbst p. 106. 107. 108. auch ein kurtzer Begriff aller dahin gehörigen Grund = Sätze zu finden ist. Die in dem ersten Tomo osterwehnter Bibliothéque raisonnée enthaltene übrige Werke sind folgende. *Traité de la Morale des Peres de L'Eglise &c. contre L'Apologie du B. Ceillier, par Jean Barbeyrac.* Wer diesen Ordnungischen Professorem und seine Arbeit kennet, wird sich diesen Tractat zu lesen gewiß nicht reuen lassen. *De Sacra scriptura interpretanda Methodo Tractatus bipartitus, in quo falsæ multorum Interpretum Hypotheses refelluntur, veraque interpretanda Sacra Scriptura Methodus adstruitur. Auctore Joanne Alphonso Turretino, verbi divini apud Genevenses Ministro, ut S. S. Theolog. Hist. Sacr. Sc. Professore. Trajecti Thuriorum apud F. Senem Bibliopolam. 1728. 8.* Dieses Werk hat der Herr Turretin ohne Anstand verläugnet, und seine eigene Arbeit selbst heraus zu geben versprochen. *Histoire Romaine depuis la fondation de Rome, par les RR. PP. Catrou & Rouillé. Tom. I. in 4. 12. Volum.* Der Stylus dieses Wercks wird nicht sonderlich gerühmt, die Weitläufigkeit getadelt und besonders dieses daran censirt, daß die Anmerkungen wenigstens 2. Drittel des ganzen Wercks ausmachen. So ist die gelehrte Welt wenig dadurch gebessert, da der einzige Livius

wenigstens so viel Materie enthält, als die 12. Bände die von dieser neuen Römischen Historie bereits heraus sind. *S. Pufendorfii de officio Hominis & Civis*, Everardus Otto, J. Crus & Antecessor, *in usum Auditorum recensuit & Annotationibus illustravit &c.* Der Herr Otto hat hie- rinnen viele Sachen erläutert, und auch vieles hinzugesetzt, besonders aber die Vortreflichkeit des Rechts der Natur vor dem Jure positivo ziemlich an den Tag geleyet, welcher Zweck wenn man nach seiner Methode diese Arbeit fortsetzte, leicht könnte erreicht werden. *Oeuvres de Monsieur Arouet de Voltaire Tome I. contenant Oedipe avec la critique qu'il a faite de celui de Sophocle, de celui de Corneille & du sien; Herode & Mariamne, le mauvais menage, la Henriade & sa critique in 12.* A la Haye chez B. Goffe & I. Neaulme 1728. Diese Ediction ist sehr schlecht, und dabey vornehmlich zu mercken, daß *le mauvais menage* und *la critique de la Henriade* von dem Autore nicht sind. Die *Henriade* ist das erste Helden-Gedicht, welches in Frankreich Lob verdienet, die Poësie aber durchgehends mannlich und dieses Ruhms des Autoris nicht unwürdig. Die Verständige mögen aus dieser Passage, welche in wenig Zeilen Engellands Zustand nachdrücklich beschreibet, von dem ganzen Werck urtheilen.

Ses peuples sous son Regne \* ont oublié  
leurs pertes,

De

\* Die Königin Elisabeth.

De leurs nombreux troupeaux leurs plaines  
sont couvertes,

Les Guerets de leurs bleds, les Mers de leurs  
vaisseaux ;

Ils sont craints sur la terre, ils sont Rois sur  
les eaux,

Leur Flotte imperieuse asservissant Neptune,  
Des Bouts de L'Univers appelle la fortune ;

Londres, jadis barbare, est le centre des Arts  
Le Magazin du Monde & l'azile de Mars.

Aux murs de Westminster on voit paroître  
ensemble

Trois pouvoirs étonnés du nœud qui les ras-  
semble,

Les Deputés du Peuple & les Grands & le  
Roi

Divisés d'interêts, réunis par la Loi,  
Tous trois membres sacrés de ce corps *invin-*

*cible*,  
Dangereux à lui-même, à ses voisins terrible,

Heureux, lorsque le Peuple, instruit de son  
devoir

Respecte autant qu'il doit le souverain pou-  
voir!

Plus heureux, lorsqu'un Roi doux, juste &  
politique,

Respecte autant qu'il doit la liberté publique.

Die Verfasser meinen das Epitheton *invin-*  
*cible* schickte sich hier nicht, und wollten lieber *in-*  
*flexible* oder *indocile*, an die Stelle setzen, welches

letztere den Reimen in dem folgenden Vers verändern müste, so aber ohne den Versen die beste Kraft zu benehmen nicht wohl geschehen kan; Also wäre das Wort inflexible das beste; ferner wird in dem 6. Vers der Terminus, *appelle la fortune*, mit gutem Grund getadelt, und meines Erachtens könnte man setzen: *Des bouts de L'Univers entraine la Fortune. Atrocis nec descripti prius morbi Historia, secundum Medicæ Artis leges conscripta* ab Hermanno Boerhaave 1724. in 8. p. 60. Dieses ist, nach dem Geständnuß des Autoris selbst, eine unheilbare Kranckheit. Davon siehe der gelehrten Zeitungen letzten Theil von 1725. p. 996. in deren dritten und vierdten Stücke dieses Jahres die mehreren Umstände von letzt erwehnten Stücken zu finden.

Der hundert und vierzigste Theil derer Deutschen Actorum Eruditorum enthält folgende Stücke. 1.) *Tomus I. in Jobum Historiam Populi Israël in Assyriaco Exilio, Samaria eversa & regno extincto; tragœdiam sacram admirandi decoris; Partibus II. quibus sublimis & perelegans sermonum Autoris Jobi in doles, pro gravi, nervoso & arguto priscorum autorum stilo generatim declaratur: & illustrium Poëtarum exterorum Claudiani & Musæi nitidissimis latinis & græcis in celsam ac memorabilem byzantini ac romani Imperii Arcadio & Honorio Cesaribus seculi IV. & V. historiam octo Eidylliis abunde illustratur, delineante in Academia Julia, Hermanno von der Hardt 1728. Obgleich dieser schöne*

schöne Titul eine Erläuterung des Buchs  
 Hiobs uns zu verheissen scheint, darf sich doch nie-  
 mand etwas dergleichen dabey einbilden, denn es  
 sind in diesem weitläufigen Wercke, so sich fast  
 auf 8. Alphabeth belauft, kaum einige Bogen, die  
 des Hiobs oder seines Buchs gedencken. Es ist  
 vielmehr eine blosser Sammlung verschiedener  
 wundersamen Einfälle/ so der Herr Autor bey  
 Durchlesung einiger Bücher der Heil. Schrift  
 gehabt, und nach des Herrn Verfassers Urtheil/  
 Könnte man es mit besserem Rechte eine Verthei-  
 digung des Herren von der Hartz wider seine  
 Gegner / als eine Erläuterung Hiobs nennen,  
 massen besagter Herr Autor, durch den artigen  
 Einfall, daß nicht nur die Hebräische  
 Sprach/ (m) sondern alles/ was man nur in  
 denen Morgenländern findet/ aus der Grie-  
 chischen Sprach und von den Griechen ange-  
 nommen worden/ sich einigen Widerspruch zu-  
 gezogen, welchem er hiermit zu begegnen gedächte,  
 verdiente aber dabey bey denen Gottes-Gelehr-  
 ten wenig Danck, indem er mit der Heil. Schrift  
 so willkührlich umgienge, als man kaum mit  
 menschlichen Schriften umzugehen erlauben wür-  
 de, und aus dem Griechischen alles darinnen zu  
 R 5 ändern

(m) Der Januarius derer Lateinischen Actorum Erudi-  
 torum dieses Jahres führet p. 25. unter andern auch  
 eine Dissertation von diesem Autore an/ darinnen er son-  
 derlich zu beweisen bemühet ist/ daß die Hebräische Zahlen  
 und Gewicht Griechischen Ursprungs sind.

ändern kein Bedencken trägt, welches denen Fein-  
den Christlicher Wahrheit zu einem ärgerlichen  
Vorwurf dienen könnte. Man tadelt einiger  
massen, den weitläufigen und doch leeren  
Stylum des Herren von der Harde/ und bezeuget  
ein schlechtes Verlangen, nach denen übrigen Bi-  
blischen Erläuterungen, so er pag. 71. verspricht.  
Er heget auch in der That in diesem Werke rechte  
seltsame Meynungen, ex. grat. Es sey das  
Buch Hiobs keine wahrhafte Geschicht/ son-  
dern ein blosses Trauer-Spiel des Schicksals  
des Israelitischen Volckes/ besonders aber der  
10. Stämme/ so in Assyrien gefangen gewes-  
sen; Der Babylonische Thurn und die Ver-  
wirrung der Sprachen/ Gen. XI. 1. 9. stelle die  
wahrhafte Geschicht der Zerstörung des  
Babylonischen Reichs durch Cyrum vor;  
Es sey niemahls wirklich eine allgemeine  
Sündfluth gewesen/ sondern unter diesem  
Vorbilde eine Überschwemmung des gelob-  
ten Landes mit denen Scythen zu verstehen 10.  
2.) A Treatise of Algebra, das ist: Abhand-  
lung der Algeber in zwey Büchern/ durch  
Phillipp Konayne Gendl. andre Auflage zu  
Londen 1727. in groß 8vo 21. Bogen. Dem  
des gelehrten Herrn Jones Synopsis palmario-  
rum Matheseos, so jetzt sehr rar geworden, be-  
kannt, der wird sich von gegenwärtigem Werke  
eine gute Idée machen, wenn er vernehmen wird,  
daß der Herr Konayne es fast auf eben die  
Art eingerichtet. Wer beyde Werke zusam-  
men

men nimmt, hat einen erwünschten und gründlichen Unterricht von der Abgeber, in dem dieser zuweilen ausgelassen, was jener weildäufiger ausgeführet, hingegen aber vieles erinnert, das von Herr Jones nichts, oder wenig erwehnet, als z. E. von der Rechen = Kunst, von dem Magischen Quadrat &c. 3.) Herrn Heinrichs von Bünau genaue und umständliche Teutsche Kayser, und Reichs = Historie aus denen bewährtesten Geschichtschreibern und Urkunden zusammen getragen. Erster Theil/Leipzig 1728. in groß 4to V. Alphabeth 19. Bogen. Dieses Wercks gedencken die Lateinischen Acta Eruditorum im Jan. dieses Jahres p. 1. & seqq. Das Leben und Thaten Kayfers Friederich des ersten des Herrn von Bünau wird für ein Historisches Meister = Stück gehalten. Vid. der 186. und 189. Theil derer Teutschen Actorum Eruditorum und der mensis Junius 1723. derer Lateinischen p. 257. Von dieser umständlichen Reichs = Historie wird ein noch günstigeres Urtheil gefället, und stimmen hierinnen die beyden Herren Autores besagter Actorum vollkommen mit einander überein, in dem der eine sagt, sie habe nicht anders / als *acri judicio, lectione infinita, laboris patientia maxima* verfertiget werden können / der andere aber versichert, daß / wenn man gegenwärtiges Werk / gegen das angezogene Leben *FridERICI Barbarossæ* hält / der Herr Verfasser sich selbst alhier übertroffen zu haben scheint. Die Materien  
sind

sind wichtig ; Der Wahrheit hat man sich aller Orten beflissen, und selbige mit mühsamer Anführung unumstößlicher Beweisgründe bestätigt ; Die Schreib=Art aber ist, wie man es versichert, sehr rein und nachdrücklich Teutsch. Dieser erste Theil fänget von den ältesten Zeiten an und gehet bis auf den Tod des Königes Clodowichs, und bestehet aus drey Büchern, davon das dritte als eine Erläuterung der vorigen anzusehen ist : Man hat Hofnung, daß der zweyte Theil bald ans Licht kommen wird, anbey aber Ursach zu wünschen, daß der Herr von Büнау bey seinen vielen und hohen Geschäften so viel Musse haben möge, daß er an Ausfertigung dieser und anderer zum Wachsthum der Wissenschaften dienender Schriften gedencken könne.

4.) Vollständige Reformation=Alta und Documenta, oder umständliche Vorstellung des Evangelischen Reformation=Wercks. Der dritte Tomus auf das Jahr 1519. ausgefertiget von Valentin Ernst Löschern D. Ober=Consistorialen und Superintendenten zu Dresden. Leipzig 1729. in 4to V. Alphab. 19. Bogen. Die zwey ersten Theile dieses Wercks haben die Reformation=Historie in ein besonderes Licht gesetzt, und dieser dritte dienet nicht weniger zur Erläuterung derselben, in massen das Jahr worauf er gerichtet, viele merckwürdige Zufälle, besonders aber die zu Leipzig gehaltene Diputation, in sich schliesset, deren Umstände man nie vollständiger beysammen gesehen.

5.) Erinnerung wegen

wegen Reinhardts *Instit. Sryli Latini*, begreift weiter nichts in sich als eine Versicherung, daß in der p. 44. seines Tractats unten stehenden Note (\*\*\*) eine ganze Zeile ausgelassen worden, so daß die Worte in folgender Ordnung stehen müssen: *cujus (Schurzfleischii) praelectiones manu descriptas, quod ad doctrinam de periodis attinet, fere integras retinuit Heineccius*; wie er denn des berühmten Herrn Heineccii Ruhm zu verkleinern niemahls in Sinne gehabt.

Der *Januarius* derer Lateinischen *Actorum Eruditorum* war hingegen von folgendem Inhalt.

- 1.) Heinrichs von Büнау genaue und Umständliche Teutsche Kayfers, und Reichs Historie ꝛc. davon eben Erwähnung geschehen.
- 2.) Jo. Schilteri *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, civilium, literariarum Tomus III. Sc. ; cum Praefatione Jo. Frickii S. T. P. Ulmae 1728. fol. X. Alph. 12. Bogen und 2. Kupfer*. Die zwey ersten Tomi dieses Wercks haben denen Gelehrten und besonders denen Liebhabern solcher Materien ein grosses Vergnügen erwecket, welches durch Erscheinung des dritten und letztern erst recht vollkommen worden. Aus der Vorrede Herrn Johann Fricks siehet man, daß sein Bruder, Herr Elias Frick, an diesem Werck mit besonderem Ruhm gearbeitet, in dem er die von Schiltero angeführte teutsche Autores fleißig nachgeschlagen und angemercket, des Reinesii, Arnoldi, Diecmanni, Balthenii, Scherzii und anderer Männer ihre Anmerckungen gehöriger

ger

ger Orten eingerückt, die Monseensische, Pezianische und Keronische Glossen lateinisch erklärt, und zur Zierde des Wercks sonst noch ein vieles beygetragen. Auf diese Vorrede folget diejenige, die Schilterus, sub titulo commentationis de Originibus linguæ Teutonicæ eigentlich dazu gewidmet hatte, wenn er die Verlegung des Wercks erlebt hätte. Darinnen widerleget er Borchorns Meynung, daß die teutsche Sprach aus der alten Scythischen herkommen, worgegen man Wachteri *Glossarium Germanicum Etymologicum* dessen die Lat. Acta Eruditorum 1728. p. 7. seq. gedenccken, nunmehr mit Vergnügen halten kan.

3.) *Allgemeines Biblisches Lexicon* des Hochgräfl. Erbarchischen Superintendenten Herrn Daniel Schneiders, mit einer Vorrede Herrn D. Pritii, des Franckfurtischen Ministerii Senioris, der I. Theil. Franckfurt am Mayn, 1728. Man hat in Französischer Sprach verschiedene dergleichen Lexica. Der Anfänger davon war D. Huré, welcher alles, was den sensum grammaticalem, die Moral und die Historie angieng, zusammen faßte. Diesem folgte ein Doctor Theologiæ zu Lyon Nahmens Simon, dessen *Dictionarium Biblicum* Anno 1693. in 1. Band heraus kam, und 1703. in 2. Bänden neu aufgelegt wurde, in welchem er das Leben der berühmtesten Männer alten und neuen Testaments vornehmlich bemerkte. Da man aber darinnen viele Fehler und Mängel gewahr wurde, massen der Autor keine rechte Subsidia dazu gehabt, machte

machte sich der gelehrte P. Calmet, ein Benedictiner, hinter das Werk, und fertigete sein Dictionnaire historique, critique, chronologique, geographique & literal de la sainte Ecriture, welches zu Venedig in Lateinischer Sprach bereits ans Licht gekommen, und Anno 1728. in Augspurg gleichfalls gedruckt worden, als ein Werk das seines gleichen bishero nicht gehabt. Einen der gleichen höchstnützlichen Vorsatz hat nun der Herr Schneider gefaßt, und zum Theil mit glücklichem Success bereits ins Werk gerichtet, indem der erste Theil schon fertig ist. Er nennet es mit Recht ein allgemeines *Lexicon*, denn es begreiffet alles in sich, was zu einem solchen Biblischen Werk gehöret, dahero man wohl Ursach hat, sich nach dem andern Theil zu sehnen, welchen der Herr Autor innerhalb Jahres-Frist verspricht. 4.) *Admonitiones amicae & modestae ad futuros Novæ Testamenti Græci Editores.* Diese Anmerckungen sind so gelehrt als nützlich, und könnten zu einer weit vollkommeneren und schöneren Edition des griechischen neuen Testaments viel beytragen. Worinnen sie eigentlich bestehen vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen/ 1729. N. XXIII. p. 213. Die dabey angeführten Schrift-Stellen sind folgende: Jac. III, 14. woselbst am Ende dieses Verses ein *signum interrogandi* stehen, und es demnach also heissen solte: Wenn ihr aber bitterm Neid und Zanck in eurem Herzen habet/ erhebet ihr euch nicht/ und lüget wider

wider die Wahrheit? wie nun dieses aus dem Gegensatz im vorhergehenden 13. Vers am besten erhellet, als führet zwar der Herr Autor dieser Admonitionum selbigen an; mich wundert aber, daß da im griechischen Text diese Worte: *Τίς σοφός καὶ ἐπισήμων ἐν ὑμῖν*; interrogativè beybehalten worden, besagter Herr Autor selbige folgender massen übersetzt: *Si quis est inter vos sapiens & intelligens*, und also nur conditionaliter redet, da es doch billig heißen solte: *Quis est inter vos sapiens & intelligens?* wie es Lutherus auch gar wohl übersetzt. Gal. III, 19. solte das signum interrogationis nicht nach *ὁμοιος*, sondern nach *τί ἐν* stehen, wobey jedoch der Herr Autor nicht anweist, wie es hernach zu erklären wäre. 1. Cor. VIII, 1. 2. 3. 4. wird eine parenthesis erfordert, welche gleich nach dem Wort *οἴδαμεν* angehen, und am Ende des 3. Verses sich schliessen solte, und in der That zum rechten Verstand und Deutlichkeit des Textes viel beytragen könnte. Es giebt auch der Herr Autor ein Exempel, daß die particula *ἐν*, welche hier im 4. Vers befindlich, jederzeit auf eine parenthesis zu folgen pflege, und ist solches aus des Platonis Dialog. de Philosoph. princip. genommen. 2. Petr. II, 14. wird die Redens- Art Petri: *ὀφθαλμοὺς ἔχοντες μεσοῦς μοιχευίας*; wider einige vertheidiget, welche *μοιχευίας* lieber gesetzt hätten, und aus dem Platone bewiesen, daß jene eine gute Redens- Art sey. Hingegen bemercket man ad locum Matth XXVII, 38. daß die

die Redens = Art *ἕως θανάτου* nicht so gut sey, als *μέχρι θανάτου*, welches mit etlichen Exempeln besonders aus dem Porphyrio erwiesen wird.

5.) Francisci Fabricii *Christologia Noachica & Abrahamica*, Lugd. Bat. 1724. 4to. III. Alph. 21. Bogen. Von diesem berühmten Theologo zu Leyden hat man schon *Christologiam antediluvianam cum suplem.* Und auffer dieser Noachica & Abrahamica verspricht er noch *Christologiam Isaaci & Jacobi*. Die einzige Absicht dieser Schriften ist, zu erweisen, daß Christus bey denen Patriarchen der einzige Zweck des seeligmachenden Glaubens gewesen, und folglich die einige und vollkommenste Erfüllung derer an sie ergangenen Göttlichen Verheissungen sey. Dieses letztere Werk bestehet aus XII. Dissertationen, welche der Herr Verfasser derer *Actorum* recensirt, anbey aber nur die darinnen adoptirte oder sich äussernde besondere Meynungen bemercket, als e. gr. daß in der I. Dissertation der Herr Fabricius statuirt: "Es werde der Welt durchs Feuer nicht zerstöhret, sondern gereiniget und vollkommener werden. In der II. Daß der Regenbogen schon vor der Sündfluth gewesen sey &c. 6.) Hermannii von der Hardt *Commentarii linguae Hebraicae ex Graecia, Apologia secunda & tertia, decem Dissertationibus, contra tres adversarios.* Helmstadii. 1727. 8vo. 2. Alph. 9. Bogen. Indem der Herr von der Hardt allhier eine zweyte und dritte Schutzschrift

Schrift publicirt / kan man leicht daher schließ  
 fen, daß eine erste müsse vorhergegangen seyn,  
 und diese wurde schon Anno 1726. in 12. Dissert  
 ationen gedruckt, und ist in dem XIII. Semestri  
 Annalium Academiae Juliae befindlich p. 110. sq.  
 Was der Herr Autor in diesem letzteren Wer  
 cke für besondere Meinungen hege, ist theils aus  
 denen Actis, theils aus der gelehrten Zeitung  
 zur Gnüge zu ersehen, und zwar was diese letztere  
 betrifft in dem XXXIII. Stück dieses Jahres p.  
 214. es bestehet aber selbiges aus zehen Dissert  
 ationen. Ich will allhier nur eine einzige Passage  
 davon anführen, darinnen er dafür hält: " es sey  
 " die Universal-Historie der Juden in ihrem  
 " bekannten Osterlied vom Zükelein oder Gi  
 " zelein anigmaticè enthalten, und bedente das  
 " Gizelein das durch Mosen aus der Egypti  
 " schen Dienstbarkeit geführte Volck Israel:  
 " Die Katze den König in Assyrien/ der dieses  
 " Volck zu Grund gerichtet: der Hund den Kö  
 " nig von Babel, der die Assyrier bezwungen:  
 " der Stock den Persischen Monarchen *Cyrum*,  
 " der das Babylonische Reich zerstöret: das  
 " Feuer *Alexandrum M.* der die Persische Mo  
 " narchie umgestossen: das Wasser das Rö  
 " mische Volck/ welches der Griechischen das  
 " garaus gemacht: der Ochs das Saracenische  
 " Reich/ so die Römer aus dem gelobten Lande  
 " vertrieben: der Metzger das Christliche Volck,  
 " so unter Anführung Godofredi de Bouillon die  
 " Saracenen aus dem gelobten Lande vertrieben:  
 der

" der Engel des Todes die Türcken/ von wel-  
 " chen die Christen daraus wieder vertrieben wor-  
 " den: Gott aber der diesen Engel schlachtet, sey  
 " der Messias, der die Türcken aus Palästina  
 " jagen, und denen Juden das darinnen gewünsch-  
 " te Reich wieder einräumen wird. Man erwar-  
 tet von dem Herrn Autore mit grossen Verlan-  
 gen die Historiam Concilii Basileensis, zu deren  
 Beförderung er unlängst von Hof aus seiner  
 Pflicht öffentlich sowohl als ins besondere zu leh-  
 ren erlassen worden. 7.) *Catalecta Rabbinica*  
*in usum scholarum privatarum edita a Davide*  
*Millio. Trajecti ad Rhenum 1728. 8vo. II. Alph.*  
 17. Bogen. Die darinnen enthaltenen Schrif-  
 ten sind Danzū Rabbinismus, ipsius Millii for-  
 mularum disputandi Talmudicarum explicatio,  
 Philippi Aquinatis libellus de tredecim modis  
 exponendi Pentateuchum, Spicilegium Anony-  
 morum & Pseudonymorum librorum Rabbi-  
 nicorum Gabrielis Grodecki &c. 8.) *De re*  
*Medica Dissertationes quatuor Thomae Simsoni,*  
*Medicina & Anat. in Academia scotorum ad fa-*  
*num Andreae Professoris Candossensis. Edinburgi.*  
 1726. 8vo. 13. Bogen. Dieses Werck beste-  
 het aus 4. Dissertationen, darinnen der Herr Autor  
 die Mängel der Arzney-Kunst zu ersetzen und sie  
 vollkommener zu machen bemühet ist. Ob er  
 nun hierinnen glücklicher als andre seyn werde,  
 muß die Erfahrung lehren. 9.) G. L. 's Grave-  
 Lande *Matheseos universalis Elementa, quibus ac-*  
*cedunt specimen Commentarii in Arithmetican uni-*

*versalem Nevvtoni, ut S de determinanda forma  
 seriei infinite adsumta regula nova. Lugd. Bat.  
 1727. 8. 16. Bogen 4. Kupfer. Dieses Buch  
 ist bloß für die Anfänger geschrieben und hat die-  
 ses, als etwas besonders an sich, daß die Natur  
 der Aufgaben darinnen erläutert wird. 10.)  
 Nova Steganographia imperceptibilis, ab Ale-  
 xandro Marcello, Patritio Veneto, Mathesiphilo,  
 Anno 1728. adinventa. Was die geheime  
 Schreib = Art manchemahlen in Staats = Sachen  
 für grossen Nutzen bringe, ist zwar vorhin bekannt,  
 bishero aber diese Kunst sehr mangelhaft gewesen  
 weil der Schlüssel alles verrathen können. Hier  
 will man aber von einem Schlüssel wissen, aus  
 welchem man nichts errathen noch die aus Pun-  
 cten bestehende und sich in 40. Tausend verschie-  
 dene Arten eintheilende geheime Schrift dechifri-  
 ren kan; Uebertrifft demnach diese Erfindung alles  
 was Trithemius, Cardanus und andere davon  
 hinterlassen haben, um so viel mehr, daß diese ge-  
 heime Schrift, nicht wie jener ihre sichtbar, son-  
 dern mit einem unsichtbaren Saft geschrieben,  
 nur aus drey Puncten bestehet, die man verschie-  
 dentlich über die Buchstaben eines Briefs setzet,  
 und so leicht lesen, als schreiben kan. Ob aber  
 der politischen Welt viel damit gedient sey, da  
 der Autor den Schlüssel entweder niemanden  
 oder nur etwan einem vertrauten Freunde zu ent-  
 decken beschloffen, kan ein jeder nach belieben  
 urtheilen. 11.) *Observationes habitae Lipsiae A.  
 1728. 4. G. F. R.* Diese *Observationes* des  
 Herrn*

Herren Prof. Richters, deren jederzeit 3. in einer Zeile stehen, so daß die erste Zahl die Vormittags-, die andre die Mittags-, die dritte die Abend-Stunden anzeigt, mit welchen die Höhe des Quecksilbers im Barometro allezeit übereinkommen, sind nach der Vorschrift des Herren Jurini eingerichtet, davon *Actorum Erudit. supplem. Tomi VIII. Sect. IX.* Die Observationes an sich, können nicht besser als in denen Actis selbst nachgesehen werden, als woselbst sie vorkommen zu finden. 12.) *De nova Hippocratis Editione adornanda commentatio, qua animum aperit atque simul ad symbolas conferendas eruditos invitat Daniel Wilhelmus Trillerus, Phil. & Med. D. qui & speciminis loco Libellum de Anatome recensuit, emendavit & Commentario Medico-Critico perpetuo illustravit. Lugd. Bat. 1728. 4. Bogen in groß 4to.* Aus der weitläufigen Beschreibung dieses Werckes, die man so wohl in denen Actis selbst/ als auch im VIII. und XXV. Stücke der gelehrten Zeitungen nachsehen kan / erhellet zur Genüge die grosse Belesenheit und gute Beurtheilung des Herren Autoris, dessen Gelehrsamkeit aus dem Specimine sich vielfältig an den Tag leget, wie denn auch der Beitrag, den er zu Verfertigung derer Actorum Eruditorum thut, ein treffliches Zeugniß davon ist. Man kan sich demnach aus diesem Wercke um desto ehender viel gutes versprechen, als gewiß ist, daß der in arte Medica, Græcis Literis & Crisi wohl versirte Herr Autor über 12. Jahr daran gearbeitet. Der

Der Jenner des Journal des Sçavans hält folgende Stücke in sich. 1.) *Histoire du Peuple de Dieu, depuis son origine jusqu'à la Naissance du Messie, tirée des seuls livres saints, ou le Texte sacré des livres de L'ancien Testament reduit en un corps d' Histoire par le P. Jsaac - Joseph Berruyer, de la Compagnie de Jesus. A Paris Tome I. pp. 415. Tom. II pp. 467. Tom. III. pp. 313. Tom. IV. pp. 774 Tom. V. pp. 615. Tom. VI. pp. 539. Tom. VII. pp. 682.* Diese unter einem alten Titul, aber nach einem ganz neuen Entwurf, zum Vorschein kommende Historie, ist nicht etwa nur eine Uebersetzung des Textes, oder ein Compendium, oder eine Concordanz, oder eine Paraphrasis, oder ein Commentarius über die H. Schrift; Nicht nur eine schlechte Sammlung verschiedener Betrachtungen, und ein Ausbund erbaulicher Lehr-Sätze: sondern ein Werk, so alle diese Vortheile zusammen in sich begreift. Der Autor hält die besondere Betrachtungen über einige abge sonderte Stücke der Biblischen Geschichten, wie auch die kurzen Begriffe die man davon geschrieben, und die unter dem Titul der Historie alten Testaments etwas weitläufiger davon handlende Werke, für unvollkommen und unzulänglich, weil die erste Art die Führung Gottes nur Stück - Weise betrachtet, die zweyte fast nichts unterrichtendes noch anziehendes in sich hält, die dritte aber dasjenige, was man aus einer Historie des göttlichen Volcks erwarten kan, bey weitem nicht darstellt und den

nen Jahr = Büchern und Concordanzen allzu ähnlich ist; und eben darum hat er etwas vollkommneres auf die Bahn bringen, und, wie er sagt/ denen Gläubigen den Trost die H. Schrift zu lesen gönnen wollen, ohne daß sie der Gefahr, die aus der Dunkelheit einer schlechten Übersetzung entstehen kan, ausgesetzt seyen: Der ganze Vortheil den man aus denen besten Commentariis ziehen kan, soll hieraus ohne Weitläufigkeit und Ungewißheit gleichfalls zu ziehen seyn. Kurz: dieses weitläufige Werk soll nur ein Anfang der Historie Christlicher Religion, oder vielmehr der erste Theil einer vollkommenen Historie der Christlichen Welt seyn, die er auszuführen gedencket, massen die Christliche Religion so alt als die Welt selbst ist. Die davon angeführten Auszüge sind anmuthig zu lesen, der Stilus sehr läuffig und nach der Materie eingerichtet. Es sind auch hin und wieder einige phisische, dogmatische und moralische Betrachtungen beygefüget. Z. E. da er von der Schöpfung derer unvernünftigen Thiere handelt, untersucht er was die Seele derselben sey/ und wiederleget die Meynung deren, die nur eine pure Machin daraus machen wollen 2c. 2.) *Suite de la Grammaire Françoisse sur un plan nouveau, ou Traité Philosophique & pratique d'eloquence, contenant des exemples de toutes sortes de pieces d'eloquence, suivis de reflexions critiques, avec une notice des Auteurs les plus renommés, qui en ont traité. Par le Pere Buffier de la Compagnie de Jesus. A Paris 1728. 12. pp. 207. sans les tables.* Diese sogenannte

Grammaire ist ganz was anders als was man sich sonst unter diesem Nahmen vorstellet, und handelt ex professo von der Beredsamkeit / welche er eine Gabe nennet / Krast deren man in anderer Leute Seele und Gemüch / vermittelst mündlicher Vorstellung / einen Eindruck seiner eigenen Empfindungen nach Gefallen machen kan. Er unterscheidet die wahre Beredsamkeit von der Logica und Rhetorica darinnen, daß jener der Beweis und die Überzeugung obliege, welches die Beredsamkeit nicht allemahl nöthig habe, besonders wenn sie mit Fabeln umgeheth, wobey dennoch die Affecten bewegt werden, diese aber öfters nur ein mangelhaftes Bild derselben sey. Er geheth alle Arten und Stücke der Beredsamkeit durch, und giebt schöne Exempeln davon, welche aus denen besten Französischen Scribenten gezogen sind, darunter vornemlich die Herren Patru und le Maitre, die Cardinäle von Rohan und von Polignac, die Bischöffe von Meaux, Soissons, Nismes, Angers, und die Herren de la Motte, Mongaut, de Sacy, Morville, und andere Mit-Glieder der Academie gezehlet werden. 3.) *Fortuita sacra: quibus subjicitur commentarius de Cymbalis.* Rotterodami 1727. 1. vol. in 8vo. p. 378. Die Verfasser des Journals schreiben diese Schrift dem Herrn Ellis, einem gelehrten Mit-Glied des Englischen Parlaments zu, es besteheth aber dieselbe aus 24. Anmerkungen über verschiedene Stellen des Neuen Testaments, dergleichen noch eine grosse Anzahl

Anzahl vorhanden, die man sich mitzutheilen vorbehält, im Fall daß diese dem Publico anständig seyn sollten. Im Journal werden nur zwey davon ausführlich angeführet, nemlich die Siebende und Sechszehende / deren erstere, so p. 54. zu finden, gleichwie die meisten übrigen, eine grammaticalische Untersuchung eines Spruchs in sich hält. Denn was der Heyland *Marci VII. 9.* denen Juden vorwirft, daß sie Gottes Gebot aufgehoben hätten / auf daß sie ihre Aufsätze hielten / gibt dem Herrn Ellis Anlaß von dem berühmten Buche derer Hebräer, so sie *Misna* nennen, wie auch von denen darinnen befindlichen Aufsätzen, und dem Nutzen der daraus bey Erklärung der H. Schrift erwachsen kan, ein und anders zu reden. Er versichert daß seine gelehrten Lands = Leute *Seldenius*, *Ainsworth*, *Ligtfoot* und *Pocock* sich dessen vielfältig bedienet haben, und giebt eine zulängliche Nachricht davon; besonders aber mercket er an, daß alles was der Heyland denen Juden vorgeworffen, in diesem Buch als lauter Lehr = Sätze angeführet und approbirt wäre. Die Sechszehende bestrift den duncklen Spruch Pauli *i. Cor. XV. 29.* da er die Worte *ὑπὲρ τῶν νεκρῶν* von einer solchen Tauffe erkläret, dadurch einer an eines verstorbenen Stelle substituirt wird. Die übrigen wichtigsten Stellen handeln p. 31. von denen Herodianern, p. 85. von denen Altären so die Heyden dem unbekanten Gott heiligten, p. 108. von der Einbildung und idea, so die Klügsten

sten Heyden von ihren Vögen hatten, und denn endlich p. 178. von der Gottheit Christi, wider die Socinianer. 4.) *Relation Historique d'Abissinie du R. P. Jérôme Lobo &c.* Davon schon oben gehandelt worden. 4.) *Johannis Georgii Estor J. U. L. Prof. & Historiographi Hassodarmstadtini Commentarii de Ministerialibus in quibus Nobilium hodiernorum verae origines, eorumque status, jura, differentia à Comitibus; selecta de Ministerialibus Regni, eorumque muneribus, ac de nobilitate Germanorum vera evolvuntur.* Argent. 1727. in 4to. Den Titul *Ministerialis* führten ehedessen viele Personen in Teutschland, und war derselbe nicht nur denen Officiers des Kayserl. Hofes, und derer grossen Herren in Teutschland, die ihnen entweder zu Hause oder im Felde bedient seyn mussten, sondern auch denen Officiers derer Prälaten, Clöster und weltlichen Capituln gemein. Die zur Kayserlichen Hofstatt, so wohl zu Hause als im Felde, gehörten, waren zum vornehmsten Adel in Teutschland gerechnet, und hatte ein jeder unter ihnen ein dem Officio annectirtes ansehnliches Lehn zu geniessen, daher die Chur- und andre Fürsten des Reichs noch dergleichen ihrem Lehn anhangende Amts-Tituln führen. Dieses, und was nur sonst in diese Materie gehöret, führet der Herr Autor sehr gelehrt aus, und gibt sonderbare Proben seiner Erudition und Belesenheit. 6.) *Réponse à la Preface critique du livre intitulé: Journal des observations Physiques, Mathématiques & Botaniques du R. P.*  
*Feuillée,*

Feuillée, contre la Relation du Voyage de la Mer du Sud de Monsieur Frezier. A Paris Brochure in 4to. p. 63. Dieses ist eine sehr scharfe Schrift wider den P. Feuillée, worzu der Herr Frezier, durch ein und andere verkleinerliche Umstände, die jener in die Vorrede seines Journals mit einfließen lassen, veranlaßt worden. Er gibt ihm alles mit überflüssigem Maaß und recht plausiblen Anlaß gedoppelt zurücke; dahero auch der Herr de Fontenelle, der den Druck approbiret, ausdrücklich diese Worte gebraucht: J'ai crû, que comme L'Auteur avoit été vivement critiqué, on pouvoit lui permettre une réponse du même ton. Ubrigens ist diese Schrift von keiner Erheblichkeit, dahero ich mit desto grösserer Lust zu folgendem Stücke schreite. 7.) Concilium Provinciale Ebreduni habitum ab Illustrissimo & Reverendissimo Domino, D. Petro de Guerin de Tencin, miseratione divinâ Archiepiscopo Principe Ebredunensi, Sancti Romani Imperii Principe & Tricamerario Trono Pontificio assistente, Regi ab omnibus Consiliis. Anno Domini 1727. mensibus Augusto & Septembri. Gratianopoli 1728. 1. vol. in 4to. pp. 268. Seit dem der Herr Bischof von Senez durch dieses Concilium abgesetzt worden, hat jedermann die Publication derselben dazu gehörigen Acten mit grosser Ungedult erwartet. Es hat sich aber solche noch in die 10. Monat verzogen, nach welcher Zeit sie endlich zum Vorschein gekommen. Der Anfang wird gemacht mit der Ansage des Concilii Provincialis

vincialis, so den 16. Augusti 1727. fest gestellt war, und einem Decret, wie man sich während Concili verhalten sollte. Hierauf folgen 86. Decreta, welche auf diesem Concilio gemacht oder erneuert worden, und in 17. Capituln eingetheilt sind. Das erste ist eine bloße Glaubens-Bekänntniß; das andre betrifft die Apostolischen Constitutionen; das dritte, vierdte und fünfte die Bischöffe, Canonicos und Pfarr-Herren; das sechste das Mess-Opfer; die acht folgenden die Administration derer Sacramenten, und die drey letztere, die Ablass-Briefe, Reliquien und Begräbnisse. Die Acta des Concilii begreifen den schriftlichen Bericht 28. besonderer und eben so viel allgemeiner Versammlungen, vornehmlich aber 5. öffentlicher Sessionen, welche letztere in der Haupt-Kirche zu Embrun gehalten worden. Die Verfasser des Journals halten sich nur an diese, als an die Haupt-Sache, und erzehlen: Die erste sey den 16. Augusti 1727. als an dem darzu bestimmten Tage gehalten worden, wozu aber niemand als die zum Erz-Bisthum gehörigen, nemlich der Herr Erz-Bischof von Embrun, die Herren Bischöffe von Senez, von Vence, von Glandeve, von Grasse, der Herr Abt Puget im Nahmen des Bischoffs von Digne, der abwesend war, der Herr von Savine, Abt von Boscodon, die Deputirten derer Cathedral-Kirchen, und der zu dieser Diöces gehörigen Clerisey, wie auch der Abtey von Lerins, und die Theologi und Canonici des Concilii.

Nach

Nach verrichtetem Meß-Opfer, verlaß der Herr Abt von Michel, Secretarius des Concilii, die Decreta in Ansehung der Eröffnung desselben, und der dabey zu beobachtenden Lebens-Art, worauf der Unter-Secretarius von denen Patribus des Concilii die Antworten einholte und selbige dem Herrn Erz-Bischof hinterbrachte. Hernach wurden vom Secretario alle Suffraganei aufgerufen, welche alle, den Herrn Bischof von Digne ausgenommen, zugegen waren. Hierauf wurde das Glaubens-Bekänntniß publicirt und approbirt, hernachmahls aber die Professio fidei Pii IV. verlesen, welcher ein jedes Mit-Glied des Concilii mit entblößtem Haupte und auf das Buch des Evangelii gelegter Hand, anhieng. Zuletzt wurde die zweyte Session auf den 24. selbigen Monats angesagt, und gieng die Versammlung nach empfangenem Seegen aus einander. Der zweyten Session, so den 31. Augusti erfolgte, wohnten, ausser dem Herrn Bischof von Senes, der sich nach der dritten Congregation absentirt hatte, alle oben genannte Personen bey, und wurden in derselben die Decreta de Episcopis, de Canonicis, de celebratione Missæ, wie auch eines dadurch die Decreta des Concilii Ebredun. von Anno 1584. erneuert werden, nebst der Indiction der dritten Session auf den 7. Sept. approbirt. Diese welche erst den 8. ejusdem sich versammlete war zahlreicher als die vorigen, indem die dazu eingeladenen Herren Bischöffe von Gap, von Marseille, von Bellay, von Frejus, von Cisteron, von  
Autun,

Autun, von Viviers, von Apt, von Valence und von Grenoble, sich dabey eingefunden; Der Herr Bischoff von Senez blieb aber beständig aus. Es gieng dabey weiter nichts sonderliches vor, als daß, was in der ersten Session, das Glaubens-Bekänntniß betreffend, bereits geschehen war, wegen der neuangekommenen wiederhohlet, der Inhalt derer Decreten de Curatis & administratione sacramentorum publicirt und approbirt, und die 4. Session auf den 14. ejusdem angesagt wurde. Diese prorogirte das Concilium bis zum 21. an welchem Tage man die Decreta de Constitutionibus Apostolicis verlas und Durchgehends gut hiesse. Hiernächst machte der Secretarius das Urtheil so Tages zuvor von dem Concilio wider eine Instruction des Herrn Bischoffs von Senez und wider seine Person als Autorem derselben, gefället worden, öffentlich bekant. Dieses Urtheil verwirft schlechterdings besagte Instruction Pastorale oder Priesterlichen Unterricht des Herren von Senez, aller seiner Einwendungen ungeachtet, als verwegen, ärgerlich/ aufrührisch/ der Kirchen/ denen Bischöffen und der Königlichen Autorität verkleinerlich/ schismaticisch/ ketzerisch/ und irrig &c. und suspendirt, den Hochwürdigsten Herren Johann von Soanen, Bischöffen von Senez, von aller Bischöfflichen Macht und Jurisdiction, und von allem exercitio Ordinis tam Episcopalis quam Sacerdotalis, bis er solche und andere dergleichen Schriften wiederruffen wird. In der fünften und

und letzten Session wurde dieses den 28. Sept. be-  
 stätiget und unterschrieben, und zuletzt das Decre-  
 tum de fine Concilii publicirt. Die übrigen  
 Articuli, die in diesem Buch befindlich, übergehe ich  
 mit Stillschweigen, mag auch nicht gerne, was  
 ein und andere davon urtheilen, allhier anführen;   
 wer aber ein mehrers wissen will, der mag den Ja-  
 nuarium derer Memoires historiques p. 11. nach-  
 schlagen, woselbst auch p. 30. das Breve Benedi-  
 cti XIII. zu finden. 8.) *Histoire Romaine depuis la  
 fondation de Rome jusqu' à la translation de l' Empire  
 par Constantin, traduite de l' Anglois. A Paris 1728.  
 in 12. 6. Vol. sous presse à Amsterdam chez Pierre  
 Mortier.* Der Autor dieses Wercks, so nur ein  
 Compendium ist, hat sich bereits durch andere  
 Werke, besonders aber durch seine Englische Hi-  
 storie bekannt gemacht, und heißt Laurent. Echard,  
 die Französische Uebersetzung hat aber der Herr  
 Abt des Fontaines verfertigt, anbey aber dem  
 Original nicht schlechterdings gefolget, sondern  
 zuweilen in opinionibus davon abgegangen,  
 auch viele wesentliche Puncten darinnen ver-  
 bessert, so daß er besonders in Ansehung einiger  
 Zusätze zum Theil Uebersetzer, zum Theil aber auch  
 Autor davon mag genennet werden. 9.) *Eclaircis-  
 sement concernant la manière dont l'air agit sur le  
 sang dans les poulmons, pour servir de réponse aux  
 objections contenues dans une lettre de Mr. Miche-  
 lotti à Mr. de Fontenelle. Par Mr. Helvetius, pre-  
 mier Medecin de la Reine, Conseiller, Medecin  
 ordinaire du Roi &c. à Paris 1728. in 4to, pp. 69.*  
 Des

Des Herren Helvetii in dieser Schrift wider des Herren Michelotti Meynung statuirendes Systema ist etwas ganz neues, und der Untersuchung derer Herren Medicorum um desto würdiger, als dieser berühmte Mann die Sache sehr gelehrt ausführt.

Von der auserlesenen Theologischen Bibliothec, Bibliotheque Françoise und Italice, Sylloge variorum opusculorum, Memoires de Trevoux, wie auch von denen Amœnitatibus Literariis Herren Schelhorns und Juristisch-Historischen Electis Herrn Joh. Joach. Müllers gedencke ich für dieses mahl weiter nichts, weil ich sie noch nicht nach Wunsch erhalten können.

Des Herrn Profess. Köhlers im Januario heraus gegebene Historische Münz-Belustigung bestehet aus folgenden Münzen. 1.) Ein sehr feltner Ducaten der Königin Maria in Ungarn von Anno 1382. auf dessen ersten Seite das gegen Frönte Bild des H. Ladislai Königes in Ungarn, stehend, mit einem runden Schein um das Haupt, in der rechten Hand ein Streit-Beil und in der linken den Reichs-Apfel haltend, nebst der Umschrift: S. LADISLAVS REX. Auf dem Revers ein gespaltener Schild, mit dem vereinigten Ungarischen und Neapolitanischen Wappen nebst der Umschrift MARIA. DEL. G. R. ex VNGARIA. Dieser Ducaten soll sehr rar seyn, und der Herr von Melcken in Lubeck keinen zu Gesicht bekommen haben. Die angehenckte Historische

sche Erklärung deducirt sehr anmuthig die Historie der so glücklich als unglücklichen Königin Maria; Wie sie sehr jung zur Regierung gekommen, und ihrer Mutter der Königin Elisabeth die Regierung überlassen müssen, beyde Königinnen aber durch des Ungarischen Palatini, Nicolai Gara, neuerliches und strenges Verfahren wider den Adel, bey denen Grossen in grossen Haß gesetzt, und auf Veranlassung des Bischoffs zu Algran und anderer Magnaten durch Hülfe des von ihnen zur Cron beruffenen K. Carls in Neapel, nachdem die Königin Maria vorhero mit dem jungen Marggrafen Sigismundo von Brandenburg das Beylager gehalten, mit List vom Thron gestossen, und nach dessen Crönung, welcher sie zu ihrem grösten Seelen-Schmerz beywohnen müssen, recht als Staats-Gefangene gehalten worden: Wie dieses harte Verfahren die Königin Elisabeth auf den Anschlag gebracht, durch Hülfe des Gara den K. Carl hinterlistig zu ermorden, welches auch in der Königin Maria Zimmer würcklich geschehen, und diese wiederum zur Regierung gelanget, von dem Banno in Croatien Johanne aber kurz darauf sammt der Königin Elisabeth aufgehoben, diese letztere jämmerlich ersauffet, jene aber in sichere Verwahrung gebracht, jedoch bey Ankunft ihres Gemahls Marggrafen Sigismundi in Ungarn, wieder auf freyen Fuß gestellet, und nebst demselben wieder auf den Thron gesetzt, jener Bannus hingegen nebst dem Bischoffe von Algran nach Verdienst

M

ge

gestraft worden. Siehe hievon mehrere Umstände im Historisch-Geographischen allgemeinen Lexico unter dem Titul Maria. 2.) Eine Medaille Sigismundi Pandulfi Malatestæ Herrns von Rimini, mit seiner schönen daselbst erbauten Kirchen St. Francisci Ao. 1450. Auf der einen Seite, dessen geharnischtes Brust-Bild mit einem Lorbeer-Cranz auf dem Haupte und dem Titul: SIGISMVNDVS PANDVLFVS MALATESTA PAN. F. Auf der andern, die prächtige Façade der Kirche St. Francisci in Rimini, mit der Umschrift: Præcl. Arimini Templum An. Gratia voto fecit MCCCCL. Die Historische Erklärung davon setzet die Historie dieses Generals in ein weit bessers Licht, als was in erwehntem Lexico, unter dem Nahmen Malatesta stehet, und sind viele merckwürdige Umstände dabey angeführt, die von der gründlichen Historischen Wissenschaft des Herrn Autoris ein treffliches Zeugniß ablegen, und mit besonderem Fleiß zusammen gebracht sind. 3.) Ein ehemahliger Peters-Groschen in Engelland, ungefehr von Anno 726. auf der ersten Seite zwischen zwey oben und unten stehende Creuze die abgekürzten Worte: SCI PETRI M. das ist: Sancti Petri Moneta, des heiligen Peters Münz; auf der andern, ein in einer Rundung eingeschlossenes Creuz, aus welchem vier Zacken gehen, mit der Umschrift: EBORACE CIVITAS, die Stadt Dorset/ als in welcher der Groschen gemünzet worden. Die beygefügte Historie zeigt

get den Ursprung dieser Münz und deren Umstände von Anfang bis zu Ende, und entdecket zu was für Forderungen die Römischen Päbste dadurch veranlasset worden, und was sie bey ein und andern Christl. Herren und Potentaten disfalls würcklich erhalten, führet auch dabey an, daß Spanien, Franckreich, Dännemarck und Schweden sich zu einem solchen Zinse niemahls verstehen wollen. 4.) König Aelfreds in Engelland Münz von Anno 879. Auf der einen Seite ein kleines Creuz mit der Umschrift: AELFRED REX, wobey der Herr Autor bemercket, daß es damahls noch nicht üblich gewesen, daß die Könige ihr Bildnuß auf die Münzen prägen ließen. Auf dem Revers der Mahne CVDBERHT, welcher ein frommer Priester und Bischoff in Engelland gewesen. Von diesem tugendhaften Könige werden hierbey die merckwürdigsten Umstände kürzlich angeführet, besonders, daß er ein grosser Freund der Gelehrten, und ein sehr frommer Herr gewesen, dahero er auch viele Clöster und die Universitat zu Orford, wie einige wollen, schon ao. 872. welches in dem 2ten Jahre seiner Regierung müste geschehen seyn, nach des Herrn Prof. Rechnung aber erst a. 886. gestiftet, welches eher zu glauben, weil Aelfred damahls sein Reich in Ruhe gebracht hatte. Sein Leben ist in einem Buche, so a. 1678. zu Orford heraus gekommen, ausführlich beschrieben; so Kan auch Polyd. Vergilius davon nachgeschlagen werden. Die bisher angeführten Münzen

sind, wie man siehet, aus der mittlern Zeit genommen, und werden noch verschiedene von dieser Art, auch von neueren Zeiten folgen, besonders aber hoffet man von dem gelehrten Herrn Autore auch rare Thaler und neue Medaillen von Zeit zu Zeiten zu Gesicht zu bekommen.

Im Januario der Maendelyken Uittreckfels of Boekzael der geleerde Werelt, als dieses Bücher-Saals XXVIIIten Theil, werden recensiret 1.) Joh. Gottlob Carpzovii S. Theol. D. Prof. Publici & Archi-Diaconi in Acad. & Eccles. Lips. *Critica sacra veteris Testamenti, parte I. circa Textum originale, II. circa versiones III. circa Pseudo-Criticam Guil. Whistoni sollicita.* 1728. in 4to. V. Alph. 12. pl. Der vierdte Theil derer Samburgischen Auszüge aus neuen Büchern gedencket auch dieses Wercks im Besten, welches in denen *Act. Erudit. Mens. Dec.* 1728. p. 1. & seq. und in dem XXXII. Theil der *Theologischen Bibliothec* gleichfalls mit grossem Lob angeführet wird. Der allgemeine Beyfall den des Herrn Autoris gelehrte Einleitung in die Biblischen Bücher A. T. erlanget, war ein guter Vorbot des Schicksaals, so dieses vortrefliche Werck haben würde. Was jene davon geurtheilet, stehet in der gelehrten Zeitung N. VIII. p. 65. und N. XII. p. 106. 107. 108. Der Autor derer Holländischen Monathlichen Auszüge fället davon ein gleichmäßiges Urtheil, denn nachdem er p. 8. und 9. die Ursachen, dadurch gottseelige Männer, dergleichen critische Wercke über

über die *H. Schrift* zu schreiben, schon öfters bezwogen worden, etwas weitläufig angeführet, und mithin angezeigt, daß die Bosheit gewisser Leute, so Feinde und Bestreiter der *H. Schrift* sind, und die sich nicht entblöden, selbige für ungewiß, zerstimmet, verwirrt und verderbt auszusprechen, eigentlich dazu Anlaß gegeben, sagt er ausdrücklich: Dieses Werck des weitberühmten Herrn *Carpzovii*, welcher aus gleichmäßigen Ursachen mit einem heiligen Eifer die Autorität der *H. Schrift* zu retten entbrannt worden/ wäre fürwahr ein löbliches Werck und der Unternehmung eines der vortreflichsten Gottesgelehrten würdig. Er rühmet auch sonderlich an ihm die Bescheidenheit/ mit welcher er die Meinungen anderer Gottesgelehrten untersucht, auch wohl, wenn es nöthig, widerleget, und sagt: Es scheine, daß der Herr *Carpzovius* disfalls der Vermahnung des Apostels sey eingedenck gewesen, daß man nemlich *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*, in der Liebe die Wahrheit untersuchen soll/ bey welcher Gelegenheit er wünschet, daß man unter denen Gelehrten, besonders aber unter denen Herren Theologis, mehrere Exempeln davon sehen möchte, damit man um so viel weniger geärgert, und die Wahrheit, für deren Verfechter ein jeder gerne will angesehen seyn, um desto mehr ausgebreitet würde. Die Aufrichtigkeit/ mit welcher der Herr Autor diejenigen Scribenten, aus welchen er etwas genommen, angezogen, wird nicht weniger gerühmet,

und als eine nöthige Lektion für viele Leute ausgeleget, die, indem sie mit fremden Federn prangen, alles für ihr eigen Werck ausgeben, und denen Leuten insgemein etwas Sand in die Augen werfen, als ob sie die Männer wären, die durch eigenes Nachsinnen so viel Gelehrsamkeit besäßen. Ubrigens wird der Inhalt des ganzen Wercks accurat angeführet, in Ansehung dessen ich aber lieber die Freunde solcher höchstnützlichen Arbeit an das Werck selbst verwiesen haben will.

2.) *History van den algemeenen en byzonderen Koophandel van Groot-Brittanjen, door alle Gewesten van de Werelt.* Das ist: *Historie des allgemeinen und besonderen Kauf-Handels Groß-Britanniens durch alle Länder der Welt.* Diese Historie hält in sich, eine ausführliche Abhandlung der Güter und Waaren, die aus Groß-Britannien versendet, und aus andern Ländern wiederum daselbst empfangen werden, und viele merkwürdige Stücke und Urkunden in Ansehung jeder Waaren insonderheit, wie auch die mit fremden Potentaten geschlossene Commerciens-Tractaten, nebst denen Verzeichnüssen aller ein- und ausgehenden Rechten, und was nur den Kauf-Handel, die Banco &c. betrifft. Sie ist unter der Aufsicht verschiedener vornehmer Glieder des Parlaments und der berühmtesten Kaufleute in London durch Charles King ans Licht gegeben, in Holland aber aus dem Englischen übersetzt, und zu Delft bey R. Boitet 1728, in II. Theiten gedruckt worden, welche

che aus 522. p. ohne den Vorbericht und 75. Tafeln von eingehenden Rechten ic. bestehen. Es ist ein recht curieuses und denen Herren Kaufleuten sehr nütliches Werk. 3.) *Catalecta Rabinica in usum Scholarum privatarum edita à Davide Millio.* Von diesem Werk ist oben schon Erwähnung geschehen, welches allhier un- nöthig zu wiederholen. 4.) Hieronymi Guilielmi Snabelii Brema-Saxonis (dum viveret) S. S. Theologiae Doctoris, Professoris, & in Ecclesia Ansgariana Mysteriorum divinatorum Interpreteris, *Amœnitates Theologicae, Emblematicae & Typicae* 1727. in 4to. 341. p. Der Verfasser sagt, daß diese Sammlung auserlesener Materien mit Recht den Rahmen von Ergößlichkeiten führe, indem man darinnen eine sehr anmuthige Vermengung vieler so gelehrt als wohl ausgearbeiteter Betrachtungen findet, welche um die Wette nützlich und ergößlich sind. Voraus gehet eine Dissertation über gewisse Regeln, die in Untersuchung der Vorbilder Theologie zu beobachten sind. Hierauf folget eine Rede, von dem Ursprung und Vortreflichkeit der Sinn- und Vorbilder Gottesgelahrtheit, und in verschiedenen Abhandlungen werden Adam und Abel, Seth, Henoch und Noa, als Vorbilder Christi, Hagar als ein Vorbild des fleischlichen Israels Alten und Sara als ein Vorbild des geistlichen Israels Neuen Testaments angeführt. Ferner stellen andere Betrachtungen den Jacob und die im Traum gesehene Leiter, ingleichem das

Osterlamm und die rothe Kuh als schöne Vorbilder auf Christum unsern Heyland vor, und wird der Schluß mit einer Sammlung 58. lateinischer Gedichte des Herrn Autoris gemacht.

5.) *Heel en geneeskundige Aenmerkingen van Job van Meekeren, te Rotterdam 1728. in 8vo. 501. p.* Was man sonst nicht allezeit bey rechten Kennern derer Künste und Wissenschaften antrifft, nemlich Bescheidenheit und niedrige Gedancken von sich selbst/ dieses, sagt der Journalist, findet man bey dem Autore dieses nützlichen Wercks im höchsten Grad, dabey aber auch eine desto gründlichere Wissenschaft und Erfahrung. Von dem Wercke versichert er, daß es mit allerley raren Anmerkungen angefüllet sey, davon aber der größte Theil so beschaffen, daß man ohne Aufweisung derer dazu gehörigen Kupfer, Dem Leser schwerlich einen behörigen Bericht davon geben kan.

6.) *Bazuinen der Eeuwigkeit in verscheide Leer-Redenen van de Doot, de Opstanding der Doden, het laetste Oordeel &c.* Ist eine Übersetzung der bekannten *Poesaunen der Ewigkeit* Herrn Conrad Mells, derer Kirchen im Fürstenthum Hirschfeld Insp. 7.) *Henrici Theod. A. A. F. Pagenstecher de Puteali Libonis. Oratio, dicta publice ipsis nominis, sextilibus, cum ordinariam Juris Professionem in Regia Duisburgensi Academia solemniter auspicaretur. Duisburgi ad Rhenum 1728. 4to. 34. p.* So nothwendig es ist, daß in Bürgerlichen Societaten Gesetze vorhanden seyen, nach welchen ein jedes Glied

Glied der Bürgerschaft sein Leben anzustellen verbunden, so nothwendig sind dabey die Richter und Magistrats-Personen/ welche das, was die Gesetze mit sich bringen, ins Werck richten und exequiren können, jedoch so, daß nicht allein ein jeder Bürger/ sondern auch die Richter selbst denen Gesetzen vollkommen unterworfen seyen. Deswegen mußten sie bey denen Römern solenniter einen Eyd schwören, daß sie nach denen Gesetzen richten wolten / welches gemeiniglich bey einem gewissen Altar geschah, der auf dem grossen Marckt stunde, und *Puteal Libonis* genennet wurde. Von diesem handelt gegenwärtige Oration, in welcher erstlich der Ursprung und die eigentliche Bedeutung des Worts *Puteal*, hernach aber auch, warum es *Puteal Libonis*, oder *Scribonii Libonis* heisset, untersucht, und bey dieser Gelegenheit *de lege scribonia & de Senatus Consulto scriboniano* geredet wird. Was den Platz betrifft, auf welchem dieser Altar gestanden, bemerckt der Journalist, daß der Herr Pagenstecker von der Meynung *Salmasii*, *Spanheimii* und anderer abgehe.

### 3. Von denen Fatis der Gelehrten und deren zeitlichem Hintritt.

Die Gelehrten sind, wie die Erfahrung lehret, verschiedenen Fatis unterworfen; Mancher gelanget durch seine Kunst und Wissenschaft zu grossen Ehren, mancher hingegen bringet sich theils

M 5

durch

durch unvorsichtigen Gebrauch seiner Erudition, theils durch gottlose Principia, die er auszustreuen bemühet ist, um seine zeitliche Wohlfahrt: Alle aber concentriren sich endlich in dem Mittelpunct ihres Abscheidens aus dieser Welt, in welchem jene das Ende ihres zeitlichen Glücks, wie diese das Ziel ihres Unglücks erreichen.

In die erste Class gehören für diesesmahl unter denen Catholischen Gelehrten 1.) der Abt Barin, ein naher Anverwandter des Herrn Marquis d'Angervilliers, Königl. Kriegs = Ministers, welchem man kurz vor dem Jahr = Wechsel die wichtige Canslers = Stelle bey der Univerſitat zu Paris anvertrauet. 2.) Der Herr *Silva*, bisheriger erster Leib = Medicus des Herzogs von Bourbon, welchen Se. Königliche Majestät in Franckreich zu Dero ersten Leib = Medico bestellet, und demselben ein jährliches Gehalt von 9000. Livres angewiesen. 3.) Der Bischoff von Angers, welcher den 10. Januarii an die Stelle des verstorbenen Herrn de la Monnoye in die Academie Françoise aufgenommen worden. Unter denen Evangelisch = Lutherischen 1.) Herr Chamelien ein überaus gelehrter und der Finnischen Sprach wohl kundiger Mann, welchen Se. Königl. Majestät in Schweden, an des in Abo verstorbenen Herrn Wittens Stelle, zum Bischoff von Finnland ernennet, 2.) Herr Johann Friedrich Coburger ein gelehrter und exemplarischer Geistlicher, bisheriger beliebter Prediger in Eisenach, nunmehr Kirchen =  
Inspe-

Inspector in Ortheim. 3.) Herr *M. Gottfried Benjamin Martini*, bisheriger Archi-Diaconus zu Zittau/ nunmehr Pastor Primarius bey der St. Johannis-Kirche daselbst. 4.) Der bisherige Inspector des Seminarii zu Eisenach/ Herr *Sommel*/ welcher die Superintendenten-Stelle zu Neustadt an der Seyde erhalten. vid. *Coburgischer Zeitungs-Extract Jan. 1729. p. 6.*

Widrige *Fata* erlebten hingegen verschiedene ansehnliche Geistl. in Franckreich/ welche, weil sie sich der Constitution Unigenitus widersetzen, in der Bastille ein Quartier haben beziehen müssen, unter andern aber der berühmte Prediger zu Paris Abt *Bazin*, welcher eben darum, weil er auf der Cangel allzufrey darwider gesprochen, der Stadt verwiesen worden. In Engelland ist es einigen Gelehrten auch nicht besser ergangen, denn so muste der Herr *Wolston*, welcher über die Wunder- Wercke unsers Heylandes Jesu Christi vieles geschrieben, zu Londen in Arrest gehen, und sich der Verwahrung eines Staats-Bothen überlassen. Dem Doctor *Johann Senley*/ welcher seit 3. Jahren in Westmünster ein grosses Zimmer gemiethet, und solches der Toleranz-Acte gemäß bey denen Archi-Diaconis zu Middelfex, als einen Ort, darinnen er seinen besondern Gottesdienst halten wolte, registriren lassen, und zwar unter dem Vorwand, daß er im Articul von der Tauffe mit der Englischen Kirche nicht einig sey, möchte es nicht besser

besser ergehen; denn nachdem man wahrgenom-  
 men, daß er bey dieser Gelegenheit in einem Prie-  
 sters-Habit die verkehrtesten Handel vorgenom-  
 men, auch manchmahlen Lust- und Trauer-Spie-  
 le aufgeföhret, und als ein rechter Comœdiant  
 und Acteur sich dabey angestellet, ja endlich gar  
 den 28. Decembr. vorigen Jahres durch eine öf-  
 fentliche Zeitung die Masquen, so des andern Ta-  
 ges auf einen angestellten Bal gehen sollten, vor-  
 hero bey ihme einzukehren, und für 12. Sous Platz  
 zu nehmen einladen lassen: Als hat der Ober-  
 Richter zu Westminster, im Nahmen aller Rich-  
 ter selbiger Stadt und Freyheit, solches gehöriger  
 Orten angegeben, und begehret, daß besagter  
 Henley, nebst denen, die auf seine Veranlassung  
 wider die Intention der Toleranz-Acte gehan-  
 delt, indem sie aus einem Gottes-Haus ein Co-  
 mœdien-Haus gemacht, gerichtlich belanget wer-  
 den möge.

*Ultima Fata* haben bereits in diesem Jahre fol-  
 gende Literati erfahren müssen, unter denen Rö-  
 misch-Catholischen 1.) Der wegen vieler ge-  
 lehrten Schriften sehr berühmte Pater le Brun,  
 Presbyter des Oratorii zu St. Magloire, dem be-  
 kannten Benedictiner-Closter zu Paris. 2.) Hr.  
 Johann Hieronymus Zanichelli, welcher im Be-  
 griff war, die natürliche Historie einer vor Vene-  
 dig in der See liegenden Insel, davon der Dona-  
 tus geschrieben, accurater heraus zu geben. Un-  
 ter denen Evangelischen hingegen, 1.) Herr  
 M. Nicolaus Berlach, 64. jähriger Prediger zu  
 Ponis

**Ponia** 2. Stunden von Altenburg/im 94. Jahr seines Alters, nachdem er sein Amt bis in das 91. Jahr allein verrichtet, und bis an sein Ende ein herrliches Gedächtnuß behalten. 2.) Herr **Johann Korn**/ Pastor zu Sonneberg im Fürstenthum Coburg, der Neustädtischen Dioceses wohlverdienter Adjunctus im 68. Jahr seines Alters, 43. seines Ministerii, und 20. seiner Adjunctur. 3.) Herr **D. Nordlind**, Bischoff von Strengues in Schweden, im 70. Jahr seiner Wahlfahrt.

## Anhang Genealog. und Geographischer Anmerkungen.

In Genealog. ist folgendes zu merken.

- 1.) Daß des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Johann Wilhelm**/regierenden Herzogs von Sachsen-Eisenach Hochfürstl. Durchleucht den 4ten Januarii 1729. sein frommes Leben beschloffen. vid. Durchl. Häuser in *Europa*. p. 201. die zu Zürich gedruckte jetzt lebenden Häupter Teutschlandes. p. 79. 80. wo bey die angetretene Regierung des hinterlassenen Durchleuchtigsten Erb-Prinzens **Wilhelm Heinrichs** anzumercken.
- 2.) Daß Sr. Hochgräflichen Excellenz **Seren Carl Friederich Gottliebs**/ Grafen und Serren zu Castell/ Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchleucht zu Sachsen General-Lieutenants Frau **Gemahlin, Gräfin Friderica Eleonora**, geböhrenden

Den 14. May 1701. eine Tochter Sr. Hoch-  
Gräflichen Excellenz Herren Johann Frie-  
derichs/ Herrn und Grafen zu Castell/ aus  
der III. Ehe mit Catharina Hedwig/ Gräfin  
von Rankau, den 2ten Januarii einen jungern  
Grafen zur Welt geböhren, welchem in der  
Taufe die Nahmen, Friederich August  
Gottlieb/ beygelegt worden. Zu Verbesse-  
rung fast der meisten Genealogischen Bücher,  
(wovon auch Joh. Hübners Jun. *Lexicon  
Geneal. Portatile* von 1727. nicht auszuneh-  
men) ist anzumercken, daß von diesem Hoch-  
Gräfl. Ehe-Paar, so Anno 1721. vermählet  
worden, folgende Kinder noch alle bey Leben  
seyen:

1. Christiana Charlotte, geb. den 7. Sept.  
1722.
  2. Francisca Henriette Eleonora, geböhr.  
den 7. Jan. 1725.
  3. Fridericus Augustus Theophilus, geb.  
den 2. Jan. 1729.
- 3.) Daß Se. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz,  
Herr Lotharius Franciscus Graf von Schön-  
born, geböhren den 24. Sept. ein Bruder des  
letzteren Stamm-Vaters, Melchior Friede-  
richs, Grafen von Schönborn, in der Nacht  
zwischen dem 29. und 30. Jan. dieses Zeitli-  
che gesegnet.
- 4.) Daß Herr Christoph Heinrich/ erster Graf  
von Wagdorff, der Anno 1719. in den Reichs-  
Grafen-Stand erhaben worden, den 3. Jan.  
an einem Schlag-Fluß gestorben. 5)

- 5.) Daß Se. Hochgräf. Excellenz Herr Philipp Carl Graf von Hohenloh-Bartenstein/ Kayserl. Geheimere Rath und Cammer-Richter zu Wezlar/ den 15. Jan. 1729. daselbst verschieden.
- 6.) Daß der hinterlassene einzige Sohn des Herrn Feld-Marschalls Grafen Jacob Heinz. von Flemming/ Jacobus Carolus Augustus, geb. den 3. Nov. 1725. zu Biala in Polen bey Eintritt dieses Jahres das Zeitliche verlassen.
- 7.) Daß durch tödlichen Hintritt des letzteren Fürsten von Novellara, Camilli III. dieses Stamm, Haus erloschen. Es war eine Linie aus dem Hause Gonzaga Castiglione, welche seit Camillo I. dem Uro-Groß-Vater des letzt. verstorbenen Fürsten/ unter dem Titul eines Fürstenthums diese Grafschaft zu Lehn getragen.

### In Geograph. hingegen mercket man

- 1.) Daß das Fürstenthum Novellara, so im Modenesen gelegen/ durch obgedachten Todes-Fall dem Kayser und Reich wieder heimgefallen.
- 2.) Daß Ihre Kayserliche Majestät dem Herrn Reichshof-Vice-Canzler Grafen von Schönborn/ eine im Königreich Hungarn gelegene Herrschaft/ Namens Surzin und Surduck zugewendet/ davon die Geographie bishero noch nichts erwehnet.
- 3.) Daß die Herrschaft Mungatsch in Ungarn durch den obgedachten Todes-Fall des Herrn Churfürsten zu Maynz nunmehr auf den älteren Herrn Grafen von Schönborn/ Bischöfen zu Bamberg 2c. gefallen.

### Inhalt des ersten Stückes.

Einleitung.

pag.

s. - 16

Sectio I. Weltliche Historie

A. Derer Europæischen Reiche und Republicquen und zwar

I. Von denen Europæischen Angelegen-

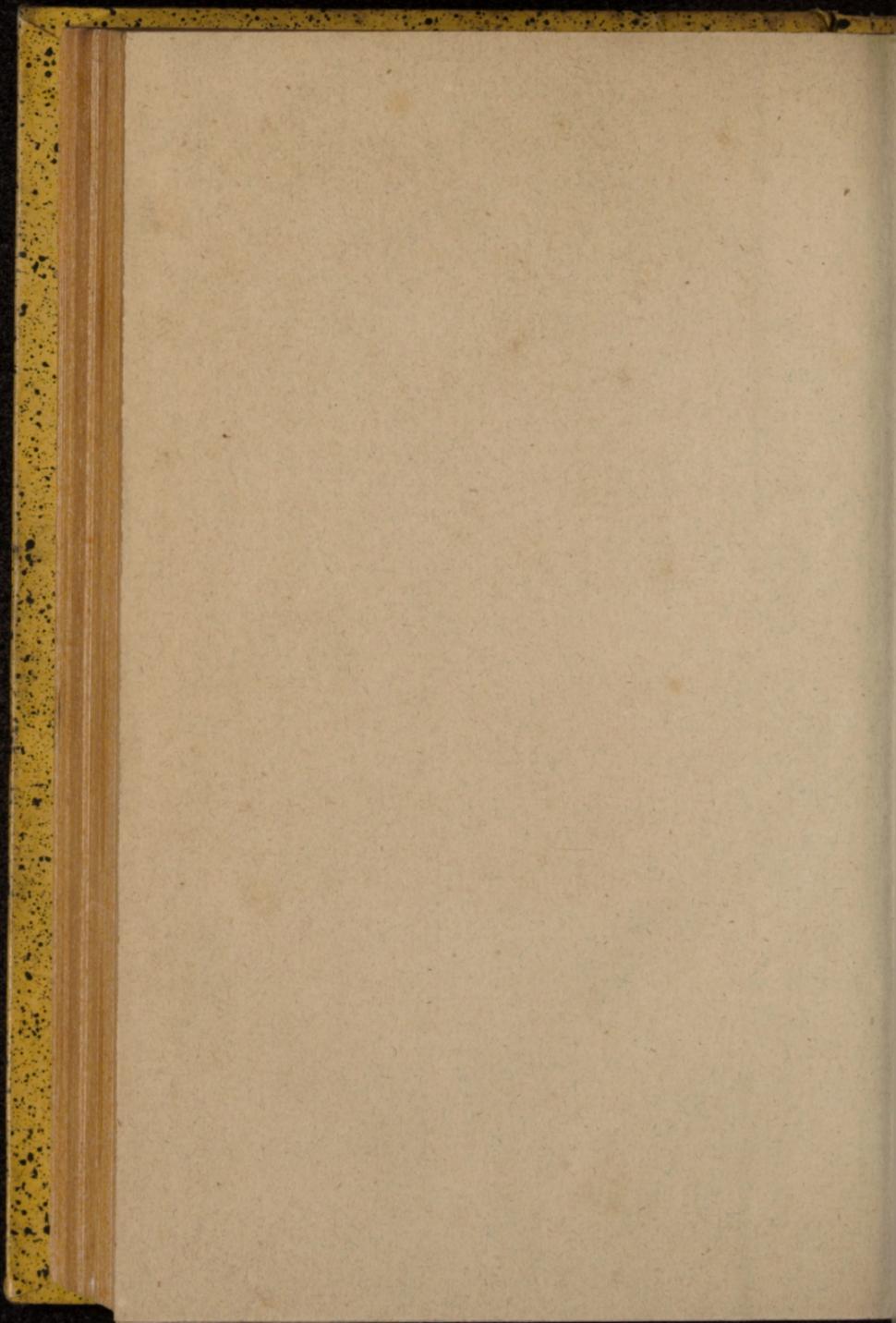
heis

heiten insgemein/ und von dem allge- meinen Friedens-Congress zu Soissons	pag. 17.
<b>U. Von einem jeden Hofe/ Land oder Re- public insonderheit/ und zwar</b>	
1. Vom Kayserl. Hof	37.
2. Vom H. R. Reich und Reichs-Ta- ge zu Regenspurg	49.
3. Von denen Nordischen Reichen	62.
4. Von Groß-Brittannien/ Holland/ und denen Desser. Nieder-Landen	73.
5. Von Franckr. Span. und Portug.	87.
6. Von Ital. Piemont u. der Schweiz	95.
<b>B. Derer Asiatischen und Africanischen Reiche und Republ. und zwar</b>	
1. Vom Türkis. und Persischen Hofe	99.
2. Von Ost-Indien und China	104.
3. Von Africa	ibid.
<b>Sectio II. Kirchen-Historie,</b>	
I. Der Römisch-Catholis. Kirche	107.
II. Der Evangelisch, Lutherisch, und Re- formirten Kirche	126.
<b>Sectio III. Gelehrte Historie.</b>	
1. Von Universitäten/Academien/Gy- mnasien. Biblioth. Kunst. Camm. 2c.	133.
2. Von alten und neuen Journalen und gelehrten Wercken	139.
3. Von denen Fatis der Gelehrten und deren zeitlichen Hintritt	185.
<b>Anhang Genealogischer und Geogra- phischer Anmerkungen.</b>	
Genealog.	189.
Geograph.	191.

*Errata.*

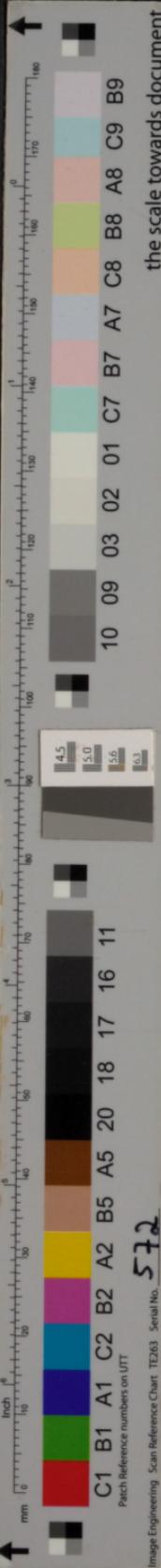
pag. 16. lin. 24. leg. 1716. p. 73. lin. 25. leg. Desser-  
reichische. p. 145. lin. 23. leg. Reis, Beschreibung. p. 149.  
lin. 10. leg. P. p. 160. lin. ult. leg. XXVI.











the scale towards document

III )

ghin denen Liebhabern zu  
esung.

atis der Gelehrten  
lichem Hintritt.

rtio und Aprili wusten von  
zu sagen unter denen R.  
Gelehrten 1.) Der Herr  
nt. und J. U. D. welcher  
nen Gaben und seltenen  
zum Decanat der Colle-  
zu einem Canonicat in der  
Vaudru zu Mons, von dar  
gial-Kirche zu Saignies be-  
geistl. Assessore des Hen-  
ennet worden, woselbst er  
des Leben, Leutseligkeit und  
ernügen des ganzen Cor-  
rieden wieder hergestellet,  
sthum in partibus infide-  
io erhalten, und aus beson-  
naden Se. Röm. Kayserl.  
zu dem Coadjutorat des  
ie größte Hofnung hat. 2.)  
ovincial, Heinrich von Ca-  
yon zum Beicht-Vater des  
en ernennet worden. Unter  
Lutherischen 1.) Herr D.  
erstl. Braunschweig = Lüne-  
stadt Hannover bisheriger  
Groß-Britannisch. Maje-  
stät